Dietrich

DIE ZISTERZIENSER UND IHRE STELLUNG ZUM MITTELALTERLICHEN REICHSGEDANKEN

BIS ZUR MITTE DES 14. JAHRHUNDERTS

INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT (I. SEKTION)
DER LUDWIGS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT
ZU MÜNCHEN

VORGELEGT VON

MAX DIETRICH
AUS ZIEMETSHAUSEN (SCHWABEN)

1934

BUCHDRUCKEREI ANTON PUSTET / SALZBURG

DIE ZISTERZIENSER UND IHRE STELLUNG ZUM MITTELALTERLICHEN REICHSGEDANKEN BIS ZUR MITTE DES 14. JAHRHUNDERTS

INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT (I. SEKTION)
DER LUDWIGS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT
ZU MÜNCHEN

VORGELEGT VON

MAX DIETRICH
AUS ZIEMETSHAUSEN (SCHWABEN)

1934

BUCHDRUCKEREI ANTON PUSTET / SALZBURG

REFERENT: PROF. DR. HEINRICH GÜNTER
TAG DER MÜNDLICHEN PRÜFUNG: 11. JULI 1930

HERRN PROFESSOR
DR. HEINRICH GÜNTER
IN VEREHRUNG UND DANKBARKEIT

EINLEITUNG.

Die Frage nach der Stellung eines so bedeutenden Ordens wie der Zisterzienser zu jenem Problem, das die ganze abendländische mittelalterliche Welt erfüllte, ja geradezu damit identisch war, zu dem Kaiser- und Reichsgedanken, ist wohl von nicht geringer Bedeutung für das Problem selbst und dessen tieferes Verständnis. Denn von Anfang an spielte der Orden in dem religiös-politischen Kampfe zwischen Kaisertum und Papsttum in der Zeit der Staufer und noch bis Ludwig dem Bayern eine erhebliche Rolle. „Für die Bekehrung der Heiden in Livland und Preußen wurden Zisterzienser gesucht. Als es sich um die Ausrottung der Ketzer in Toulouse und Umgegend handelte, waren Zisterzienser die Ketzermeister. Wenn das Kreuz gegen die Albigenser oder gegen die Sarazenen gepredigt werden sollte, griff man zu den Zisterziensern. Sollte der Friede in einem Lande hergestellt werden, handelte es sich darum, Könige zu beraten, brachen Kriege aus, so wurden Zisterzienser geschickt . . . Man kann nicht die Geschichte einer Provinz, eines Bistums, eines Ordens, ja kaum eines Klosters in diesen Zeiten schreiben, ohne auf den Einfluß und die Bedeutung der Zisterzienser zu stoßen."[1]

Wie läßt sich dieser Einfluß der Zisterzienser erklären? Wie kam überhaupt der neue Orden zu dieser Aufgabe? Als der große Kirchenstreit des 11. Jahrhunderts zu Ende ging, war von dem religiösen Idealismus, der einstmals das Mönchtum, den Benediktinerorden groß gemacht hatte, in vielen Klöstern nur mehr wenig vorhanden. Selbst die Cluniazenser verloren allmählich ihre Bedeutung, als der Streit verhallte, in welchem sie Partei ergriffen hatten. In dem Lande freilich, aus welchem der Reformgedanke hervorgegangen war, in Frankreich, war der cluniazensische Gedanke nicht wieder verloren gegangen. Aber seit dem 12. Jahrhundert bedeutete die ganze Strömung für die Kirche nicht mehr viel. Eben in diesem Zeitpunkt ging aus derselben Idee, daß die Weiterentwicklung der einzelnen Klöster durch Zusammenschluß zu einer organisierten Körperschaft gesichert werden müsse, der neue Orden von Citeaux hervor, der ganz im Sinne des ursprünglichen Mönchtums gedacht war.

Hand in Hand aber mit der neu erstrebten Verinnerlichung durch den Zisterzienserorden ging die Reformatio imperii,

wie sie von Friedrich Barbarossa angestrebt wurde. So war es kein Zufall, daß der neue Orden gerade dem Geschlecht der Staufer besonders verbunden war. Beide fanden sich für die gemeinsame christliche Aufgabe. Der Eifer der Zisterzienser und der Kaiser bedingt sich gegenseitig und verrät zugleich die Wucht des Reichsgedankens auch noch für das 12. Jahrhundert. Das war ganz im Sinne des großen Bernhard von Clairvaux gedacht; aber freilich, noch in den letzten Lebensjahren des Abtes war die politische Lage eine andere, völlig neue geworden. Ganz besonders deutlich zeigt sich dies an dem Wechsel der Grundstimmung, die aus den beiden Werken des Zisterzienserbischofs Otto von Freising, der Chronik und den Gesta Friderici spricht. Beide, Bernhard und Otto, sind als Zisterzienserschriftsteller für die Beurteilung der ganzen Frage von größter Bedeutung.

Zwar gab es in dem Kampf zwischen den Staufern und den Päpsten keine so ausgedehnte Streitliteratur, wie später in dem Ringen zwischen Ludwig dem Bayern und Johann XXII. Und besonders die Zisterzienser sind daran nur wenig beteiligt. Dennoch ist die Möglichkeit, aus zisterziensischen Chroniken und Annalen, besonders aber aus ihren Privilegien und Urkunden, ihre Stellung zum mittelalterlichen Kaisertum zu erkennen, eine verhältnismäßig große. Und wie alle anderen, so trägt darin auch die Zisterzienserliteratur, die sich mit dem Problem befaßt, ein ziemlich einheitliches Gepräge. Imperialismus und Kurialismus im eigentlichen Wortsinne sind die beiden Pole, um die sich die Gedankengänge bewegen, und zwischen welchen die Grade einer mehr kaiserlich oder mehr päpstlich gestimmten Anschauung erkennbar sind. Beide Parteien berufen sich auf die Heilige Schrift, beiden repräsentiert die Sonne zweifellos die Kirche, den Staat der Mond, der von jener sein Licht empfängt und daher geringer ist, an Größe wie an Bedeutung.[2] Ohne Bedenken auch beziehen sie mit Gregor VII., Innozenz IV. und besonders Bonifaz VIII. die beiden Schwerter des Lukas-Evangeliums auf die geistliche und weltliche Gewalt, die somit Christi Stellvertretern überlassen worden seien.

Bis auf Gregor VII. sprach man noch nicht davon, daß das weltliche Schwert vom Papst abhänge. Bis dahin standen beide Gewalten als gleichberechtigte Partner einander gegenüber. Erst von da an beginnt der Streit um die Zweischwertertheorie immer hitziger zu werden.[3] Und gerade die Fassung des großen Zisterziensers Bernhard von Clairvaux gab fortan in ihrer Selbständigkeit und Anschaulichkeit den Ausschlag für die kirchliche Richtung. Konsequente Vorkämpfer der Kaiserherrschaft waren zunächst naturgemäß die Herrscher

selbst. Erst seit dem Vertrag von Worms, dann im Kampf zwischen Friedrich I. und Alexander III., besonders aber in der Auseinandersetzung Friedrichs II. und Ludwigs des Bayern mit ihren Gegnern auf dem päpstlichen Stuhle begann auch die kaiserliche Richtung in literarischer Fehde hervorzutreten. Den Zisterzienserorden freilich finden wir im Kampf zwischen Kaiser und Papst zumeist auf der Seite der Kurie, der er durch den Einfluß seines vielwirkenden Beispiels einen beträchtlichen Dienst erwies. Dies war umso leichter möglich, als der Orden, weit verzweigt über Deutschland und Frankreich, durch die Menge seiner Klöster und noch mehr durch die Eigenart seiner Verfassung, besonders durch das alljährliche Generalkapitel in Citeaux, im Besitz einer gewissen Unabhängigkeit war.

1. Abschnitt:
DIE GROSSEN ZISTERZIENSER-SCHRIFTSTELLER.

1. Kapitel:
BERNHARD VON CLAIRVAUX.

Der Siegeszug des Zisterzienserordens beginnt mit dem Eintritt, genauer gesagt, erst mit dem Bekanntwerden Bernhards von Clairvaux. Durch ihn wurde der Orden zu einer Macht, die die gesamte Entwicklung der Kirche jahrzehntelang bestimmte.[1] Es ist richtig, wenn Hauck darauf hinweist,[2] daß der Wert der Zisterzienserliteratur nicht nach der überragenden Bedeutung Bernhards gemessen werden dürfe. Es gab allerdings keinen Schriftsteller des Ordens, der auch nur entfernt an die universalkirchliche Bedeutung des großen Abtes von Clairvaux hinreichen könnte, etwa von Otto von Freising abgesehen, dem aber hauptsächlich als Interpret Bernhards seine Bedeutung zukommt. Durch die bewundernswert konsequente Denk- und Schreibart Bernhards wurde dem Orden auf Jahrhunderte hinaus Richtung und Ziel gewiesen. Es ist eine Seltenheit, daß spätere Ordensgenossen Bernhards gegen dessen Anschauung in dem kaiserlich-päpstlichen Streit sich kühn auf die Seite der Imperialisten geschlagen haben. So bleibt die Zisterzienserliteratur durch ihre Grundsätzlichkeit von Bedeutung.[3]

Zum erstenmal griff Bernhard entscheidend in die Reichs- und Kirchengeschichte ein, als er im Jahre 1130 bei dem durch zwiespältige Papstwahl entstandenen Schisma tatkräftig für Innozenz II. und gegen Anaklet II. Partei ergriff. Die Entscheidung fiel auf dem Konzil von Etampes, zu dem Bernhard vom französischen König berufen wurde. Die Partei der Frangipani und Innozenz' II., deren Interesse auch der Kardinaldiakon Haimerich wahrnahm, hatte sowohl die Priorität der Wahl als auch die Majorität des Wahlausschusses (fünf von acht) und außerdem die Majorität der Kardinalbischöfe (vier von sechs) für sich. Wenn man der Vereinbarung vom 12. Februar und dem Dekret von Nikolaus II. Rechnung trägt, so ist dieses Ergebnis richtig und entwertet die Anschauung der Partei Anaklets II.[4] Dies war die Ansicht

des heiligen Bernhard: „. . . eligentium numero vincens"[5] „. . . et quorum maxime interest de electione summi pontificis etc."[6] Bernhard kannte jedenfalls das Dekret Nikolaus' II. durch Ivo von Chartres, der in seinem „Panormia"[7] davon den echten Text gegeben hatte. Es ist also übertrieben, wenn Bernhardi[8] dem Abt von Clairvaux Zuflucht zu Sophismen vorwirft. Im übrigen waren beide Wahlen angreifbar. Und gerade darum suchte Bernhard die Entscheidung nicht bloß in der Majorität der Stimmen, sondern vornehmlich in den persönlichen Verdiensten der Gewählten: „Electio meliorum, approbatio plurium et, quod his efficacius est, morum attestatio Innocentium apud omnes commendant."[9] Die Wirksamkeit Bernhards auf dem Konzil von Etampes mag von der zisterziensischen Ueberlieferung übertrieben sein.[10] Denn bei aller Achtung, die der Abt von Clairvaux bei weltlichen und kirchlichen Fürsten genoß, ist doch nicht anzunehmen, daß auf ihm allein die Entscheidung in diesem schwierigen Dilemma beruhte. Aber sicher ist, daß er einen beträchtlichen Teil dazu beitrug, daß Innozenz II. schon bald nach seiner Wahl fast von allen christlichen Ländern anerkannt wurde; vor allem von dem, auf den das meiste ankam, vom defensor ecclesiae.

Die deutsche Entscheidung war ja freilich bereits ohne Mitwirkung Bernhards gefallen. Mitte Oktober 1130 war die Frage des Schismas auf dem Reichstag zu Würzburg durch den deutschen Klerus und König Lothar zugunsten Innozenz' II. entschieden worden.[11] Großen Anteil hatten die Bischöfe Norbert von Magdeburg und Konrad von Salzburg, welcher auch an der Gesandtschaft des Königs nach Frankreich teilnahm,[12] um dem Papst den Beschluß der deutschen Kirche zu überbringen. Auf Wunsch des Papstes erfolgte dann am 21. März 1131 die persönliche Zusammenkunft in Lüttich.[13] Der Zweck, den Innozenz II. dabei verfolgte, war durchsichtig.[14] Obgleich nahezu in der gesamten katholischen Welt anerkannt, war er doch seit zehn Monaten fern von Rom und dieses selbst in den Händen seines Nebenbuhlers. Wer war da mehr berufen als Lothar, diesem unerträglichen Zustand ein Ende zu machen? Lothar, ein Mann der Reformpartei, der „König der Römer" und als solcher der defensor ecclesiae, mußte die Reste des Schismas in Italien beseitigen helfen. Aber er wußte Gegenforderungen zu stellen und verlangte genauere Einhaltung des Wormser Konkordats auch von seiten des Klerus.[15] Kein deutscher Bischof erhob sich, um die Interessen der Kirche zu verteidigen; selbst der Erzbischof von Mainz hüllte sich in Schweigen. Da ergriff Bernhard von Clairvaux für den Papst das Wort, und seiner

Ueberzeugungskraft und glänzenden Beredsamkeit gelang es, den deutschen König von seiner Forderung abzulenken.[16] Der Abt von Clairvaux, der von „importunis improbisque postulationibus iracundi atque irascentis regis" spricht[17] und eine heftige Szene zwischen König und Papst andeutet, nahm das Verdienst dieser Tat nicht für sich in Anspruch, sondern rühmt die Festigkeit des Papstes.

Lothars Romzug im Jahre 1132/33 hat zunächst nur die Kaiserkrönung durch Innozenz II. erreicht und auch diese nur im Lateran. Die Peterskirche und ein bedeutender Teil der Stadt Rom waren im Besitz des Gegenpapstes und des Normannenkönigs Roger geblieben. Um die Macht des Kaisers ganz für sich zu gewinnen, lag dem Papst nichts mehr am Herzen als die Aussöhnung des Kaisers mit den Staufern. Und es geschah ohne Zweifel auf seinen Antrieb, wenn sich Bernhard selbst nach Deutschland begab, um auf dem Bamberger Tag als Vermittler zwischen den streitenden Parteien die letzten Schwierigkeiten wegzuräumen.[18] Zur zweiten Romfahrt wurde Lothar unmittelbar durch den Abt von Clairvaux mitbestimmt:[19] „. . . Non est meum hortari ad pugnam, est tamen — securus dico — advocati ecclesiae arcere ab ecclesiae infestinatione schismaticorum rabiem; est Caesaris, propriam vendicare coronam ab usurpatore Siculo." Hier spricht Bernhard den Reichsgedanken am deutlichsten aus: der deutsche König muß helfen und nur er hat das Recht dazu. Und noch im gleichen Briefe heißt es: „Ut enim constat, iudaicam sobolem sedem Petri in Christi occupasse iniuriam, sic procul dubio omnis, qui in Sicilia regem se facit, contradicit Caesari."

Die politische Tätigkeit Bernhards in Italien war für Kurie und Reich von nicht geringerer Bedeutung. An dem Umschwung Mailands zugunsten Lothars hat er einen bedeutenden Anteil. Die Kaiserin Richenza selbst hatte ihn dazu aufgefordert;[20] nun bittet er seinerseits die Kaiserin, ihren Einfluß bei Lothar geltend zu machen, daß er die Mailänder gnädig behandle, um nicht den dauernden Erfolg in Frage zu stellen. Um übrigens die Versöhnung mit Mailand dem Kaiser mundgerecht zu machen, erbot sich der Abt, die Städte Piacenza, Cremona und Pavia, Mailands Todfeinde, selbst aufzusuchen und dem Frieden mit Mailand geneigt zu machen;[21] dabei hatte er freilich wenig Glück.[22] Aber es gelang ihm, einen ernstlichen Konflikt zwischen dem Kaiser und der Stadt Pisa zu verhüten;[23] Bernhard weilte um diese Zeit schon wieder in Frankreich. Zuvor aber hatte er sich noch gegen Roger von Sizilien gewandt, um ihn vom Gegenpapst abzulenken, erreichte aber nur, daß er mit seinem Schützling

Anaklet sich auf Verhandlungen einließ, die in Salerno stattfinden sollten. Freilich scheiterten sie an der Hartnäckigkeit Rogers. Dafür gelang es Bernhard, den Kardinal Peter von Pisa, der bis jetzt der Partei Anaklets angehört hatte, auf die Seite Innozenz' II. zu ziehen.[24] Am 25. Jänner 1138 ereilte indes den Gegenpapst ein rascher Tod,[25] Innozenz konnte seine Tiara für gesichert halten.

Mit dem 22. Juli 1139 war eine Wendung in der Politik des Papstes Innozenz eingetreten; er war dem König Roger in die Hände gefallen und mußte sich zu dem Vertrag von Mignano verstehen.[26] König Konrad, der inzwischen zur Regierung gekommen war, konnte mit der Roger freundlichen Politik des Papstes unmöglich einverstanden sein. Auch Bernhard von Clairvaux war nun inzwischen mit Roger in einen freundschaftlichen Briefwechsel getreten, mit dem Plan, in Sizilien Zisterzienserklöster zu errichten.[27] In einem besonderen Brief bedankt sich der Abt bei Roger für die reiche Dotation an die Zisterziensermönche in Sizilien.[28] Von dieser Zeit an war die Entwicklung des Ordens in Italien eine sehr rasche; auch Casemario wurde damals gegründet,[29] das unter Friedrich II. eine bedeutende Rolle spielen sollte. Konrad III. wandte sich nun in seinem Verdruß in einem Brief an Bernhard selbst und beklagte sich über die Beeinträchtigung seiner Würde durch den Papst. In vorsichtiger Kürze antwortete Bernhard,[30] ohne auf den eigentlichen Rechtspunkt einzugehen, und erklärt, daß eine Herabsetzung des Königs, eine Schädigung des Reiches niemals nach seinem Sinne sei; aber deutlich genug weist er dem König eine dem Papst untergeordnete Stellung zu. Mit dem Hinweis auf das göttliche Gebot des Gehorsams gegen die Obrigkeit empfiehlt er dem König die Beobachtung dieser Vorschrift vor allen Dingen im Verkehr mit dem Papst. Vielleicht hätte sich König Konrad nicht an den Abt von Clairvaux gewendet, wenn er dessen klug ablehnende Antwort hätte voraus ahnen können.

Auch anläßlich des Kampfes Bernhards gegen Arnold von Brescia, den Schüler Abailards, richtet der Abt 1146 ein tadelndes Schreiben an den König mit der Aufforderung, gegen Arnold und die revoltierenden Römer einzuschreiten. Der Erfolg war gering; aber der Brief[31] ist ungemein instruktiv für die Erkenntnis der Bernhardinischen Stellungnahme zu Kaisertum und Papsttum. „Werden nicht alle", so schreibt er, „die zum Leben bestimmt sind, Könige und Priester genannt? Es soll deshalb der Mensch nicht trennen, was Gott verbunden hat. In höherem Maße aber soll sich der Wille des Menschen bemühen, zu erfüllen, was die göttliche Autorität bestätigt hat, und es mögen sich in der Gesinnung diejenigen

vereinigen, die durch Einrichtungen verbunden sind. Gegenseitig mögen sie sich begünstigen, gegenseitig sich verteidigen, gegenseitig ihre Lasten tragen. Fern bleibe meine Seele von dem Rat derer, die behaupten, der Friede und die Freiheit der Kirche werden dem Reich schaden, oder das Glück und die Erhöhung des Staates der Kirche." Klingt das nicht, als wäre Bernhard von der Gleichberechtigung beider Teile im tiefsten überzeugt? Aber bei der politischen Klugheit des Abtes darf es nicht Wunder nehmen, wenn er im gleichen Briefe fortfährt: „Gürte das Schwert um deine Lenden, Großmächtigster, und es verschaffe sich wieder der Kaiser, was des Kaisers ist, und gebe Gott, was Gottes ist. Beides ist Pflicht des Kaisers, wie es feststeht, sowohl die eigene Krone zu schützen als auch die Kirche zu verteidigen. Das eine kommt dem König zu, das andere dem defensor der Kirche." Damit räumt Bernhard dem Kaiser in weltlichen Dingen offenbar Souveränitätsrechte ein, in erster Linie deshalb, weil durch den weltlichen Arm des Kaisers die Sicherheit der Kirche garantiert werden soll.

Damit war Bernhards kirchenpolitische Tätigkeit im wesentlichen abgeschlossen. In den letzten Jahren seines Lebens vollendete er sein Werk „De consideratione", das seine Gesamtanschauung über Papsttum und Kaisertum ausspricht. Niemand hat mehr als Bernhard die Majestät des römischen Pontifikats erhoben, niemand aber auch mehr gewagt, einem Papste kräftigere Vorhaltungen zu machen.[32] Der Abt bestimmt die Herrschaft des Papstes bis in die letzten Grenzen und sagt eindeutig, daß das päpstliche Amt „non dominium, sed officium" sei.[33] Ein andermal meint er:[34] „Praesis, ut prosis, non ut imperes. Nullum tibi venenum, nullum gladium plus formido quam libidinem dominandi." Wenn aber der Abt durch solche Aeußerungen die weltliche Herrschaft der Päpste preiszugeben schien, so geschah es nur in der Absicht, ihr Ansehen und ihre geistliche Obergewalt sicher zu stellen. Bernhard äußerte sich wiederholt, immer mit ähnlichen Worten und fast jedesmal durch den Vergleich der beiden Schwerter, über seine Anschauung von dem Verhältnis der Kirche zum christlichen Staat. Danach ist das mittelalterliche Kaisertum gewissermaßen der rechte Arm der Kirche. Gewiß ist Bernhard der Anschauung, daß eine Verbindung beider Gewalten in der Hand des Papstes unzuträglich sei:[35] „I ergo tu, et tibi usurpare aude aut dominans apostolatum aut apostolicus dominatum. Plane ab alterutro prohiberis. Si utrumque similiter habere voles, perdes utrumque." Aber diese Stelle muß weit zurücktreten hinter der Wucht anderer Sätze, in denen er eine fast unbegrenzte Gewalt des Papst-

tums verkündet:[36] „Quid tu denuo usurpare gladium tentes, quem semel iussus es reponere in vaginam? Quem tamen, qui tuum negat, non satis mihi videtur attendere, verbum domini dicentis sic: Converte gladium tuum in vaginam. Tuus ergo et ipse, tuo forsitan nutu, etsi non tua manu evaginandus. Alioquin si nullo modo ad te pertineret, et is, dicentibus apostolis: Ecce gladii duo hic, non respondisset dominus: satis est, sed: nimis est. Uterque ergo ecclesiae et spiritualis sc. gladius et materialis; sed is quidem pro ecclesia, ille vero et ab ecclesia exserendus; ille sacerdotis, is militis manu, sed sane ad nutum sacerdotis et iussum imperatoris." Die Kirche hat also Anrecht auf beide Schwerter, auf das geistliche und auf das weltliche; aber das Reich, der christliche Staat, trägt im Namen der Kirche das „materielle" Schwert.

Man wird kaum zu weit gehen wenn man annimmt, daß Bernhard von Clairvaux mit manchen anderen Schriftstellern des Mittelalters in diesem sehr verbreiteten und später durch die Bulle „Unam sanctam"[37] gut geheißenen Vergleich von den beiden Schwertern einen Beweis für die Unterordnung des Staates unter die Kirche sah.[38] Andere freilich haben darin nur eine einfache Anerkennung des Unterschiedes zwischen beiden Gewalten gesehen. Allerdings ist nach der Lehre des Zisterzienserabtes ein jeder, die Fürsten nicht weniger als die Untertanen, vom Papst abhängig;[39] aber die Unterordnung ergibt sich aus ihrer Taufe und ihrem Gewissen, nicht aus ihren Amtspflichten. Im übrigen besteht das politische Ideal des heiligen Bernhard in der Vereinigung beider Gewalten, welche den beständigen Austausch von gegenseitigen Dienstleistungen einschließt: „Regnum sacerdotiumque, omnes reges et sacerdotes . . . iungant se animis, qui iuncti sunt institutis, invicem se foveant, invicem se defendant, invicem onera sua portent."[40] Bernhard vergißt auch nicht, den Fall einer Auseinandersetzung zwischen beiden Mächten in Erwägung zu ziehen; bezeichnenderweise setzt er dabei voraus, daß die Rechte der Kirche ungerecht verletzt würden. „Dann zeige, daß du der Gott Pharaos bist";[41] denn in gleicher Weise muß der Stellvertreter Christi gegen Fürsten auftreten, welche ihre Macht mißbrauchen, um die Kirche zu unterdrücken.[42] Von der Möglichkeit des Bannes schweigt der Abt; er scheint den tatsächlichen Gebrauch desselben zu fürchten. Dennoch ist kaum anzunehmen, daß er den Nachfolgern Gregors VII. etwa das Recht abstreiten würde, Könige und Kaiser zu exkommunizieren oder sie sogar aus wichtigen Gründen und mit Zustimmung der Fürsten und des Volkes abzusetzen. Sein Schweigen über diese heikle Frage ist wohl gleichbedeutend mit der Warnung an Eugen III., seinem Schüler, daß die

Hauptwaffe in diesem Kampf die mit Festigkeit verbundene Mäßigung sei. So sehr Bernhard mit Gregor VII. darin übereinstimmt, daß er die päpstliche Gewalt für die höchste auf Erden und von durchaus universaler Natur hält, so bestimmt hebt er doch den geistlichen Charakter derselben vor dem weltlichen hervor. Den ursprünglichen Begriff des Sacerdotium im Auge, sucht er das Gregorianische Papsttum auf eine priesterliche Höhe zu heben, auf der ihm die Welt zu Füßen liegt, ohne daß es sich mit den Kleinigkeiten des irdischen Treibens zu befassen habe.

2. Kapitel:
OTTO VON FREISING.

Im Zisterzienserorden war neben Bernhard von Clairvaux der bedeutendste unter den Zeitgenossen Otto von Freising, Zisterziensermönch in Morimund und Bischof von Freising. In seinen Anschauungen ebenfalls ein Kind seiner Zeit, hat er doch die päpstliche Universalherrschaft viel weniger stürmisch verkündet als sein größerer Ordensbruder. Nicht selten schon wollte man das Verhältnis Ottos zum Abt von Clairvaux in dem Sinne erkennen, als habe Otto über den französischen Abt im ganzen ein scharfes Urteil gefällt, etwa, weil der fanatische Eifer Bernhards nicht nach dem Sinne Ottos gewesen sei. In Wirklichkeit findet man in den Schriften Ottos im wesentlichen die nämlichen Urteile über Bernhard, die auch sonst über den Abt von Clairvaux uns in jener Zeit begegnen.[1] Ein Wort des Tadels hat Otto auch da nicht gesprochen, wo es vielleicht am nächsten gelegen wäre: wo er vom Mißerfolg des zweiten Kreuzzuges spricht; im Gegenteil, der Bischof von Freising, der die Leiden der unseligen Fahrt ins Heilige Land selbst miterduldet hatte, und neben ihm der Zisterzienserabt Johann von Casemario, sind die einzigen Hauptchronisten der Zeit, die dem Abt von Clairvaux Gerechtigkeit widerfahren ließen.[2]

In seinen kirchenpolitischen Ansichten unterscheidet sich Otto von Bernhard streng genommen nicht im Prinzip, sondern nur graduell. So einstimmig freilich das Urteil über Ottos literargeschichtliche Bedeutung lautet,[3] so gegensätzlicher Meinung ist man über seine Stellung zum mittelalterlichen Kaisergedanken. Schmidlin[4] nennt die Chronik Ottos eine „ethische Tendenzschrift zisterziensischer Färbung“, wo-

gegen Otto in den Gesten „freudetrunken zu dem mehr antik-humanistischen Standpunkt zurückkehre, daß die Geschichtsschreibung der Verherrlichung diene". Ein Gegensatz ist jedenfalls zwischen den beiden Werken in der „Kaiserfrage" nicht zu erkennen; die Grundanschauungen in beiden sind dieselben.[5] Während aber Otto von Freising nach dem Urteil Bernheims als Vertreter der Geschichtsphilosophie Augustins zwischen idealistischer und realistischer Auffassung der Weltbegebenheiten, beziehungsweise zwischen hierarchischer und laienfreundlicher Grundanschauung schwankt, betont Schmidlin die Konsequenz der römisch-kirchlichen, universalistischen Richtung bei Otto, dem entschiedenen Gregorianer, dessen kirchenpolitische Anschauung ebenso in seiner geschichtsphilosophischen Grundlage wurzelt.

Otto hatte sich die Aufgabe gestellt, bei der Schilderung der Vergangenheit die Entwicklung der irdischen Größe des Gottesstaates nachzuweisen und zu verfolgen. Dabei geschah es wie von selbst, daß er bei seinem großen kirchenpolitischen Interesse, als geistlicher Reichsfürst und nächster Verwandter Barbarossas, seine besondere Aufmerksamkeit den historischen Berührungspunkten von Kirche und Reich zuwandte. Ganz allgemein beschäftigt er sich mit dem Verhältnis von regnum und sacerdotium im Prolog zum vierten Buch der Chronik, wo er auch die gegnerischen Ansichten zu Wort kommen läßt. Und indem er von der rein historischen zur systematischen Betrachtungsweise der politischen Beziehungen zwischen Kaisertum und Papsttum überleitet, wirft er die „schwerwiegende Frage" über das Recht von regnum und sacerdotium auf:[6] „Einige vermessen sich — aus religiösem Interesse, andere aber in Hinsicht auf die weltliche Würde, in der die Reichsgewalt geschwächt erscheint — zu leugnen, daß diese zeitliche Glorie und Ehre den Priestern Gottes, welchen die Glorie des himmlischen Reiches versprochen wird, gestattet sei; sie bringen dafür viele Argumente vor. Zwei Personen, sagen sie, sind von Gott in der Kirche aufgestellt, die priesterliche und die königliche, von denen die eine die Sakramente Christi spenden, und die kirchlichen Gerichte mit dem geistlichen Schwert ausüben soll, die andere das materielle Schwert gegen die Feinde der Kirche, zur Ausübung der Laiengerichte, zur Verteidigung der Armen und Kirchen Gottes vor dem Angriff der Bösen und zur Bestrafung der Verbrecher". „Hii sunt duo gladii, qui in passione domni leguntur, sed uno tantum Petrus usus invenitur. Sicut ergo ad spiritalem gladium spiritales quoque possessiones pertinet, . . . si materiali omnes terrenae dignitates . . . subiacent. Haec vero deus ordinate et non

confuse, id est non in una persona simul sed separatim in duabus, quas nominavi, in ecclesia sua esse voluit."[7] Otto kennzeichnet also zuerst mit bewunderungswürdiger Kürze und Präzision die beiden Hauptströmungen, die im Mittelalter die weltliche Größe der Kirche bekämpften, die „mönchische" und die „laienfreundliche" Richtung. Dann bringt er die Argumente der Gegner vor, die sich auf Augustin berufen.[8] Otto scheut sich aber, ein endgültiges Urteil in dieser schwierigen Frage zu fällen: „Caeterum, si quis subtilius ac profundius inde ratiocinari vult, a nobis minime praeiudicium patietur."

In der Folge[9] schildert er die Bekehrung Konstantins und erblickt als Grund für die Verbindung des Staates mit der Kirche die Erhöhung der Kirche durch Gott nach so vielen Verfolgungen; als Werkzeug dazu aber sollte der römische Kaiser dienen. Die Gegner verlangen schärfste Trennung zwischen den Machtsphären der beiden Gewalten; Otto dagegen erhebt den Einwurf, daß Gott die Kirche durch die Verleihung der mundialis dignitas ehren wollte. Als Beweis sieht er die Tatsache an, daß Konstantin der Kirche die Regalien übertrug, und daß es der Kirche erlaubt war, sie anzunehmen. Nicht vollkommen klar läßt es sich entscheiden, ob er die exaltatio der Kirche für gottgefälliger hält als die humiliatio: „Videtur quidem status ille ecclesiae fuisse melior, iste felicior." Ich kann darin allerdings nicht, wie Hashagen,[10] eine Resignation Ottos erblicken, und noch viel weniger erscheint mir der vorausgehende Beweis dadurch entkräftet. Vielmehr sind diese Worte aus der ganzen Geistesverfassung des Werkes und seines Autors zu verstehen. Otto lebt in tiefstem Schmerz über die Zerfahrenheit seiner Zeit, vor allem über den Streit zwischen Kurie und Kaisertum, der ihn, den Onkel Friedrichs I. und den Kirchenfürsten und Zisterziensermönch oft in Zwiespalt mit sich selbst gebracht haben mochte.

Im ganzen findet sich bei Otto von Freising nirgends eine so einseitige, fanatische Stellungnahme für Kirche und Papsttum, wie sie aus den Briefen Bernhards von Clairvaux größtenteils erkenntlich war. Otto verfolgt vielmehr, bei aller konsequenten Haltung, in seinen Werken das Ziel, einen vermittelnden Augustinismus einzunehmen. Seine Urteile in der Papstgeschichte bleiben immer zurückhaltend, und gerade darum unterscheidet er sich ganz grundsätzlich von Bernhard, den er darin oft nur mit vorsichtiger Zurückhaltung anerkennt. Der Einfluß Bernhards auf Otto darf also in keiner Weise überschätzt werden; der Streit der Meinungen schwankt auch hier zwischen beiden Extremen. Bernheim[11] möchte rundweg leugnen, daß das ethische Ideal des Mönchstums einen

„entscheidenden Einfluß auf seine Anschauung von Kirche und Staat" ausgeübt habe. Hashagen[12] betont dagegen, Ottos Beurteilung der Papstgeschichte zeige starke sittliche Interessen und überall Spuren eines Urteils von zisterziensischem Standpunkt aus. Nach ihm wäre also Otto „nicht ganz frei von bernhardinischem Einfluß" und richte sich stets danach, ob der Staat oder die Kirche das Sittengesetz verletzt habe. Diese Stellungnahme findet sich ab und zu in kleinen und unbedeutenden Zisterzienserchroniken, wie sich später zeigen wird; aber bei Otto von Freising diesen „sittlichen Standpunkt" allein annehmen zu wollen, hieße die ganze Tendenz seiner „Zweistaatengeschichte" verkennen. Auch Schmidlin[13] betont sehr stark, daß Otto neben diesen idealen Faktoren in seinem historischen Urteil auch noch „rechtsphilosophische Maßstäbe" anlegte.

Im einzelnen kennzeichnet sich die Stellungnahme Ottos zu dem Problem sowohl in der Chronik als auch ganz besonders in den „Gesta Friderici" durchaus mehr im vermittelnden Sinne als in einer einseitig kurialen Richtung. Und wenn auch ganz bestimmt die Kirche und ihre Entwicklung im Brennpunkt des Interesses des Freisinger Bischofs steht, so ist er doch freimütig genug, auch gegen die Vertreter der Kirche, wenn es irgendwo notwendig erscheint, eine rückhaltlose Kritik zu üben. Eine gewisse Zurückhaltung ist freilich da nicht zu verkennen, wo Otto von der Krönung Pipins berichtet,[14] also in dem Punkte, in dem die Kirche zuerst mit dem Fränkischen Reich in Berührung kommt; die Folgen der Krönung vermerkt er mit dem lakonischen Satz: „Ex hoc Romani pontifices regna mutandi auctoritatem trahunt." Der Grund hiefür ist aber wohl darin zu sehen, daß Otto den Ursprung der weltlichen Macht des Papstes schon früher sucht.[15] Mag Otto an diesem historischen Rechtstitel gezweifelt haben, seine innere Gewißheit von der Berechtigung der kirchlichen Ansprüche, die sich seiner Anschauung gemäß auf göttlichen Willen, nicht auf menschliche Willkür gründet, wird dadurch in keiner Weise berührt oder gar herabgemindert. Und dies ist auch der Grund, weshalb ihn die kraftvolle Erscheinung des Papstes Nikolaus I. in dem Augenblick so gefesselt, wo er über Lothar II. wegen seines Ehebruches den Bann ausspricht, nicht etwa bloß, weil diesmal „die sittliche Ueberzeugung" des Zisterziensers auf der Seite der Kirche steht. Bemerkenswerter Weise fügt Otto nach dem Bericht von der Bannung Lothars II., die ihm ein Vorspiel des späteren Konflikts dünken möchte, hinzu: „Immer mehr fiel das Reich und stieg die Kirche, die bereits nicht nur Kronen vergab, sondern auch über Könige zu Gericht saß."[16] Im allgemeinen

ist nicht zu verkennen, daß die deutsche Geschichte unter den Karolingern und sächsischen Kaisern bei Otto ziemlich knapp gehalten ist; auch erwähnt Otto kaum etwas von der Rolle, die das Papsttum unter Ludwig dem Frommen spielte; aber dennoch hält der Freisinger Bischof durch seine ganze Chronik hindurch nicht nur an der Entwicklung der Kirche, sondern auch des Reichsgedankens unentwegt fest.

Auffallend bei Ottos sonstiger Zurückhaltung ist die entschiedene Verehrung, die er Gregor VII., diesem Vorkämpfer der kirchlichen Universalität, entgegenbringt.[17] Würde er hier nicht eine freilich recht zaghafte Kritik an den Auswüchsen des Gregorianischen Systems üben, so könnte man ihn wahrhaft für einen entschiedenen Kurialisten im Sinne Bernhards halten. Den „amor sacerdotii" kann er als Kirchenfürst natürlich nicht verurteilen; aber er weist die Kirche ausdrücklich darauf hin, daß sie sich für die Wohltaten, die ihr vom Reich zufließen, dankbar erweise: „Non desunt tamen, qui dicant deum ad hoc regnum imminui voluisse, ut ecclesiam exaltaret. Regni quippe viribus ac beneficentia regum exaltatam et ditatam nemo ambigit ecclesiam, constatque non prius eam in tantum regnum humiliare potuisse, quam ipso ob amorem sacerdotii eviscerato ac viribus exhausto, non eius tantum, id est spiritali, sed suo proprio, materiali (sc. gladio) percussum destrueretur . . . Videntur tamen per omnia culpandi sacerdotes, qui regnum suo gladio, quem ipse ex regum habunt gratia, ferire conantur . . . Nemo autem . . . nos christianum imperium ab ecclesia seperari putet, cum duae in ecclesia dei personae, sacerdotalis et regalis, esse noscuntur.[18] Man kann sich bei diesen Worten des Eindrucks nicht erwehren, daß Otto hier bei aller Kirchenfreudigkeit doch davor zurückschreckt, die letzten Konsequenzen zu ziehen; und die Warnung vor Eingriffen der beiden Gewalten in die Machtsphäre der anderen gilt gewiß für die Kirche in nicht geringerem Maße als für den Staat. Denn eine vollständige Trennung von regnum und sacerdotium ist für Otto nur dann gegeben, wenn der König ein haereticus oder Exkommunizierter ist. Aus derselben Scheu mag es sich erklären, weshalb Otto in der Chronik, im Gegensatz zu den Gesta Friderici,[19] etwa über die Jugendgeschichte Heinrichs IV. rasch hinwegeilt, um ausführlich die Reformtätigkeit Gregors VII. zu schildern.[20] Um so mehr erstaunt man aber, wenn mitten in dieser sonst so ruhigen und überall den Mittelweg suchenden Darstellung auf einmal der Satz fällt: „Itaque cum, ut saepe dixi, diadema regni a sacerdotali gladio feriendum foret, in se ipsum dividitur . . ." Es folgt die Nachricht vom Bannspruch über Heinrich IV.; wie Otto

darüber urteilt, zeigt dann das Schlußkapitel des 6. Buches, in dem die Exkommunikation des Kaisers für den Zisterzienserbischof geradezu als Erfüllung gilt der Danielischen Weissagung[21] von dem rollenden Stein, der sich vom Berg loslöst und den Koloß mit den tönernen und eisernen Füßen zertrümmert. Der Stein bedeutet die Kirche, der Koloß das Imperium:[22] „Quia ergo regnum in principe suo ab ecclesia precisa graviter percussum fuit, ecclesia quoque tanto pastore, qui inter omnes sacerdotes et Romanos pontifices precipui zeli ac auctoritatis erat, orbata dolorem non modicum habuit."

Es ist begreiflich, daß diese Stelle sehr verschieden interpretiert wurde. Sorgenfrey[23] hält den ganzen Abschnitt für parteilos; Lasch[24] dagegen will darin „so recht zwischen den Zeilen lesen, wie Ottos Herz eigentlich auf Seiten des Kaisers sei, wie ihm aber seine Stellung als Bischof Schweigen gebietet". Huber[25] sagt: „Das Herzbluten Ottos bei dieser Stelle ist so deutlich unterdrückt, daß man, auch wenn man es nicht wüßte, daran denken müßte, Otto sei mit dem unglücklichen Heinrich IV. verwandt." Eicken[26] will die ganze Stelle dem ungeheuren Eindruck des Papstes auf Otto in die Schuhe schieben. Ich glaube aber, daß weder ein persönliches Verhältnis noch die Verwandtschaft zum Kaiser noch der allgemeine Eindruck allein Otto zu solchen Worten veranlaßt haben mögen; vielmehr spricht hier ganz offenbar der Schmerz des Kirchenfürsten, der dem Reich u n d der Kurie verbunden war, über den verhängnisvollen Riß, der damals zwischen Imperium und Sacerdotium klaffte und immer noch größer zu werden drohte. Als Enkel Heinrichs IV. durfte Otto von Freising aus Pietät dessen Fehler nicht allzu schonungslos aufdecken; als Kirchenfürst mußte er das Vorgehen des Papstes billigen. Aber trotz des inneren Zwiespalts, der in ihm darüber herrschen mochte, erkannte er in dem Ungeheuerlichen der Exkommunikation doch den Fingerzeig für das Eingreifen der göttlichen Vorsehung.

In der Darstellung des Investiturstreites[27] unter Heinrich V. ergreift Otto ziemlich offen die Partei Paschalis' II. Ob allein aus „sittlichen Gründen", wie Hashagen[28] auch hier wieder annimmt, das ist doch bei diesem wieder viel gemäßigteren, nicht mehr „apokalyptischen Charakter" der Darstellung sehr zu bezweifeln. Bernheim[29] weist nach, daß Otto einmal einen nicht investierten Kleriker geweiht habe. Aber diesem Zeugnis stehen mehrere gegenüber, die zeigen, wie viel ihm an der Erhaltung des Friedens zwischen Imperium und Sacerdotium gelegen war. Otto beurteilt demnach konsequent Papst Paschalis II. nicht als Gregorianer; im anderen Falle müßte in der Darstellung der Regierung Lothars von Supp-

linburg die entsprechende Konsequenz ziehen. Er berichtet aber, ganz im Gegensatz zu anderen Quellen, von der Bescheidenheit des Kaisers, mit der er seine Anklagen und Forderungen in Lüttich vor Innozenz II. vorgebracht habe:[30] „. . . Exposito tamen prius modeste in quantum regnum amore ecclesiarum attenuatum, investituram ecclesiarum quanto sui dispendio remiserit . . ." Wäre Otto wirklich Gregorianer gewesen, so hätte er mit aller Entschiedenheit dagegen Stellung nehmen müssen, daß Lothar dem Papste Vorstellungen machte wegen Verbotes der Laieninvestitur. Auch den Streit, der zwischen Lothar und dem Papste Apuliens wegen ausbrach, beurteilt er ebenso ruhig und im ausgleichenden Sinne,[31] und sein Gesamturteil über den Kaiser ist so, als wäre Lothar mit dem Papste nie in feindselige Berührung gekommen.[32] Uebrigens hatte Otto von Freising gerade in dieser Sache in der Zeit der Regierung Friedrichs I. aus Anlaß der Magdeburger Frage[33] einen Standpunkt vertreten, der bei aller Vorsicht gegenüber der kaiserlichen Auffassung des Wormser Konkordats und bei allem Bestreben, überall und ganz besonders zwischen Kaiser und Papst zu vermitteln, doch eine entschieden kaiserfreundliche Gesinnung verriet.

Wie gewaltig überhaupt die Wirkung des Reichsgedankens auch auf Otto von Freising gewesen sein muß, dafür bildet sein schriftstellerisches Werk ein überzeugendes Dokument, das diese einzigartige Idee des Mittelalters vom ersten Wort der Chronik bis zum letzten der Gesta Friderici auch im Leser eindrucksvoll nachwirken läßt. Naturgemäß war es in erster Linie auch die überragende Gestalt Friedrichs I., seines Neffen, die im Freisinger Bischof den Reichsgedanken so mächtig anklingen ließ; er hat seine beiden Werke dem Kaiser Barbarossa gewidmet. Der Stellen sind nicht wenige, in denen er, der Zisterziensermönch, mit begeisterten Worten vom Imperium spricht. Und wenn er bei der Uebersendung der Chronik an den Kaiser im Begleitschreiben sagt: „. . . Nihil aliud pro munere exspectans nisi quod ecclesiae, cui deservio, in opportunitatibus suis vestra subvenire velit imperialis clementia", so erbittet er hier offenbar nur in zweiter Linie „im Sinne des christlichen, der Kirche willig dienenden Reiches vom Kaiser als einzige Belohnung für seine Chronik, daß Barbarossa die Kirche schütze;[34] in erster Linie steht hier Otto ganz im Banne der Persönlichkeit des Kaisers, den er „re et nomine pacificus iure" nennt. Auch glaubte der Bischof von Freising, in den ersten Jahren der Regierung Barbarossas, da Kaiser und Papst noch friedlich zusammenwirkten und jeder Anlaß zu einem Zusammenstoß zwischen Imperium und Sacerdotium

zu fehlen schien, sich rückhaltlos der Begeisterung für Reich und Herrscher hingeben zu dürfen. Deshalb sind die Gesta Friderici im gewissen Sinne panegyrisch, und es ist für die Objektivität Ottos ein besonders bemerkenswertes Zeugnis, daß er bei allem Lob, das er dem kaiserlichen Neffen spendet, doch immer bei der Wahrheit bleibt, zum mindesten nichts übertreibt.[35] Daß er Nachteiliges über das staufische Haus, so das Gegenkönigtum Konrads, ganz offensichtlich verschweigt, das darf nicht wundernehmen und findet eine hinreichende Erklärung in seiner nahen Verwandtschaft mit Konrad.[36] Und es ist ihm offenbar eine ganz besondere Genugtuung, so oft er Barbarossas wachsende Autorität in kirchlichen Angelegenheiten, und die Fürsorge, mit der er der Kirche zugefügten Schaden heilt, zu rühmen Gelegenheit hat. Aus dieser Stimmung ist es wohl auch zu erklären, daß er bei dem Bericht vom Zusammentreffen Friedrichs I. mit Papst Hadrian in der Nähe von Viterbo den Streit über das Steigbügelhalten — wohl mit Absicht — verschweigt.[37]

Bei aller Huldigung für Barbarossa bricht sich hier doch wieder die Freude über das einträchtige Zusammenwirken von Kaiser und Papst, über den Frieden zwischen Kirche und Reich Bahn. Derselbe Eindruck nötigt sich einem schon kurz zuvor auf in dem Bericht von der Salbung des Kaisers in Aachen: „Sed et hoc silentio tegendum non erit, quod eadem die in eadem ecclesia Monasteriensis electus, item Fridericus, ab eisdem, a quibus et rex, episcopis in episcopum consecratur, ut revera summus rex et sacerdos presenti iocunditate hoc quasi prognostico interesse crederetur, qua in una ecclesia una dies duarum personarum, quae solae novi ac veteris instrumenti institutione sacramentaliter unguntur et christi Domini rite dicuntur, vidit unctionem.“[38] Hier wiederholt sich also die schon im letzten Prolog ausgesprochene Augustinische Anschauung von der Gleichordnung der beiden Gewalten zu einer einzigen „ecclesia“, von ihrem Ineinanderwachsen zu einer einzigen res publica.

Aus all dem ist klar ersichtlich, daß die Darstellung der Reichs- und Kirchengeschichte allein zu keinem eindeutig bestimmten Schluß auf Ottos reichs- oder kurienfreundliche Einstellung berechtigen kann. Hätte Otto nicht durch mehrere systematische Auseinandersetzungen seinen politischen Standpunkt klargerückt, so müßten wir auf ein endgültiges Urteil darüber so gut wie verzichten. Von großer Tragweite für die staufische Klosterpolitik konnte aber die nahe Verwandtschaft Ottos mit diesem Herrschergeschlecht werden. Vielleicht hat gerade sie einen Anstoß zur mehr als hundertjährigen Freundschaft zwischen Zisterziensern und Staufern gegeben. Tat-

sächlich hat ja auch Konrad III. die zisterzienserfreundliche Klosterpolitik begonnen; von ihm führt dann aber Barbarossa und Heinrich VI. bis zu Friedrich II. eine eindeutige Linie in dieser Politik. Und selbst auf die deutschen Könige nach dem Interregnum hat das Vorbild der Staufer noch nachgewirkt.

2. Abschnitt:
DIE ZISTERZIENSER UND IHRE BEDEUTUNG IM ZEITALTER DER STAUFER.

1. Kapitel:
KONRAD III. UND DER AUFSCHWUNG DES ZISTERZIENSERORDENS.

Das Jahr 1123 ist der Ausgangspunkt für die Entwicklung des Zisterzienserordens in Deutschland. Das erste Kloster Altenkamp[1] konstituierte sich aus einer Mönchsgenossenschaft, die der erste Abt von Morimund[2] in der Diözese Langres, Arnold, ein Deutscher, auf Ansuchen des Kölner Erzbischofs Friedrich nach Deutschland gesandt hatte. Von jetzt an folgten in rascher Entwicklung eine Reihe von Klöstern,[3] so daß um die Mitte des 12. Jahrhunderts bereits der Grundstock von Zisterzienserklöstern in Deutschland als abgeschlossen gelten konnte. Da um diese Zeit der heilige Bernhard noch lebte, kann man ohne Uebertreibung oder Entstellung sagen, daß der Orden gewissermaßen sofort mit seiner Blütezeit begonnen habe, die sich auf mehr als ein Jahrhundert erstreckt hat. Ein Mann von der Größe und dem allgewaltigen Einfluß des ersten Abtes von Clairvaux erstand allerdings nicht mehr; auch blieb Otto von Freising der einzige überragende Historiker in der Blütezeit. Aber der Orden in seiner Gesamtheit hat in der Folge im kirchen- und staatspolitischen Leben eine hervorragende Rolle gespielt.

Lothar von Supplinburg, in dessen Regierungszeit die nächsten Gründungen von Zisterzienserklöstern fallen, war, wenn man vom Einfluß Bernhards auf diesen deutschen König absieht, dem Zisterzienserorden noch so gut wie gar nicht verbunden; es findet sich von ihm nur eine einzige Urkunde für ein Zisterzienserkloster vor, die sich um eine Bestätigung für das Kloster Walkenried handelt, dessen Stifterin die Dotation des Klosters mit einem erkauften Reichsgut zu Berbisleben, zwei dort befindlichen Forsten und einer Wiese, vermehrte.[4]

Da um diese Zeit Zisterzienserchroniken noch überaus selten sind, so ist es begreiflich, daß aus erzählenden Quellen eine

Stellungnahme des Ordens zum Königtum Lothars und auch noch seines Nachfolgers Konrads III. nur schwer zu erkennen ist. Dagegen mehren sich die Beziehungen zwischen Orden und Reich unter Konrad III. durch Privilegien und Urkunden. Es regte sich eben für die königliche Gewalt offenbar das Bedürfnis, zu den Neugründungen des 12. Jahrhunderts ein bestimmtes Verhältnis zu gewinnen; der mächtig erstarkende Zisterzienserorden bot hiezu die Veranlassung. Damit hat Konrad eine Politik begonnen, die in der Folgezeit den Beziehungen der Staufer zu den Zisterziensern eine ganz besondere Note verlieh. Dabei spielte die Frage der Klostervogtei eine ganz besondere Rolle; denn die Zisterzienser bildeten von den übrigen Orden insofern eine große Ausnahme, als sie grundsätzlich auf den Vogt verzichteten.[5]) Dafür aber begaben sich die „grauen Mönche" von Anfang an in den Schutz des Papstes. Mehrfach wird auch in päpstlichen Privilegien von der Vogtfreiheit der Zisterzienser gesprochen; so heißt es im Privileg Innozenz' II. für Salem:[6] „Weil aber die Brüder dieses Ordens nur unter dem Schutz des römischen Papstes stehen, verbieten wir, daß irgend einer das Amt des Vogtes innehabe oder sich anmaße." Voraussetzung für diese kluge Politik des Ordens war, daß laikale Gründer von vornherein auf das Vogtrecht verzichten mußten, weil der Orden prinzipiell keine Ausnahme zuließ.[7] Viele Klöster wurden übrigens mit den Mitteln des Ordens gegründet und schlossen darum eine Vogtei von selbst aus. Und da die Bischöfe bei der Gründung eines Zisterzienserklosters auf die Ordenssatzungen verpflichtet wurden, mußten auch sie auf das Vogtrecht verzichten. So verstehen wir die Privilegbestimmung Eugens III. für das Kloster Wilhering:[8] „Es soll sich niemals eine weltliche Person an diesem Ort gewalttätig den Namen oder das Amt des Vogtes zulegen, wie solches bekanntermaßen von unserem verehrungswürdigen Bruder, dem Erzbischof Konrad von Salzburg bestimmt und verbrieft worden ist." Da nun aber die Zisterzienser doch eines Gerichtsbeamten zur Ausübung des Blutbannes nicht entbehren konnten, wählten sie einen Ausweg, der sie auf lange Zeit hinaus mit den Herrschern des Reiches in engste Verbindung bringen sollte: Sie wählten keinen geringeren als den Kaiser, den advocatus ecclesiae, auch zu ihrem speziellen Vogt.

Es kann daher nicht wundernehmen, wenn die ersten Zisterzienserurkunden Konrads III. Schutzbriefe sind, so für Heilsbronn[9] und Lützel,[10] in denen die Vogtfrage allerdings nicht berührt wird. 1138 bestätigte Konrad dem Kloster Waldsassen,[11] diesem „monasterium monachorum valde religiosorum" die Beilegung eines Streites zwischen dem Bischof

Siegfried von Speyer und den Mönchen, und eine Schenkung des Bischofs an das Kloster. Die erste Urkunde Konrads, in der von der Klostervogtei die Rede ist, wurde für das Kloster Zwettl[12] ausgestellt; danach sollten die Mönche ohne Mitwirkung eines Vogtes ihr Kloster verwalten; von einer kaiserlichen Vogtei findet sich aber keine Andeutung.

Neben Bestätigungs- und Schenkungsurkunden[13] findet sich noch eine Reihe von Schutzbriefen, so für Georgenthal[14] und Raitenhaslach;[15] ähnlich auch für Kloster Pforta[16] und Waldsassen.[17] Aber alle diese Diplome sprechen nur von der Vogtfreiheit überhaupt, nicht von einer Vogtei des Königs. Als besonderes Vorrecht erscheint diese auch nicht in der viel besprochenen Urkunde von Salem,[18] einem Kloster, das den Staufern von Anfang an ganz besonders verbunden war. Die Stelle „quia vero alium advocatum praeter nos non habent, ... decernimus, ut nulla ecclesiastica secularisve persona predictos fratres ecclesiae Salemitanae temere inquietare aut molestare presumat", besagt doch wohl nicht mehr als ein Reservat der Vogtei von Salem für Konrad als Person, nicht als König. Heilmann[19] dagegen will ein ausschließliches Recht des Königs daraus ableiten, und begründet dies damit, daß dem Stifter Guntram und seinen Nachkommen jede „actio reposcendi aut violenter auferendi" darin untersagt sei.[20] Es war Friedrich I. vorbehalten, wahrscheinlich aus einer Art Rivalität gegen Eugen III., der die Einzigkeit des päpstlichen Schutzes über die Zisterzienserklöster betonte,[21] die exklusive kaiserliche Vogtei über die Zisterzienserklöster aus seinem obersten Schutzrecht über die römische Kirche abzuleiten.

In einem besonderen Verhältnis stand König Konrad nur zum Kloster Ebrach und seinem ersten Abt Adam, dem er, freilich nur in bescheidenem Maße, mehrfach Unterstützungen zuwies. König und Königin waren dem Abt zugetan, weil er in einer Art Freundschaftsverhältnis zu Bernhard von Clairvaux stand. In seinem Auftrag weilte Adam am königlichen Hof;[22] die Königin Gertrud wählte Ebrach als Grabstätte.[23] In einer Urkunde Konrads III. für Ebrach,[24] der Bestätigung eines Tauschgeschäftes des Klosters mit dem Würzburger Domkapitel, ist der ausdrückliche Verzicht des bisherigen Vogtes auf seine Rechte an Gütern verlangt und ein Vogteiverbot für den neuen Klosterbesitz gegeben.[25] Aber weder 1149 noch später hat Konrad Ebrach den königlichen Schutz verliehen oder gar die Vogtei für sich in Anspruch genommen.

Daß Abt Adam von Ebrach im Hof- und politischen Leben eine gewisse Rolle spielte, ist mehrfach in den Quellen bezeugt. Die Narratio de fundatione Monasterii Ebracensis[26] sagt von ihm: „Sedis autem apostolicae presulibus et episcopis adeo

acceptabilis et familiaris erat, ut eum multociens epistolis suis supra modum extollendo et honorificando praeferrent ipsique multa ecclesiastica negotia sua in Teutonico regno tractanda et determinanda committerent. Imperatoribus autem, regibus et proceribus in principali culmine constitutis et timori et amori fuerat, quibus et interdum velut magister discipulis imperabat ..., monita dabat et salutis consilia administrabat." Mag auch der letzte Satz übertrieben sein, so hat die Gründungsgeschichte, die nicht wie die anderen zumeist mit unwahrscheinlichen Märchen und Wunderbegebnissen aufwartet, doch mit den „ecclesiastica negotia" ehrlichen Anspruch auf Glaubwürdigkeit. Bekannt ist jedenfalls Adams Tätigkeit für den zweiten Kreuzzug auf dem Reichstag zu Regensburg im Jahre 1147, von der auch Otto von Freising[27] erzählt. Abt Adam trug der Versammlung den Aufruf des Papstes und einen Brief Bernhards „an Klerus und Volk von Ostfranken und Bayern" vor und forderte dann mit kurzen Worten zur Pilgerschaft nach dem Heiligen Land auf. Otto von Freising berichtet, daß Adam den bayrischen Großen das Kreuz mit großem Erfolg gepredigt habe. Die Zusammenhänge zwischen dem Hof Konrads einerseits und den Aebten Bernhard von Clairvaux und Adam von Ebrach anderseits lassen die hohe Achtung vor diesem König in Zisterzienserkreisen erkennen, so daß ein viel späterer Chronist, Otto von Waldsassen,[28] von Conrad sagen durfte: „Imperator, quem summe dilexit Bernardus." Mehr noch als bei Konrad III. war Adam von Ebrach bei Friedrich I. angesehen, der ihn seiner ersten Gesandtschaft an Eugen III. 1152 beigesellte, ihn in dem Notifikationsschreiben an diesen als „den Mann seines Vertrauens in göttlichen und weltlichen Dingen" bezeichnete,[29] und es nicht verschmähte, ihn als „dilectus pater" anzureden.[30]

2. Kapitel:

DIE ZISTERZIENSER IM STREIT FRIEDRICHS I. MIT DER KURIE.

I.

Kaum ein deutscher Kaiser des Hochmittelalters hat die Idee des Reichsgedankens so in sich aufgenommen und verkörpert wie Kaiser Friedrich Barbarossa. Deshalb ist es nicht anders zu erwarten, als daß auch in den Annalen und Chroniken der Zisterziensermönche nur anerkennende, ja zum großen Teil

überschwängliche Worte für Barbarossa zu finden sind. Selbst wenn man den kleineren erzählenden Quellen des Ordens keine allzu große Originalität beimißt, so kann man sich doch des Eindrucks nicht erwehren, daß auch die chronikschreibenden Mönche in der einsamen Zelle unter dem Banne des Imperiumsgedankens standen.

Naturgemäß spielte dabei die defensio, die der Kaiser über den ganzen Orden auf sich genommen hatte, eine ganz erhebliche Rolle. Aber selbst Chroniken von Klöstern, die sich nie eines Schutzbriefes von Friedrich I. erfreuen durften, machen keine Ausnahme. Wieweit die einzelnen Zisterzienserchronisten in der Erkenntnis der Sachlage abhängig oder unabhängig voneinander die Exkommunikation Friedrichs als notwendig und in der Ordnung fanden, läßt sich nicht vollkommen klar sehen. Die Berichte z. B. über das Schisma zwischen Alexander III. und den kaiserlichen Gegenpäpsten sind auffallend kurz,[1] so daß sie eine Stellungnahme für den Kaiser oder gegen ihn kaum ausdrücken. Und gerade von solchen Klöstern, die in der Zeit des Schismas von Barbarossa Schutzbriefe erhielten,[2] sind entweder Aufzeichnungen nicht erhalten oder es fehlt jeder Anlaß, daraus Schlüsse für die Haltung des betreffenden Klosters zu ziehen.

Beachtenswert ist ein Fall, der ganz besonders eindeutig die oft zwiespältige Stellung des Ordens während des Schismas beleuchtet, nämlich das Kloster Pforta und sein Chronist.[3] In einer Zeit, da die Reibungen zwischen Friedrich I. und der Kurie schon heftiger zu werden begannen, stellte der Kaiser dem Kloster einen Bestätigungs- und Schutzbrief aus, dessen Vorgeschichte von großem Interesse ist. Pforta hatte nämlich vom Grafen Heinrich von Buch ein Landhaus Odisfort erhalten. Wegen dieser Schenkung begann Sigebod von Scharzfeld, der Schwiegervater des Grafen Heinrich, den Mönchen von Pforta „lästig zu werden". Abt Dietrich von Pforta brachte beim Kaiser eine Beschwerde vor; dieser „wollte und konnte anfangs kaum glauben, daß dergleichen in seinem Reich vorkomme". In der Chronik wird dann, in Anlehnung an die kaiserliche Urkunde, die Bestimmung mitgeteilt, daß das Kloster für immer unter dem königlichen Schutz stehe; zugleich wurde dem Kloster das Recht zuerkannt, mit Ministerialen des Reiches in Tauschverkehr zu treten, sofern nur — und diese charakteristische Klausel ist für die Denkweise Barbarossas beachtenswert — „der Vorteil auf der Seite des Reiches verbleibe".[4] Merkwürdigerweise folgt in der Chronik ein Passus, der noch in die Zeit desselben Abtes fällt und in der Stellungnahme zum Schisma eine große Ausnahme bildet, ja für eine Zisterzienserchronik als unerhört kühn bezeichnet

werden muß;[5] es wird nämlich darin gesprochen von „dem Beispiel einer ungeheuerlichen und unerhörten Tyrannei, das der Papst Alexander (anläßlich des Kniefalls Kaiser Barbarossas vor dem Papst) der ganzen Welt gegeben habe". Die Chronik ist erst nach Barbarossas Tod geschrieben; aus welcher Quelle der Chronist in seiner fabulosen Entrüstung über Alexander III. schöpfte, konnte ich nicht ausfindig machen. Wahr daran ist ja nur, daß Friedrich beim Friedensschluß in Venedig dem Papst die Füße küßte und von diesem dann mit dem Friedenskuß aufgehoben wurde.[6] Aber mag diese Erzählung original oder von irgendwoher übernommen sein, sie kennzeichnet in der Chronik eines Zisterzienserklosters aufs schärfste die Stellungnahme für das Kaisertum[7] und bildet bei der sonst so strengen Tradition des Ordens zugleich eines der seltensten und merkwürdigsten Dokumente der zisterziensischen Geschichtsschreibung.

Daß die Klöster im Gebiet der staufischen Hausmacht zu dem Herrschergeschlecht in besonders naher Beziehung standen, davon war schon bei Konrad III. die Rede; es ist also verständlich, wenn in den Annalen des Klosters Bebenhausen, das von Barbarossa wiederholt Vergünstigungen erhielt,[8] aber erst 1190 vom Prämonstratenserkloster zu einem Zisterzienserkloster umgewandelt wurde, das Lob über den Staufer ganz spontan hervorbricht;[9] kein einziges Wort des Tadels fällt auf Barbarossa, wie etwa später auf seinen Enkel Friedrich II.; beim Bericht vom Tode stellt ihn der Chronist Karl dem Großen an die Seite und allen anderen Kaisern voran: „. . . qui adeo suo tempore dilatuit imperium, ut post Carolum Magnum gestorum magnificentia parem non habuerit." Die hohe Achtung vor dem Reichsgedanken und seinem Träger tritt auch deutlich hervor, wenn der Chronist des Klosters Eberbach[10] beim Bericht über den dritten Kreuzzug Anlaß findet, die Tatkraft Barbarossas in ein besonders helles Licht zu rücken und die Oberhoheit des Imperator Romanorum sogar über die Griechen zu betonen.

Diese wenigen Zitate lassen allerdings erkennen, daß eine Beurteilung der zisterziensischen Stellungnahme zum Reich in der Zeit Friedrichs I. aus den erzählenden Quellen allein zu einer fast vollkommenen Verkennung der Sachlage führen müßte. Mehr als aus den Chroniken läßt sich die enge Verbundenheit des Ordens mit Barbarossa aus dessen Klosterpolitik erkennen.

Friedrich setzte die Klosterpolitik seines Oheims Konrads III. in gesteigertem Maße fort, da sie im Interesse der staufischen Hausmacht lag. Doch gab es auch unter Friedrich I. in Wirklichkeit niemals, selbst wenn der Kaiser seinen Vogteianspruch

mit seiner Stellung als defensor der römischen Kirche begründete, eine allgemein durchgeführte kaiserliche Vogtei über die Zisterzienserklöster.[11] So spiegelt sich in der rechtlichen Stellung der Zisterzienser vornehmlich ihre kraftvolle Organisation und ihre kirchenpolitische Bedeutung in den päpstlichen Kämpfen mit dem Kaisertum wieder. Die kaiserlichen Vogtrechte über die Klöster des Zisterzienserordens waren die Gegenleistung, die Friedrich für den Schutz, den er ihnen angedeihen ließ, beanspruchte. Die Begründung dieser Rechtsauffassung durch den Hinweis auf die Stellung des deutschen Königs als advocatus ecclesiae zeigt, in welchem Maße der Staufer theoretische Auffassungen seiner Zeit über den Dualismus zwischen Imperium und Sacerdotium praktischen Zwecken nutzbar zu machen wußte.[12] Im 12. Jahrhundert hat keiner der deutschen Herrscher auf den Titel eines „defensor ecclesiae“ sich so oft berufen wie gerade Barbarossa. Und kraft dieses Amtes hat er die Neuorganisation der deutschen Kirche und die Reformatio imperii als eine der wichtigsten Vorbedingungen für die Stärkung seiner Macht angesehen und sich dazu, soweit es möglich war, der Orden versichert. Wie wertvoll ihm ganz besonders nähere Beziehungen zum Orden von Citeaux waren, dafür hat es Friedrich schon in den ersten Jahren seiner Regierung nicht an Beweisen fehlen lassen. In den Jahren 1152—1158 erhielt eine ganze Reihe von meist schwäbischen und elsässischen Klöstern Schutzbriefe,[13] die über die Vogtfrage freilich nur zum Teil Verfügungen enthalten. Eine Urkunde für Salem[14] vom Jahre 1152 enthält nur die Bestätigung einer Güterschenkung an das Kloster; aber im Schutzbrief von 1150 für Salem bezeichnet er sich als den „speziellen Defensor“ der Mönche und behält sich dieses Amt „für ewig“ vor.[15] Da diese Urkunde Barbarossas offenbar von einer päpstlichen Vorurkunde beeinflußt ist, nämlich von der des Papstes Innozenz' II, von 1140,[16] so liegt die Vermutung nahe, daß Friedrich I. in seiner Urkunde bestrebt war, diesem Verbot gegenüber den kaiserlichen Anspruch zu rechtfertigen. Hirsch[17] will dieser Urkunde Barbarossas wegen der Worte: „fratres eiusdem ordinis“ prinzipielle Bedeutung beimessen. Man darf aber nicht, worauf auch schon Zeiß[18] hingewiesen hat, das Wörtchen „ibi“ übersehen, welches doch offenbar beweist, daß die kaiserliche Urkunde zunächst nur für Salem gelten sollte; überdies ist auch nur von einem speziellen Verhältnis der Zisterzienser zum Papst, nicht aber zum Kaiser die Rede.

Schon ein Jahr früher, also 1154, heißt es in einer Urkunde des Bischofs Eberhard von Bamberg für Kloster Wilhering:[19] „Ut monachi Cisterziensis ordinis, qui in eo abbatiam funda-

verunt secundum libertatem, quam privilegia Romanorum pontificum eorum ordini concedunt, ut videlicet nullum habeant advocatum praeter Romanum imperatorem et Episcopum Babinbergensem." Daß aber gegen diese Urkunde so schwere Bedenken vorliegen, daß sie nicht als Zeugnis für die Klosterpolitik Friedrich Barbarossas herangezogen werden darf, hat ebenfalls Zeiß[20] nachgewiesen. Eine Schenkungsbestätigung für Maulbronn[21] enthält keinerlei Angaben, die hierin einen berechtigten Schluß gestatten würden; wohl aber ein Schutzbrief von 1156 für dasselbe Kloster,[22] das aber auch das einzige außer Salem ist, dessen Vogtei sich der Kaiser vorbehalten hat. In Urkunden für andere Abteien ist das Wort „Vogt" sogar auf das sorgfältigste vermieden und auch nicht von einem allgemeinen Verhältnis zum Orden die Rede. Der Schutzbrief für Schönthal[23] enthält nur die übliche Schutzformel, welcher die Bestätigung der Zehentfreiheit folgt. Im gleichen Jahre 1157 spricht Friedrich dem Kloster Pforta[24] eine angefochtene Schenkung zu und stellt dieselbe unter seinen besonderen Schutz. In der Besitzbestätigung Friedrichs für Bildhausen[25] lautet die Schutzformel: „. . . et abbaciam sub imperialis nostre tuicionis defensionem suscipimus . . . et pro anime nostre salute locum prefatum B. et abbatem ac fratres eius cunctasque possessiones eorum solita benignitate nostra tueamur." Bei der Gründung de Klosters Altenzell durch den Markgrafen Otto von Meißen[26] wird dem Gründer durch Friedrich I. eine reine Schutzvogtei zugesprochen, während der Kaiser sich selbst keinerlei Recht vorbehält. Auch im Bronnbacher Schutzbrief[27] fehlt jeder kaiserliche Vogteianspruch, obgleich Abt Reginhard in den engsten Beziehungen zum Kaiser stand.[28] In der Urkunde für Raitenhaslach[29] bestätigt Friedrich dem Kloster das Eigengut zu Schönberg und Waltendorf und nimmt dasselbe mit der üblichen Formel in seinen Schutz, aber ohne der Vogtei Erwähnung zu tun. Endlich bestimmt der Kaiser in einer Urkunde für Aldersbach,[30] durch die er den Alramus von Kambe der angemaßten Vogtei über das Kloster entsetzt, daß der Abt des Klosters im Einvernehmen mit dem Bischof von Bamberg eine geeignete Persönlichkeit als Vogt bestimmen könne. Also auch hier ist von einer kaiserlichen Vogtei keine Rede. Die gesamten aufgeführten Urkunden sprechen also gegen einen gleichzeitigen Anspruch Barbarossas auf die Zisterzienservogtei; sie hat allgemein unter der Regierung Friedrichs I. nicht bestanden. Die Urkunden für Salem und Maulbronn allein aber können nicht prinzipielle Bedeutung beanspruchen.

Von viel weittragenderer Bedeutung als die kaiserliche Vogtei wurde für den Orden selbst und auch für Kaiser und

Papst, wie sich bald zeigen sollte, der päpstliche Schutz und die Privilegien, die dem Orden im 12. Jahrhundert von der Kurie reichlich zuteil wurden. Der päpstliche Schutz überholte auch sein Vorbild, den Königsschutz bedeutend in der Ausdehnung und mehr noch in seiner inneren Entwicklungsfähigkeit.[31] Schreiber[32] weist nach, daß bereits in der Carta charitatis die keimenden Elemente der Exemption lagen und diese mit rechtlich bedeutsamen Teilen durchsetzt sei.[33] Im Jahre 1132 erhielt der Orden von Papst Innozenz II., der ja durch Bernhard von Clairvaux dem Orden gewissermaßen seine Stellung verdankte, eine Schutzbulle,[34] die eine Beschränkung, aber noch nicht Befreiung des Ordens von den bischöflichen Synoden erhielt. Die Exemption des Ordens von der bischöflichen Jurisdiktion verlegt Schreiber in das Pontifikat Alexanders III., in die Zeit von 1159—61, gestützt auf die Angaben des Salemer Mönches P. Raphael Köndig.[35] Das ist aber ein Irrtum, wie Benz[36] dargetan hat. Die von Köndig angeführte Bulle stammt nicht von Alexander III., sondern von Alexander IV., und zwar aus dem Jahre 1257.[37] Die andere Bulle, auf die in der oben genannten verwiesen wird und aus der Schreiber die Exemption ableitet, ist nicht, wie er annimmt, verloren gegangen, sondern es ist die Bulle Alexanders IV. vom 9. April 1256.[38] Es kann indessen nicht Aufgabe dieser Arbeit sein, die Privilegien des Zisterzienserordens hier einzeln aufzuzählen. Nur gewissermaßen als Pendant zu den kaiserlichen Schutzbriefen sollen die päpstlichen Bestätigungs- und Schutzbriefe für den Zisterzienserorden erwähnt werden, weil der Zusammenhang zwischen Schisma und Exemption, zwischen kaiserlich-päpstlicher Fehde und den Schutzbriefen, wie sich bald zeigen wird, gar nicht zu verkennen ist. Die Zisterzienser waren im Schisma Alexanders III. treue politische Agenten, die in unermüdlicher und rastloser Agitation seine Sache verfochten,[39] und der Dank des Papstes äußerte sich naturgemäß in der Bewilligung von neuen Privilegien.

II.

Am 1. September 1159 hatte nach dem Tode Hadrians IV. eine zwiespältige Papstwahl stattgefunden; für die Mehrheit der Kardinäle war die Erhebung des Kanzlers Roland von vornherein festgestanden. Sie bedeutete aber einen Bruch mit dem Kaisertum. Deshalb suchte Barbarossa entgegenzuarbeiten. Sein Abgesandter Otto von Wittelsbach stand auf seiten der kaiserfreundlichen Kardinalsminderheit, die Oktavian als

Victor IV. zum Papst erhob, während die gegnerische Mehrheit die Wahl Rolands als Alexander III. vollzog. Barbarossa ergriff die Partei Victors und damit begann ein 18jähriger Streit, dem sich keine bedeutende geistige Macht der Zeit zu entziehen vermochte. So konnte auch der Orden von Citeaux mit seinem großen Einfluß nicht unentschieden bleiben. Der Zisterzienser-Erzbischof Petrus von Tarantaise und der Bischof Heinrich von Beauvais, ebenfalls aus dem Orden von Citeaux, desgleichen Abt Pastrad von Clairvaux, der Nachfolger des heiligen Bernhard, brachten im Herbst 1160 eine Kirchenversammlung in Toulouse zustande, der sich wenigstens die romanischen Zisterzienser alle anschlossen und somit nach dem Vorbild ihrer großen Ordensbrüder auf die Seite Alexanders III. traten.[1] Von diesen Vorgängen berichtet Helmold in seiner Chronik folgendes:[2]

„Im Verlauf jener Tage, als Papst Hadrian gestorben war, brach in der Kirche ein Schisma aus zwischen Alexander und Victor . . . Als darum der Kaiser Mailand bedrängte, kam zu ihm Victor in sein Lager vor Pavia, und er nahm ihn auf. Es wurde eine Versammlung einberufen und es erklärten sich für ihn Rainald, der Erwählte von Köln, und Konrad, der Erwählte von Mainz, und alle diejenigen, die entweder Furcht vor dem Kaiser hatten oder sich aus Anhänglichkeit auf seine Seite stellten. Aber die Kirche von Jerusalem und Antiochien, außerdem ganz Frankreich, England, Spanien, Dänemark und alle sonstigen Reiche der Erde anerkannten Alexander. Dazu hatte sich ihm der ganze Zisterzienserorden angeschlossen." Helmold berichtet von einem Generalkapitel, in Citeaux, das sich auf seiten Alexanders stellte. „Darum erließ der Kaiser in seinem Zorn einen Befehl, daß alle Mönche des Zisterzienserordens, die sich in seinem Reiche befanden, entweder Victor anerkennen oder aus seinem Reiche vertrieben werden sollten. Es ist darum schwer zu sagen, wie viele Väter, welch' große Scharen von Mönchen ihre Wohnsitze verlassen und nach Frankreich fliehen mußten." Wie vorsichtig dieser zum Teil stark übertriebene Bericht der Slavenchronik bewertet werden muß, zeigt die Tatsache, daß in den sonstigen zeitgenössischen Chroniken und Annalen nirgends von einer solchen Verfolgung die Rede ist, nicht einmal in Zisterzienserchroniken, die doch das Martyrium ihres Ordens um der papsttreuen Ueberzeugung willen bestimmt überliefert hätten. Der Hergang der Dinge und die Beteiligung der Zisterzienser daran war vielmehr folgendermaßen verlaufen:[3]

Friedrich Barbarossa hatte für das Jahr 1160 eine Synode nach Pavia einberufen, für die er die damals bedeutendsten Männer des Zisterzienserordens, den Erzbischof Petrus von

Tarantaise mit den Aebten von Citeaux, Clairvaux, Morimund und zehn weiteren Aebten des Ordens, die beim Kaiser für Mailand ein gutes Wort einlegen wollten, zu gewinnen vermocht hatte. Ob deutsche Zisterzienseräbte an der Synode beteiligt waren, ist nicht sicher, aber wahrscheinlich, da sich jedenfalls der Abt von Salem[4] und der Abt von Marienthal[5] in der Nähe des Kaisers befanden. Beide Schutzbriefe sind das beste Zeichen dafür, daß Friedrich I. damals mit dem Orden noch im besten Einvernehmen war. Wir hören auch nirgends etwas von Widerspruch seitens der deutschen Zisterzienser gegen den Kaiser, noch wird ein solcher unter den offenen Anhängern für Alexander in Deutschland genannt. Jedenfalls verstanden es die Mönche, den Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen; wenn sie auch innerlich für Alexander stimmen mochten, so scheuten sie, die großenteils auf den Schutz des Kaisers angewiesen waren, doch jede offene Opposition. Ja, man ging sogar soweit, in Citeaux auf die deutschen Ordensbrüder Rücksicht zu nehmen. Als nämlich 1161 auf dem Generalkapitel die Anerkennung Alexanders für den ganzen Orden zum bindenden Beschluß erhoben wurde und Barbarossas Zorn sich dadurch gereizt fühlte, legte der Generalabt Lambert im gleichen Jahre noch seine Würde nieder, um den Mißmut des Kaisers gegen die deutschen Zisterzienser zu mildern.[6] Daß übrigens Barbarossa durchaus kein fanatischer Verfolger war, zeigt sich in der milden Behandlung des Bischofs Eberhard von Salzburg,[7] der sich offen als überzeugten Alexandriner gezeigt hatte.

Inzwischen hatte Rainald von Dassel als Gesandter am englischen Königshof in Rouen nicht nur enge Verbindungen zwischen den beiden Dynastien anzubahnen gewußt, sondern auch Heinrich II., den König von England, zur Anerkennung des kaiserlichen Gegenpapstes gewonnen. Im Bewußtsein dieses glänzenden Erfolges berief Barbarossa auf Betreiben des Kanzlers für Pfingsten 1165 einen Reichstag nach Würzburg. Dort ließ sich der Kaiser von Rainald zu dem verhängnisvollen Beschluß fortreißen,[8] es solle sich ganz Deutschland eidlich verpflichten, es niemals mit Alexander III. zu halten, sondern den kaiserlichen Papst anzuerkennen. Wer sich weigere, verliere Hab und Gut und werde außer Landes verwiesen. Keine einzige der zeitgenössischen Quellen berichtet, welche Stellung die Zisterzienser zu diesem gewalttätigen Gewissenszwang, der naturgemäß Gegendruck erzeugen mußte, einnahmen;[9] sie betonen lediglich, daß die eidliche Anerkennung des Gegenpapstes[10] und die förmliche Verwerfung Alexanders vielen sehr unbequem kam, daß sie sich aber trotzdem aus Furcht vor dem Kaiser zu dem Schwur verstanden.

Die Zisterzienser waren im allgemeinen klug genug, nicht durch offene Parteinahme für Alexander III. den Bestand ihrer eben aufblühenden Niederlassungen zu gefährden; nur vereinzelt sind daher die Nachrichten, daß Zisterziensermönche durch ihre kirchenpolitische Stellungnahme irgendwie in Schaden gekommen wären. Abt Adam von Ebrach z. B. hielt mit unerschütterlicher Festigkeit zu Alexander III., wenn er sich auch scheute, Friedrich I. offen zu verletzen;[11] als er daher gemeinsam mit dem Abt von Waldsassen gegen den Abt Reginhard von Bronnbach,[12] der im Kirchenstreit gegen den Beschluß des Generalkapitels entschieden für Friedrich I. und seinen Papst Partei ergriff, vorgehen sollte, wagten es beide nicht, die geplante Absetzung des Bronnbacher Abtes durchzuführen.[13] Zum Dank für seine treue Haltung gewährte Barbarossa dem Abt von Bronnbach 1165 von Würzburg aus einen Schutzbrief für sein Kloster.[14] Vielleicht darf dieses zögernde Einschreiten des Abtes Adam von Ebrach gegen Abt Reginhard von Bronnbach als bezeichnend für die im Herzen alexandrinisch gesinnten Aebte Deutschlands überhaupt angeführt werden.[15] Bär[16] hat nachweisen wollen, daß Adam von Ebrach die Flucht aus seinem Kloster und seinem Vaterland einer Anerkennung des Gegenpapstes vorgezogen habe; die Beweise scheinen aber nicht stichhaltig genug. Denn die Behauptung, Barbarossa habe zur Strafe dafür dem Kloster den ihm von Friedrich von Rothenburg geschenkten Besitz in Schwabach entzogen, beruht auf ungenauer Auslegung einer Urkunde Heinrichs VI.[17] durch Eugen Montag, den letzten Abt Ebrachs,[18] dem andere Schriftsteller darin nachfolgten.[19]

Auch das Beispiel des von seinem Bischofssitze vertriebenen Zisterzienserbischofs Konrad von Lübeck, des früheren Abtes von Riddagshausen, darf nicht angeführt werden; denn es scheint,[20] daß er in erster Linie eines persönlichen Zwistes wegen mit seinem Lehensherrn, dem Herzog Heinrich dem Löwen, zu Alexander III. geflohen ist. Wenn man dem etwa ins Wunderbare hinüberspielenden Bericht des Caesarius von Heisterbach[21] Glauben schenken darf, so scheint das Kloster Hemmenrode, das Mutterkloster von Heisterbach, im Sinne gehabt zu haben, aller Gefahr zum Trotz an Alexander festzuhalten; aber als der Kaiser mit seinen Drohungen ernst machte, muß es im letzten Augenblick eingelenkt haben.

In einer Privaturkunde vom Jahre 1205 für das Kloster Salem[22] spricht Papst Innocenz III. von „schweren Schäden, die einige Adelige und andere Nachbarn, die ehedem dem Kaiser Friedrich anhingen", dem Kloster zugefügt hätten. Groß können diese Nachteile keinenfalls gewesen sein; denn fürs erste stand Salem dem Staufer trotz alledem zu nahe

und dann kann man auch aus den Urkunden des Klosters in dieser Zeit[23] auf eine rege wirtschaftliche Tätigkeit der Abtei schließen.

Diesen wenigen Beispielen, die sich allenfalls für eine „Verfolgung und massenhafte Auswanderung" der deutschen Zisterzienser erbringen lassen, stehen eine Reihe einwandfreier Gründe dafür entgegen, daß der Bestand der deutschen Klöster durch das Schisma nicht beeinträchtigt wurde.[24]

Vor allem muß man bedenken, daß die meisten Zisterzienserklöster um diese Zeit schon in voller Blüte standen und durch Schenkungen ausgedehnte Besitzungen innehatten; diese wären alle gefährdet gewesen, hätten die grauen Mönche ihre politische Stellung weniger klug zum Ausdruck gebracht. Ueberdies standen die Zisterzienser zu beiden Gewalten, zum Papsttum und Kaisertum, in sehr nahen Beziehungen. Von der Kurie kamen dem Orden wertvolle Privilegien, vom Reich nicht minder wertvolle Bestätigungs- und Schutzbriefe. Offen und mit Zustimmung des deutschen Königs hatte der Orden das wertvolle Recht der Immunität erlangt, Freiheit besonders von der so drückenden Last der Vogtei. Im Jahre 1153 hat überdies Friedrich I. selbst in einem Schreiben an das Generalkapitel in Citeaux[25] sich feierlich als Beschützer des ganzen Ordens und als Verteidiger der einzelnen Klöster erklärt. Mehrere Zisterzienserklöster haben noch vor Ausbruch des Kirchenstreites, wie wir schon sahen, wertvolle Vergünstigungen und Schutzbriefe vom Kaiser erhalten,[26] so daß sich die Zisterzienser gewiß scheuten, sich dem ihnen so wohlgeneigten Kaiser gegenüber als undankbar zu erweisen.

Nach der Rückkehr Barbarossas aus Italien erhielt 1164 das Kloster Raitenhaslach einen Schutz- und Bestätigungsbrief;[27] der Schutzbrief für Bronnbach ist schon erwähnt.[28] Ein Jahr darauf erhielt Kloster Altenberg von Rainald von Dassel selbst, dem erbittertsten Gegner aller Anhänger Alexanders, eine Bestätigungsurkunde.[29] Die Chronik von Waldsassen[30] nennt das Schisma zwischen Alexander III. und den kaiserlichen Gegenpäpsten ein „scisma pernitiosissimum"; aber dennoch fällt es auf, daß der Chronist von den Würzburger Beschlüssen einfach schweigt, obwohl er davon wissen mußte. Dagegen wird berichtet, daß die beiden ersten Aebte des Klosters Barbarossa sehr nahe gestanden seien. Darum ist es verständlich, daß im selben Jahr, als in der Salzburger Diözese die Anhänger Alexanders ziemlich hart mitgenommen wurden, der Bischof Eberhard von Bamberg an den Abt von Aldersbach[31] nicht etwa schrieb, daß er sich vor der Verfolgung fürchten solle, sondern vielmehr, er möchte sich für die Alexandriner des Salzburger Sprengels bei ihren kaiserlich

gesinnten Bedrängern verwenden. Auch laufen die Zisterzienserurkunden von seiten des Kaisers immer weiter. 1168 bestätigt Barbarossa dem Kloster Eussernthal eine Schenkung;[32] Walkenried erhielt 1170 und 1172 Bestätigungsbriefe.[33] Aus dem Jahre 1174 findet sich eine Güterbestätigung für die Abtei Neuburg im Elsaß.[34] Im Februar 1171 bestätigte Barbarossa die Gründung der Abtei Arnsburg von Eberbach aus;[35] 1172 gab er seine Zustimmung zur Gründung von Werschweiler;[36] zwischen 1173 und 1181 nahm er Langheim in königlichen Schutz;[37] endlich schlichtete er 1176 einen Rechtsstreit zugunsten der Salemer Mönche.[38]

Dagegen kann man die Verbindung der deutschen Zisterzienser mit der Kurie in diesen Jahren nahezu als abgebrochen betrachten. 1162 kam von Alexander III. ein Erlaß an die Bischöfe von Regensburg, Naumburg und Prag zugunsten des Kirchenbaues in Waldsassen;[39] das Entgegenkommen des Papstes dürfte aber wenig ausgerichtet haben, denn gerade von den Waldsassener Aebten ist die Anhänglichkeit an den Kaiser ausdrücklich bezeugt. Im folgenden Jahre nimmt Alexander das Kloster Eberbach in seinen Schutz, was bei der alexandrinischen Gesinnung des Abtes Eberhard sehr leicht zu begreifen ist.[40] Wieder ein Jahr darauf folgt eine Bestätigungs
bulle für das Kloster Walkenried[41] aus Benevent. Von d
Gegenpäpsten geschah allerdings nichts mehr. Von ein
Verfolgung, ja auch nur von einer bedeutsameren wirtschaf
lichen Benachteiligung infolge des Schismas kann bei de
deutschen Zisterziensern also keine Rede sein. Kaum ein Jah
geht vorüber, an dem nicht der Kaiser irgend einem Kloste
seine Huld erweist. Die abgerissene Verbindung mit der Kur
aber könnte fast den Eindruck erwecken, als hätten sich d
Zisterzienser geflissentlich von jeder Einmischung in d
Papstfrage ferngehalten, und als wäre es Absicht gewesen, da
alle gleichzeitigen Zisterzienserchroniken und Annalen übe
die Frage des Kirchenstreits sich in ein geheimnisvoll
Schweigen verhüllten.

Inzwischen aber waren die romanischen Zisterzienser eifri
am Werk, sich überall für Alexander einzusetzen und gege
Barbarossa zu handeln.[42] Von jetzt an ging es auch mi
Alexander III. wieder aufwärts; das Konzil von Tours wurd
zu einem Triumph für den vertriebenen Papst; Alexander
Stellung war so glänzend wie nie zuvor. Und aus kluge
Berechnung machten die Zisterzienser allmählich eine Wen
dung in ihrer Politik: aus rücksichtslosen Vorkämpfern fü
Alexander wandelten sie sich langsam zu klugen Vermittler
zwischen den beiden streitenden Mächten. Seit 1166 vergeh
fast kein Jahr, in dem nicht an dem überaus heiklen Ve

söhnungswerk gearbeitet wird und immer sind Zisterzienser dabei tätig.

Aber es war noch ein weiter, mühsamer Weg bis zum Friedensschluß von Venedig. 1166 schon soll Abt David von Waldsassen, ein persönlicher Freund des Kaisers, in Rom gewesen sein, um mit Alexander Friedensverhandlungen anzuknüpfen. Von einem Erfolg können wir freilich nirgends hören. Sogar Rainald von Dassel selbst erbot sich, während einer schweren Krankheit im Herbst 1166, durch Vermittlung der Zisterziensermönche die Versöhnung anzubahnen; er scheint aber nach seiner Genesung darauf vergessen zu haben.[43] Im Juli 1167 stand Friedrich I. vor den Toren von Rom. Alexander schien verloren zu sein. Da brach im August im deutschen Heer eine furchtbare Seuche aus, alle Hoffnungen Barbarossas schienen zu versinken; er zeigte sich zu Verhandlungen bereit. Abt Alexander von Citeaux und der Zisterzienserbischof Petrus von Pavia sollten die diplomatischen Verhandlungen leiten; da gab Barbarossa seine Friedensabsichten wieder auf, weil er infolge Besserung der Lage ungefährdet nach Deutschland zurückreisen konnte. Erst als der Kaiser sah, daß durch die Katastrophe von 1167 seine Macht in Deutschland nicht erschüttert worden war, und als er wieder auf diplomatische Vorteile rechnen konnte, zeigte er 1169 im Frühjahr Geneigtheit zu einem Ausgleich mit Alexander. In seinem Auftrag gingen die Aebte von Citeaux und Cluny und der Bischof Eberhard von Bamberg über die Alpen, um zu verhandeln. Nach Johann von Salisbury[44] war es Barbarossas Wunsch, seinen Sohn Heinrich als Nachfolger erwählt zu wissen, damit der Zwiespalt zwischen ihm und dem Papst nicht auf seinen Nachfolger überginge. Der Papst zeigte sich entgegenkommend; da aber Barbarossa die Lombarden von Alexander III. zu trennen suchte, zerschlugen sich die Verhandlungen wieder, und zwar in Bamberg, wo die beiden Zisterzienseräbte Alexander von Citeaux und Pontius von Clairvaux in der Fastenzeit als Friedensvermittler erschienen waren.[45] Am 6. April 1169 gingen die beiden Aebte im Auftrag des Kaisers nach Italien zurück, wo sie von Alexander in Benevent empfangen wurden. Im Jahr darauf versuchte es Bischof Eberhard von Bamberg noch einmal, wieder ohne Erfolg, weil Alexander ohne Einschluß der Lombarden auf den Frieden verzichtete, Barbarossa aber sich gegen eine Versöhnung mit den Lombarden[46] ablehnend zeigte. Am 5. Februar 1171 erschien Abt Pontius von Clairvaux als päpstlicher Gesandter in Kaiserslautern;[47] der französische König scheint sich darum bemüht zu haben.[48] Wieder ohne Erfolg, da in dem Verhältnis zwischen Barbarossa und dem

lombardischen Bund noch keine Klärung geschaffen war.[49] Die Folge war eine neue Heerfahrt des Kaisers; 1174 stand er vor Alessandria, mußte aber Ostern 1175 die Belagerung wieder aufgeben. Waffenstillstand und neue Verhandlungen folgten nach.[50] Diesmal waren als kaiserliche Legaten der Erzbischof Philipp von Köln und der Graf von Heinsberg, der Befehlshaber der kaiserlichen Partei, also kein Zisterziensermönch, gegangen. Aber der Friedenskonvent von Pavia wurde wieder als aussichtslos abgebrochen. Da brach am 29. Mai 1176 in der Schlacht bei Legnano das Unglück über den Staufer herein und nunmehr zeigte er sich ernstlich um den Frieden bemüht.[51]

Friedrich I. schrieb an den Zisterzienserabt Hugo von Bonnevalle, er möchte bis zum 29. September bei ihm in der Lombardei sein: „quoniam illic eo tempore f i n a l i t e r tractandum est ecclesiae negotium, cui tractatui te specialiter cupimus interesse.“[52] Dies kann sich nicht auf die Friedensverhandlungen mit dem Papst beziehen, vielmehr will der Kaiser sagen: es soll dann seinerseits definitiv entschieden werden, ob und wie die Aussöhnung mit der Kirche einzuleiten sei. Erst dann ging Ende September des Kaisers Friedensbotschaft nach Anagni, bei der aber die Zisterzienser, Abt Hugo von Bonnevalle, Bischof Pontius von Clermont (bis 1170 Abt von Clairvaux) diesmal nur inoffiziell teilnahmen. Am 2. Februar 1177 begann das Friedenskonzil von Ravenna, aber erst im Mai wurden von einer Kommission in Venedig Verhandlungen gepflogen. Schon schien alles wieder erfolglos zu sein, da Barbarossa auf den Vorschlag des Papstes nicht eingehen wollte. Abt Hugo und Bischof Pontius gingen in geheimer Sendung des Kaisers, unter Begleitung des Kanzlers Gottfried, nach Venedig und brachten endlich den Frieden zustande.[53] Am 1. August 1177 fand die feierliche Verkündigung statt.

Kaiser und Papst schrieben nachmals das Verdienst, diese Vereinigung zustande gebracht zu haben, hauptsächlich den beiden Zisterziensern zu.[54] Von da an mehren sich auch wieder die Urkunden von kaiserlicher und noch mehr von päpstlicher Seite. So verlieh Barbarossa Bestätigungsbriefe an Eussernthal,[55] Pforta,[56], Altenzell,[57] Salem[58] und Bebenhausen.[59] Auch mit Schutzbriefen geizte der Kaiser nicht; die Klöster Marienthal, Aldersbach, Salem und Walkenried[60] wurden mit solchen bedacht.

Die Annäherung der deutschen Zisterzienserklöster an Alexander III. läßt sich ebenfalls an Hand der Urkunden leicht verfolgen. Schon 1176 stellte der Papst dem Abt Hartwig des Klosters Schönthal[61] einen Schutz- und Bestätigungsbrief aus; ihm folgt ein gleicher am 5. April 1177 für Ebrach.[62] Nach der

Verkündigung des Venediger Friedens erhalten in rascher Reihenfolge viele Klöster neue Schutz- und Bestätigungsbriefe, so am 2. August 1177 Abt Gisbert von Hemmenrode,[63] am 21. Dezember 1177 gleich fünf Klöster auf einmal: Abt Neudung von Neuburg, Abt Ulrich von Herrenalb, Abt Hartwig von Schönthal, Abt Diether von Maulbronn, und das Kloster Stürzelbronn.[64] Die Reihe der päpstlichen Urkunden nimmt auch in den folgenden Jahren kaum ab. Verschiedene Ordensprivilegien zeigen, wie hoch der Orden in der Gunst der Päpste des 12. Jahrhunderts stand. Er hatte die ältere, einst hoch angesehene Bewegung der Cluniazenser vollkommen in Schatten gestellt. Cluny selbst hatte die Kurie im Schisma von 1159 schwer enttäuscht und seine Vorzugsstellung vollends eingebüßt.[65] Citeaux dagegen erntete den päpstlichen Dank, der ihm Befestigung und Erweiterung seiner Vorrechte brachte. Die grauen Mönche erhielten von Alexander III. die Exemption,[66] die Bernhard von Clairvaux nie angestrebt hatte. Gerade der Kampf mit dem Kaiser, in zweiter Linie die Reibung mit dem Episkopat, der oft hartnäckig auf die Seite des Reiches sich neigte, hatte die römische Kurie gezwungen, nach Bundesgenossen zu suchen. Was lag aber näher, als die Großmacht eines ganzen Ordens sich zu sichern, der durch seine Tätigkeit die Macht des Papsttums geradezu verdoppelt hat und ihm die innere Kraft zum Widerstand gegen das Kaisertum zu erwerben half. Wenn auch die Verbindung der deutschen Zisterzienser mit der Kurie zeitweilig abgebrochen war, so waren gerade in dieser Zeit die romanischen Zisterzienser dem Papsttum um so treuere und wertvollere Diener.

III.

Seit dem Pactum Venetum hatte Alexander III. sich ehrlich bemüht, mit Barbarossa Frieden zu halten; kleine Reibungen, die entstanden, führten nicht zu einem neuen Bruch. Denn der Papst hatte die aufrichtige Ueberzeugung, daß der Friede für beide Teile gleich notwendig sei.[1] Auch die Haltung seines Nachfolgers, Lucius' III., war der Aufrechterhaltung des Friedens günstig. Durch den Abschluß des Konstanzer Friedens am 25. Juni 1183 zwischen Barbarossa und den Lombarden[2] trat in den politischen Verhältnissen Beruhigung ein. Aber Ereignisse wie die Doppelwahl im Erzbistum Trier (1183)[3] beschworen einen neuen Zwist unfehlbar herauf. Dazu kam, daß Barbarossa seinen Sohn Heinrich zu seinen Lebzeiten zum Kaiser gekrönt sehen wollte. Aber das bedeutete wohl für die Kurie eine Steigerung des ohnehin schon lästig genug

empfundenen Druckes der imperialen Macht. Im Herbst 1184 sollte auf einer Synode in Verona durch Aussprache jeder gegenseitige Zweifel beseitigt werden. Da traf, wahrscheinlich noch in Verona, den Papst die Nachricht von der Verlobung des deutschen Thronfolgers mit der Erbin des sizilischen Reiches.[4] Von jetzt an gab es für das politische Papsttum nur noch eines: heimlichen oder offenen Kampf gegen das Kaisertum, gegen die Hohenstaufen. Der Kongreß von Verona löste sich auf, ohne daß zwischen den beiden Mächten Klarheit geschaffen worden wäre.[5]

Wie weit der Orden von Citeaux auf der Synode von Verona eine Rolle spielte, läßt sich wegen der Bescheidenheit der Quellen nicht eindeutig festlegen. Sicher ist, daß Abt Petrus von Citeaux an der Tagung von Verona teilnahm. Möglich ist es immerhin, daß die Privilegierung des Ordens von Mitte November 1184 nicht bloß mit der Anwesenheit des hochangesehenen Ordensoberhauptes, sondern noch eher mit dessen Beihilfe für Lucius III. in Verbindung zu bringen ist. Barbarossa verließ schon am 4. November Verona, Lucius aber urkundet am 17. oder 21. November für die Zisterzienser.[6] Das Schreiben ist an den nicht namentlich angeführten Abt von Citeaux und dessen Mitäbte gerichtet.[7] Die Arenga der Urkunde enthält bemerkenswerterweise nicht die üblichen farblosen Einleitungsworte; der Papst lobt die „monastica sinceritas" des Ordens, der sich mit allem Recht der Bevorzugung seitens des apostolischen Stuhles erfreue. Diese große Anerkennung traf auch damals für das Ende des 12. Jahrhunderts noch allgemein zu. Man darf in dem Kompliment des kirchenpolitisch stark gebundenen Papstes, der zu den einflußreichen Zisterziensern in engen Beziehungen stand, keineswegs eine bloße Kanzleifloskel sehen.[8] Mit einigem Grund aber läßt sich vermuten, daß der Papst in seiner schwierigen Situation besonderen Wert darauf legte, die Zisterzienser und damit eine kirchliche Großmacht des 12. Jahrhunderts fester an sich zu binden. Der ehemalige Kardinalbischof von Ostia hatte Alexander III. zu nahe gestanden, um nicht zu wissen, welch treue Helfer die grauen Mönche der alexandrinischen Sache gewesen waren.[9] Und anderseits war es allbekannt, daß der Orden sich vor dem Zorn Barbarossas wenig gefürchtet hatte, wenn auch die Neugründungen des Ordens durch seine alexandrinische Haltung ins Stocken geraten waren. Die Beziehungen des Papstes Lucius zum Zisterzienserorden mußten von sich aus um so inniger sein, als ja der vorpäpstliche Ubaldo Allucingoli mit Bernhard von Clairvaux schon freundschaftlich verbunden gewesen war.[10] In einem Brief Lucius' III. an das Generalkapitel

von Citeaux von 1182, der zu den größten Lobeserhebungen der monachi grisei gehört, versichert der Papst, er werde alles aufbieten, um jede Unbill vom Orden fernzuhalten; er hebt auch seine Gebetsverbrüderung mit ihnen hervor und betont, daß er vom heiligen Bernhard selbst aufgenommen worden sei. Spätere Zisterzienserschriftsteller rechneten ihn sogar fälschlicherweise ihrem Orden zu.[11]

Es ist bekannt, daß Friedrichs I. Streit mit dem Nachfolger Lucius' III., Urban III., einem rücksichtslosen Vertreter der hierarchischen Ansprüche, mit einem vollständigen Sieg über die Kurie endete, da die große Mehrzahl der deutschen Bischöfe, auch die eifrigsten der ehemaligen Alexandriner, sich diesmal auf die Seite ihres weltlichen Herrschers schlugen[12] und den Papst zum Frieden ermahnten. Von einer Beteiligung der Zisterzienser an diesem kirchenpolitischen Kampf hören wir nichts. Es scheint, daß die grauen Mönche, die wohl auch erkennen mochten, daß Barbarossa schon im Beginn des Konfliktes als der überlegene Teil im zähen Festhalten des Rechtsstandpunktes erschien, diesmal in vorsichtiger Zurückhaltung sich zeigten.

3. Kapitel:
HEINRICH VI. UND DIE HÖCHSTE STEIGERUNG DER KAISERIDEE.

Die verstärkte imperialistische Tendenz der staufischen Politik in den achtziger und neunziger Jahren, die überall maßgebende Rücksicht auf eine organische Verbindung mit Sizilien, die Hereinbeziehung der Kurie in die kaiserliche Politik, der Reichtum der sizilischen Herrschaft, alles das führte das Geschlecht der Staufer in Heinrich VI. zur höchsten Spitze, ward freilich auch zu ihrem und Deutschlands Verhängnis. Was aber war die bewegende Macht der Kaiseridee? Es gab eine Gewalt, die die Kaiser trieb, sich ein Ziel zu stecken, bei dessen Verfolgung sie fortwährend die Mittel sich aus den Händen schwinden sahen. Es war die Macht der christlichen Lehre, welche die Einheit des Menschengeschlechts im Glauben forderte und als die Vollendung des Irdischen die Herrschaft e i n e s Hirten über e i n e Herde bezeichnete. Dem Papst, als dem Nachfolger des Apostelfürsten und dem Statthalter Christi, mußte ein weltlicher Herrscher zur Seite stehen, der zur defensio ecclesiae, zur Wahrung des Friedens und zur Ausbreitung der christlichen Lehre berufen war.

So hitzig während des ganzen Mittelalters auch darüber debattiert worden ist, welcher von diesen beiden höchsten Gewalten der Vorrang gebühre, so hat doch nie jemand daran gezweifelt, daß das römische Kaiserreich von Gott ebenso angeordnet worden sei wie die Kirche. Dieser Grundgedanke aber formte und steigerte fortwährend die Erinnerung an das alte römische Reich mit seiner größtmöglichen Kraftentfaltung der Herrscherwürde, die sich nunmehr unter dem Imperium der Hohenstaufen erneuern sollte. Die Renovatio imperii im christlichen Sinne mußte so das Ideal mittelalterlicher Weltanschauung werden. Freilich, als nun das Papsttum mehr und mehr den Vorrang vor dem Kaisertum, das sacerdotium die Oberhoheit über das imperium beanspruchte, da ward für die Kaiser jene lebhafte Ueberzeugung, daß das alte römische Reich auf sie überkommen sei, daß sie die Nachfolger des Augustus wären, zugleich die schärfste Waffe im Kampf gegen das Papsttum. Dieser Gedanke vom römisch-deutschen Imperium war so sehr im Vordergrund des mittelalterlichen Denkens, daß selbst eingefleischte Kurialisten voll sind von der Bewunderung für das Reich und seine Herrscher. So lehnten die Zisterzienser einstimmig eine schismatische Kirchenpolitik Barbarossas ab, um ihn aber gleichwohl als Herrschergestalt rückhaltlos zu bewundern. Heinrich VI. hatte es vermocht, sich durch seine meisterhafte politische Rechenkunst von jedem ernstlichen Konflikt mit der Kurie freizuhalten, und erntete eine nicht weniger entschiedene Anerkennung von seiten der Zisterzienserchronisten als sein Vater.

Dieser deutsche Kaiser, der so verschieden beurteilt wurde, und den Höfler[1] in starker Uebertreibung „den grimmigsten Gegner der Kirche und aller christlichen Freiheit“ bezeichnete, wird vom Eberbacher Chronisten[2] mit einer geradezu auffallenden Vorliebe geschildert. Heinrich hatte an den Papst das Ansinnen gestellt, seinen noch im frühesten Kindesalter stehenden Sohn zum Mitkaiser zu krönen, aber im Bewußtsein der ungeheuren Einbuße, die sie dadurch erleiden würde, setzte die Kurie solcher Forderung eine zähe Absage entgegen; er mußte sich damit begnügen, gegen Zurückziehung des Erbplanes die Reichsfürsten zur Wahl Friedrichs zum König zu bewegen.[3] Der Eberbacher Chronist hatte wohl Kenntnis von den Plänen Heinrichs und anerkannte die Oberhoheit des deutschen Imperiums so rückhaltlos wie wenig andere Zisterzienserhistoriker. Eberbach war freilich das erste Zisterzienserkloster, dem Heinrich VI. eine Bestätigungsurkunde ausstellte.[4]

Den ersten Schutzbrief von Kaiser Heinrich VI. erhielt Kloster Eussernthal im Jahre 1192,[5] der ihm zugleich ge-

stattete, von Reichsministerialen Güter zu erwerben. Schon zwei Jahre danach erhielt das Kloster einen neuen Schutzbrief,[6] in dem der Kaiser Eussernthal unter seinen ganz speziellen Schutz stellt; es ist aber weder der Grund der Schutzbedürftigkeit angegeben[7] noch die Rede von einer kaiserlichen Vogtei über das Kloster. Aehnlich ist Salem mit zwei rasch aufeinander folgenden Urkunden bedacht worden,[8] 1192 und 1193, von denen die letztere recht deutlich in der Arenga das nahe Verhältnis des Kaisers zu dem Kloster erkennen läßt. Auch Kloster Bronnbach, das im Schisma Alexanders und Victors treu zum Kaiser gehalten hatte, bleibt nicht ohne Schutz.[9] Bebenhausen, das 1190 durch Pfalzgraf Rudolf von Tübingen aus einem Prämonstratenserkloster zu einem Zisterzienserkloster umgewandelt wurde und frei von allen vogteilichen Lasten war, stand dem Kaiser desgleichen sehr nahe.[10] Im Privileg vom Mai 1193 für Bebenhausen[11] gestattet der Kaiser seinen Ministerialen und Vasallen Schenkungen an das Kloster zu machen. Im Juni desselben Jahres folgte die neue Bestätigung des Klosters,[12] das nunmehr auch die Vogtfreiheit nach der Gewohnheit des Ordens erhielt. Wie hoch Heinrich VI. persönlich den Orden von Citeaux einschätzte, zeigt eine Urkunde für das Kloster Herrenalb[13] vom Jahre 1193, worin er „allen Getreuen des Reiches gebietet, das Kloster in seinen Geschäften, falls solche an sie gelangen würden, zu fördern und dasselbe weder selbst zu beschweren noch von andern beschweren zu lassen“. Dasselbe Kloster erhielt noch in den Jahren 1195 und 1196 besondere Schutzurkunden[14] von Heinrich. Es würde zu weit führen, alle einzelnen Schutz- und Bestätigungsbriefe[15] des Kaisers aufzuzählen; auffallend ist jedenfalls die große Anzahl von Schutzbriefen, die aber nie die Vogtei erwähnen, mit Ausnahme derer für Bebenhausen. Wenn die Vogtei aber auch von Heinrich VI. nicht ausdrücklich für sich reserviert wird, so hat er sie trotzdem ausgeübt, denn er gestattete, wie alle Herrscher aus dem Stauferhaus, freilich nicht als Vogt, sondern kraft seines Königtums, den Ministerialen, Kaufleuten und Bauern die Uebergabe ihrer Güter und sogar ihrer eigenen Person an Zisterzienserklöster.[16] Allerdings gewährte der Schutz allein weder Immunität noch Reichsunmittelbarkeit, sondern im günstigsten Falle nur die Anwartschaft darauf.[17]

Die Beziehungen zwischen dem Orden von Citeaux und Kaiser Heinrich VI. reichen nicht entfernt an die zwischen den grauen Mönchen und seinem Vater. Wir wissen nichts von politischen Missionen, die die Zisterzienser unter Heinrich VI. zu erfüllen gehabt hätten, noch gab es diesmal eine besondere Stellungnahme für den Papst. Uebrigens war ja der

greise Coelestin III. dem jugendlichen und ungestümen Staufer kaum gewachsen. Trotz aller Bemühungen des Papstes und trotz des Eifers der Kardinäle erlitt die Kurie in diesen Jahren Einbußen, während Heinrich mit seinem imperialistischen Gedankenflug immer höher strebte; freilich wurden seine Pläne durch einen jähen Tod vorzeitig abgebrochen und mußten einem kurialen Universalismus Platz machen. Die ganze Art der staufischen Politik, besonders der Heinrichs VI.,[18] zu der auch notwendig sein Schutzverhältnis zu den Zisterzienserklöstern gehörte, zeigt deutlich, daß sie einem weltbeherrschenden Imperialismus zu dienen hatte. Heinrichs VI. plötzlicher Tod war für das römisch-deutsche Imperium gerade darum ein gräßliches Unglück, weil er so plötzlich von schwindelnder Höhe, zu der er sich erhoben hatte, in klaffende Tiefe stürzte. Wie sehr dies auch den zeitgenössischen Chronisten zum Bewußtsein kam, zeigen die vielen Klagen in den Berichten von Kaiser Heinrichs Tod. Auch in den Zisterzienserkreisen, denen der Kaiser ja näher als anderen Orden gestanden hatte, wurde Heinrich aufrichtig betrauert. In den „Vitae et miracula" aus dem Kloster Ebrach[19] wird Heinrich in der Erzählung „de quodam servulo capto in cura Eberacensium" als „gloriosissimus Romanorum imperator, princeps totius monarchie" bezeichnet. Nach seiner Klage über seinen Tod werden die Wirren der Zeit in einer pessimistischen Art geschildert, die geradezu an einige Stellen der Chronik von Otto von Freising erinnert: „. . . magna turbatio et confusio est facta in omni seculo, et maxime in teutonico regno. Nam cum regem et iudicem non haberet populus, unusquisque quid rectum et iustum sibi videbatur agebat." Die Sehnsucht nach den Segnungen einer geordneten Kaiserherrschaft ist hier spontan zum Ausdruck gebracht.

4. Kapitel:
DER HÖHEPUNKT DER PÄPSTLICHEN MACHT UNTER INNOCENZ III. UND DIE ZISTERZIENSER IM THRONSTREIT ZWISCHEN PHILIPP VON SCHWABEN UND OTTO VON BRAUNSCHWEIG.

Der Zisterzienserorden erreichte unter Innocenz III. die höchste Blütezeit seiner äußeren Machtstellung. Die Mönche von Citeaux waren für den Papst noch mehr, als sie es für Alexander III. gewesen waren, die Kerntruppen seines geistlichen Heeres. Fast alle wichtigen Aufträge legte er in ihre

Hand. Der Papst, der noch gut in der Erinnerung hatte, was der graue Orden im Schisma unter Friedrich I. für Alexander bedeutet hatte, meint in einem Schreiben vom 29. Juli 1198 an das Generalkapitel von Citeaux:[1] „. . . Was mein Verhältnis zu Euch betrifft, so bin ich gewillt, so weit es Gott gibt, auf Euer Wachstum fleißig bedacht zu sein und Euch in Euren Bedrängnissen kräftig beizustehen, sowie auch gegen Angriffe Böswilliger durch apostolischen Schutz Unterstützung angedeihen zu lassen. Und das werde ich umso lieber tun, wenn ich weiß und fühle, daß ich durch Eure Fürbitte und Verdienste getragen werde."

Ebenso waren auch die Beziehungen zwischen Orden und Königtum immer noch sehr rege; es wäre aber verfehlt, wollte man aus dem guten Einvernehmen zwischen den Zisterziensern und den deutschen Königen auf die theoretischen Anschauungen der grauen Mönche von Sacerdotium und Imperium schließen. Die politisch und geistig überragende Gestalt Innocenz' III. mag hier wohl stark mitgewirkt haben, daß der typische Zisterzienserschriftsteller dieser Zeit, Caesarius von Heisterbach, in seinen kirchenpolitischen Anschauungen ein konsequenter Nachfolger des Abtes Bernhard von Clairvaux geworden ist.

Freilich wendet sich der Mönch, wenn es sich um die Interessen des Ordens handelt, gelegentlich auch gegen Innocenz III., als dieser die Privilegien des Ordens für den bevorstehenden Kreuzzug (1204) außergewöhnlich belastete.[2] Man kann sich bei der von Caesarius geschilderten Szene eines fast naiv komischen Eindrucks kaum erwehren; und doch bildet sie das gerade Gegenstück zu dem Bericht des Caesarius von der Vertreibung der Zisterzienser durch Barbarossa. Caesarius scheute eben nicht davor zurück, bei Wahrung der ureigensten zisterziensischen Anschauung von Imperium und Sacerdotium den obersten Häuptern der Christenheit einen freimütigen Tadel auszusprechen. Und hält man gegen diesen Bericht seine „Vision über die zwiespältige Wahl im Reich",[3] so scheint es, als sei in dem Gemüt des auf die Privilegien seines Ordens eifersüchtigen Zisterziensermönches eine gewisse Gereiztheit zurückgeblieben, die durch das Eingreifen des Papstes in die deutschen Thronstreitigkeiten irgendwie vermehrt wurde und dann in der Erklärung der Vision zum Ausdruck kam. Es hieße aber die Anschauung des Caesarius vollständig verkennen, wollte man dem Mönch nicht so viel Parteilosigkeit zutrauen, um die Stellung des Papstes zu den deutschen Angelegenheiten unbefangen beurteilen zu können.

Denn Caesarius hat sich gerade darüber so klar wie nur möglich verbreitet. Seine Ausführungen über das Verhältnis

von Papsttum und Kaisertum zeigen ihn ganz eindeutig in den Fußtapfen seines großen Ordensvorläufers Bernhard. Er erörtert das Thema „Erunt signa in sole et luna et stellis" ungefähr folgendermaßen:[4] An diesem Himmel ohne Firmament (die Kirche) hat Gott zwei große Lichter erschaffen, d. h. zwei hohe und höchste Würdenträger, das Papsttum und das Kaisertum. Das größere Licht ist der römische Bischof, der Stellvertreter Christi, allgemeiner Hirte und Haupt der ganzen Kirche. Das kleinere Licht ist der römische Kaiser, das hervorragendste Glied der Kirche, Fürst und Haupt aller Könige. Die Sonne bezeichnet den Papst, weil er, wie die Sonne ein Licht ohne Vergleich ist, an Ehre, Autorität und Würde alle anderen Würden auf dieser Welt übertrifft; denn er stellt sich in seinen Urkunden nicht nur allen Bischöfen und Fürsten, sondern sogar dem Kaiser voran. Wehe aber jenem, bei dem der Glanz nicht der Größe, die Heiligkeit nicht der Würde entspricht. Der Mond bezeichnet den Kaiser, der vom Papst gekrönt und gesegnet wird, sowie der Mond sein Licht von der Sonne empfängt. Eine Würde von so hoher Art und so erhabener Größe hat Kaiser Konstantin dem demütigen, aber heiligen Bischof Silvester übertragen und durch Privilegien bestätigt. Und Caesarius fährt weiter: Unter dem Tag versteht man den Klerus und die geistlichen Personen, unter der Nacht den Laienstand und die weltlichen Personen. Die Sonne, d. h. der römische Bischof, ist gesetzt, den Tag zu beherrschen, weil er besondere Gewalt über den Klerus empfangen hat, und zwar so große, daß alle kirchlichen Pfründen und Würden von ihm herrühren und ihm untergeben sind und er nach Belieben dieselben verteilt. Der Kaiser aber ist gesetzt, die Nacht zu beherrschen, weil alle weltlichen Fürstentümer von ihm sind und aus seiner Hand empfangen werden müßten, „s i i n s u a g l o r i a, i d e s t m o n a r c h i a, R o m a n u m s t a r e t i m p e r i u m." Diese doppelte Gewalt sind die zwei Schwerter, welche Petrus dem Herrn darbot, worauf dieser sagt: es ist genug. Das eine Schwert ist das geistliche, welches dem Papst vom Herrn übergeben worden ist; das andere ist das weltliche, welches der Kaiser in ähnlicher Weise von Gott besitzt. Durch diese zwei Schwerter wird die Kirche Christi regiert und beschirmt. Die Päpste aber haben Dekrete erlassen, die Kaiser Gesetze, und ihre Einigkeit ist so groß, daß einer über des andern Machtsphäre gebietet. Denn die Kirche bedient sich in kirchlichen Dingen der Bestimmungen des Reiches und umgekehrt."

Die Ausführungen des Caesarius von Heisterbach sind zwar durchaus nicht original, aber von einer so handgreiflichen Deutlichkeit, daß an seiner Stellungnahme zum Papsttum

und Kaisertum ein Zweifel kaum noch übrig bleiben kann; er betont gewiß, wie es auch Bernhard von Clairvaux getan hatte, die Einsetzung des Staates durch Gott; aber dafür sagt er: „. . . ipse enim (der Papst) in litteris suis non solum omnibus episcopis vel principibus, immo etiam imperatori se anteponit." Caesarius konnte und wollte ganz im Sinne Bernhards nicht mehr als ein Mahner der Zeit sein. Das verleiht auch der Erzählung über Innozenz und Otto von Braunschweig eine ganz besondere Note, weil er darin die Bezeichnungen sol und luna fortwährend beibehält.

Inzwischen war im Jahre 1198 eines der verhängnisvollsten Ereignisse der Geschichte Deutschlands im Mittelalter hereingebrochen, die unselige Doppelwahl von Philipp und Otto IV., der Wendepunkt in der äußeren Machtstellung des Reiches. Caesarius von Heisterbach, der sich auch dazu geäußert hat, gibt uns in einer Vision „über die zwiespältige Wahl im römischen Reich, dem Jammer der Diözese Köln, das heilige Land und die Ankunft des Antichrist" eine anschauliche Schilderung über den Zustand des Reiches:[5] „In dieser Zeit des Thronstreites wurde jene grausame Bestie, die Habsucht, den Menschen so vertraut und lieb, daß um ihretwillen christliche Mächte der Gerechtigkeit und Treue absagten, ihrer Eide nicht achteten und Meineide für nichts hielten." Wie aber die Dinge nun einmal lagen, mußte man den „großen Fürsten" noch dankbar sein, daß ihre Selbstsucht sie, obwohl ziemlich spät, doch zuletzt zur Anerkennung desjenigen Königs trieb, welcher mit besserem Rechte als Otto IV. den Titel des deutschen Königs führte und verdiente. Mit der Huldigung in Koblenz eröffnete sich endlich eine zuverlässige Aussicht auf baldige Beendigung des heillosen Bürgerkrieges, da nun sogar diejenigen Kreise, in welchen das welfische Gegenkönigtum ins Leben gerufen und groß gezogen worden war, von demselben nichts mehr wissen wollten.

Um so mehr steigerte sich inzwischen der Einfluß des Papstes; und daß er nicht zugunsten Philipps sich entscheiden würde, obwohl dieser der Kirche innerlicher verbunden war als der Welfe, das war von vornherein sicher.[6] Es blieb also nur noch eine Frage der Zeit, wann Innozenz sich endgültig entscheiden würde. Endlich im Jahre 1201 sandte er den Zisterzienser und Kardinalbischof Guido von Praeneste nach Deutschland, um das Uebergewicht für Otto IV. entscheiden und sichern zu lassen. Mit allem Eifer, aber auch mit aller Härte wirkte Guido von Köln aus auf die Fürsten und Bischöfe, welche auf Seiten Philipps standen, besonders auf die Bischöfe Ludolf von Magdeburg und Konrad von Halberstadt.[7] Innozenz schrieb an den Kardinalbischof:[8] „Nächst

Gott verdanke ich es deinem uneigennützigen Wirken, daß die deutsche Reichssache so günstige Fortschritte macht. Mit Wort und Tat hast du dem König Otto die Gunst vieler erworben." Caesarius von Heisterbach beklagte sich darüber,[9] daß nicht nur weltliche, sondern auch geistliche Fürsten sich bewegen lassen, teils aus Geldgier, teils durch Anhänglichkeit oder Furcht unsicher gemacht, bald auf den einen, bald auf den anderen Kronprätendenten zu schwören; und von der Entscheidung des Papstes zugunsten Ottos sagt er: „. . . quod magis, ut rei exitus probavit, imperii fuit divisio quam confirmatio." Trotz des eifrigen Wirkens Guidos darf man aber nicht annehmen, daß er sämtliche Zisterzienserklöster Norddeutschlands auf der Seite Ottos gefunden habe. Die Stiftungen des Braunschweigischen Gebietes mögen sich ja aus guten Gründen angeschlossen haben. Aber schon die nahe Reichsabtei Walkenried ließ sich ihre Urkunden bis 1208 nie von Otto IV., sondern nur von Philipp von Schwaben ausstellen.[11] Von Zisterzienserklöstern der Diözese Magdeburg sind für diese Zeit Urkunden weder von Philipp noch von Otto bezeugt; aber es wird auch bei diesen kaum eine Hinneigung zum Welfen zu suchen sein, da Erzbischof Ludolf so entschieden zu Philipp stand und nicht minder die Fürsten in den wendischen Marken.[12]

König Philipp folgte in seiner Stellung zum grauen Orden genau den Fußtapfen seiner Ahnen; die ersten Klostergründungen des Ordens waren zeitlich mit dem Auftreten der Staufer zusammengefallen. Aus den acht Schutzbriefen der ersten Staufen für Salem von 1142—1193 geht jedenfalls klar hervor, daß dieses Herrscherhaus in der Wahl ihrer Diplomaten das Kloster nie außer acht ließen. Salem war den Staufen auch bis 1202 treu; in diesem Jahr ließ sich Eberhard I. von Innozenz III. vorübergehend gegen Philipp von Schwaben gewinnen. So bediente sich jetzt auch Philipp bei dem diplomatischen Kampf mit der Kurie, der neben den militärischen Kämpfen gegen Otto einherlief, vorzugsweise der bei dem apostolischen Stuhl so hoch angesehenen Söhne des heiligen Bernhard als Unterhändler. Den Protest der deutschen Fürsten gegen die Bannung Philipps durch Innozenz überbrachten 1202 der Erzbischof Eberhard von Salzburg, der Markgraf Konrad von der Ostmark und der Zisterzienserabt Eberhard I. von Salem.[13] Der Abt wünschte zugleich in diesen unruhigen Zeiten seine Abtei unter den Schutz des Salzburger Stiftes zu stellen, dessen jetziger Inhaber mit der Familie des ursprünglichen Stifters verwandt war und durch seine Verwandten in Schwaben allerdings dem Kloster sehr nützlich werden konnte. Da Eberhard die Zustimmung der Generaläbte des Ordens

mitbrachte, wird er für seine Absicht unschwer die Genehmigung des Papstes erlangt haben.[14] Mehr als vom König hatten die geistlichen Stiftungen von den kleinen Tyrannen zu leiden. Eberhard von Salem, der bei Philipp in hohem Ansehen stand und wiederholt zu wichtigen Reichsgeschäften verwendet wurde, vermochte sich der Plackereien der benachbarten Edlen allein dadurch zu entledigen, daß er ihnen förmlich tributpflichtig wurde und jedem auf Lebenszeit eine bestimmte Abgabe, vor allem an Geld, zusicherte.[15] Schon im folgenden Jahre 1203 übermittelte der Mönch Otto aus demselben Kloster dem Papst Vorschläge Philipps über einen Freundschaftsvertrag[16] zwischen ihnen und über die Herstellung des Friedens zwischen Kirche und Reich; nach der Rückkehr des Mönches Otto verbriefte Philipp in dessen Beisein sowie in Gegenwart des Abtes von Salem und mehrerer Fürsten die einzelnen Punkte seiner Stellungnahme zum Papst.

Am 8. November 1203 beauftragte Innozenz III. den Abt Eberhard, sich persönlich zu Philipp von Schwaben zu begeben,[17] um ihm wegen seiner Unterstützung des exkommunizierten Bischofs von Worms Strafe anzudrohen. Am 4. Juni 1205 sandte der Papst neuerdings in der Streitsache um das Erzbistum Mainz die Zisterzienseräbte Peter von Neuburg und Eberhard von Salem zu Verhandlungen an Philipp,[18] um ihn zur Aufgabe des Bischofs Luitpold zu ermahnen und ihn mit den schwersten Kirchenstrafen zu bedrohen. Jedenfalls hoffte der Papst bei den nahen Beziehungen des Ordens und besonders dieser beiden Klöster zu Philipp am ehesten auf einen Erfolg seiner Sendung.

Wenn Philipp gegen Ende seiner Regierung unter der Einwirkung der veränderten Machtverhältnisse in ein verhältnismäßig gutes Einvernehmen mit der römischen Kurie getreten ist, so hat der Orden von Citeaux dazu ein gutes Stück beigetragen. Dem entspricht auch Philipps Dank an den Orden. Abgesehen davon, daß er den ganzen Orden in seinen besonderen Schutz zu nehmen und darin seinem Bruder und Vater folgen zu wollen versprach, erteilte er in der kurzen Zeit seiner Regierung nicht weniger als vierundzwanzig Schutz- und Bestätigungsbriefe an Zisterzienserklöster.[19] Ja, er stellt überhaupt kaum eine Urkunde aus, ohne zugleich dem Kloster seinen besonderen Schutz zu verbriefen. In der Frage der Vogtei tritt er in die Fußstapfen seines Bruders und Vaters und übernimmt formell die Vogtei einiger Klöster, praktisch jedoch wahrscheinlich die aller in seinem Gebiete gelegenen. Dem Kloster Aldersbach bestätigte er[20] im Jahre 1199 das Privileg Friedrichs I. gegen Alram von Kambe, der sich widerrechtlich die Vogtei des Klosters angemaßt hatte. Er über-

nimmt selbst die Vogtei über Aldersbach und wiederholt in einer weiteren Urkunde von 1203 die Bestätigung der freien Vogtwahl der Mönche.[21] Das Recht seiner Vogtei leitet er nicht, wie es Barbarossa getan hatte, von der Stellung als defensor ecclesiae her — er war ja von der Kurie gar nicht anerkannt —, sondern begründete es damit, daß die Mönche selbst ihn dazu erwählt hätten.[22] Auch in der Urkunde von 1200 für Ebrach,[23] die das Gut Schwabach bestätigte, übernimmt er die Vogtei des Klosters; aber hier ist nichts gesagt, daß die Mönche ihn selbst zum Vogt gewählt hätten wie die von Aldersbach, das tatsächlich bis zu dieser Zeit der einzige Fall ist, der die Vogtwahl des Königs von seiten der Mönche urkundlich bestätigt, obwohl es freilich wiederholt vorgekommen sein mag. Daß Philipp schon vor seiner Wahl die Vogtei wenigstens von Klöstern seines Herzogtums übernommen hatte, sehen wir an einer Urkunde vom 15. Juli 1197,[24] worin er den seiner Vogtei unterstehenden Kirchen und Ministerialen zugunsten des Klosters Salem Gütertausch und Schenkungen von Eigengut gestattet. Bemerkenswert für seine Einschätzung der grauen Mönche ist die Tatsache, daß er eine Güterbestätigung für das Kloster Buch[25] mit seiner besonderen Vorliebe für die Kirchen des Zisterzienserordens begründet. Obwohl nämlich Philipp viele Jahre hindurch mit dem Papst aus politischen Gründen zerfallen und von ihm gebannt war, galt er doch allgemein als ein wahrhaft frommer und gottesfürchtiger Mann; auch der Klerus, aus dessen Reihen die Geschichtsschreiber der Zeit ausschließlich hervorgingen, ist seines Lobes voll. Er wußte recht wohl zu unterscheiden zwischen seinem Können, welches die Zeitumstände beschränkten, und seinem Wollen, an welchem der zaubervolle Eindruck seiner liebenswürdigen Persönlichkeit keinen Zweifel aufkommen ließ.

Auffallend genug, wie sehr sich der papstfreudige und wundersüchtige Mönch und Schriftsteller Caesarius von Heisterbach mit dem Problem der zwiespältigen Königswahl beschäftigt: „Im Jahre 1206," schreibt er in seinem Dialogus miraculorum,[26] „als König Philipp mit den Fürsten einen feierlichen Hoftag hielt, erschien ein großes Zeichen am Himmel." Der Mönch erzählt von einer „divisio solis in tres partes", womit Gott den versammelten Fürsten den Zustand des Reiches zeigen wollte.[27] Wie die Sonne an Größe und Glanz alle anderen Gestirne des Himmels übertrifft, so ragt auch das römische Reich über die übrigen Reiche der Welt hervor. Einstmals herrschte im Romanum imperium die Monarchie, so daß, wie die Sterne ihr Licht von der Sonne haben, auch die Könige ihre Herrschergewalt vom

Kaiser hatten. Diese dreifache Teilung der Sonne bezeichnete das „Schisma" des Reiches, das unter drei Fürsten verteilt ist, die alle den Namen „römischer König" sich anmaßten . . .

Wie tief den Mönch die unheilvolle Lage seines zerrissenen und von unaufhörlichen Bruderkriegen durchtobten Vaterlandes ergriff und schmerzte, das zeichnet er in solchen Bildern auf. Ein anderesmal sieht er in einer Sonnenfinsternis die Voraussage von Philipps Tod[28] oder er sucht die Schicksalsschläge des römischen Imperiums in einem Gesamtbild zusammenzufassen,[29] wobei er auch die mißglückten Unternehmungen ins Heilige Land nicht vergißt. Eine gewisse Vorliebe für Philipp läßt sich dabei nicht verkennen. Als Zisterziensermönch mußte er von der günstigen Stellung dieses Königs zu seinem Orden genau unterrichtet sein, wenn Kloster Heisterbach auch dem Gebiet Philipps recht fern lag und nicht ähnliche Vergünstigungen erhielt wie etwa Salem. So wurde Philipps Tod allgemein und besonders unter den grauen Mönchen betrauert. Obgleich der König, der gelegentlich Kirchengüter wie nutzbares Reichsgut behandelt haben und dadurch den Prämonstratensern und Zisterziensern mitunter sehr lästig geworden sein soll,[30] schrieb der Mönch Gallus von Salem: „Wie ein glänzender Stern am Himmel sinkt, so bist du, edler Sproß, Perle unter den Königen, gefallen. Untergegangen ist die Sonne und die Nacht hat den Sieg behalten."[31]

Nach Philipps Tod wandte sich der Zisterzienserorden ganz König Otto IV. zu. Diesmal war es besonders der Abt Heidenreich von Morimund, der sich um das deutsche Königtum hohe Verdienste erwarb. Heidenreich war von 1197 bis 1199 Abt in Walkenried gewesen und hatte als solcher die bedeutsamste Stelle im Ordenszweig des nordöstlichen Deutschlands inne gehabt. Sowohl um seiner persönlichen Bedeutung willen als auch wegen der wichtigen Stellung, welche die Zisterzienser während der Thronwirren im nordöstlichen Deutschland einnahmen, wurde er im Jahre 1199 zum Ordensgeneral mit dem Sitz in Morimund gewählt.[32] In den Jahren 1199—1220 wurde kaum ein Zisterzienserabt mit so vielen politischen und diplomatischen Missionen vom Generalkapitel betraut als gerade Heidenreich von Morimund. Mitte Mai 1209 hielt Abt Heidenreich im Kloster Walkenried eine Art Provinzialkapitel für die Zisterzienser Deutschlands ab;[33] 52 Aebte waren anwesend, wobei König Otto in die Gebetsbruderschaft des Ordens aufgenommen wurde.[34]

Am 24. Mai 1209 hielt Otto in Würzburg einen allgemeinen Hoftag ab, von dem Arnold von Lübeck ausführlich berichtet.[35] Es waren auch die beiden Kardinallegaten Hugo von Ostia und Leo anwesend, welche schon früher zwischen Otto

und Philipp Vermittlungsversuche angestellt hatten und jetzt die päpstliche Dispens zur Ehe zwischen Otto IV. und Beatrix, der Tochter Philipps von Schwaben, brachten. Hugo von Ostia betonte bei der Beratung, daß die Verbindung Ottos mit Beatrix notwendig sei um des Friedens im Reiche willen und um die Erinnerungen an die früheren Mißhelligkeiten zu tilgen. Da erhob sich der Abt Heidenreich von Morimund im Namen der Zisterzienser und der anderen Orden, um die Erklärung abzugeben, daß die Ehe auf Grund der päpstlichen Dispens allerdings zugelassen werden müsse, daß sie aber trotzdem ein Vergehen gegen die Satzungen der Kirche sei und bleibe. Die Sühne des Vergehens möge darin bestehen, daß der König ein eifriger Verteidiger der Klöster werde, besonders aber ein Zisterzienserkloster auf seinem Grundeigentum erbauen und einen Kreuzzug veranstalten solle. Was die Verteidigung der Klöster betrifft, so hat Otto, wie wir noch sehen werden, diesen Rat getreulich befolgt; aber von einer Klostergründung ist nichts bekannt geworden und noch viel weniger fand der Kreuzzug statt. Daß man ihn erwartete, zeigt die von Caesarius von Heisterbach[36] aufbewahrte angebliche Prophezeiung eines Sarazenen in Accon vom Jahre 1189.

Als das gute Einvernehmen zwischen Otto und Innozenz III. in Brüche zu gehen drohte, trat Abt Heidenreich 1211 als Vermittler zwischen beiden auf. Wir wissen von dem Beauftragten selbst,[37] daß er fünfmal ins Hauptquartier Ottos nach Capua sich begeben mußte, um den König so weit zu bringen, vom Krieg mit Sizilien abzustehen. Die Versuche des Abtes Heidenreich sind allerdings gescheitert. Gerade deshalb mögen manche Zisterzienserschriftsteller Otto IV. in einem weniger günstigen Licht gezeichnet haben; so erfährt der König vom Chronisten des Klosters Eberbach, weil er das dem Papst gegebene iuramentum gebrochen habe, heftigen Tadel.[38] Noch der Abt Johann von Viktring berichtet in seinem Liber certarum historiarum mehr als ein Jahrhundert später von der Absetzung Ottos IV. durch Innozenz im Jahre 1210, „quia fidelitatem ecclesiae non servavit".[39] Der Chronist kannte wohl den Brief des Papstes an Otto IV. nicht aus eigener Anschauung, erwähnt ihn aber doch mit den Anfangsworten: „Quamvis ad regimen apostolicae sedis . . .", worin Innozenz III. über die Eidbrüchigkeit und die Uebergriffe Ottos klagt, der vergessen habe, wie Papst Alexander einst dem Kaiser Friedrich den Fuß auf den Nacken gesetzt habe.[40]

Weniger die einzelnen Fälle sind es, die für die Bedeutung des Ordens von Citeaux unter Otto IV. sprechen, als vielmehr die Regelmäßigkeit, mit der in dieser Zeit alle wichtigen Aufträge diesem Orden übergeben wurden. Unter solchen Um-

ständen mußte natürlich das Generalkapitel von Citeaux von der allergrößten Bedeutung für Kirche und Staat werden, weil von hier aus jeweils die Ordensdevise ausgegeben wurde. Daß der Orden deshalb auch Angriffe von außen zu gewärtigen hatte, darf nicht verwundern. So schrieb Walter Mapes, ein englischer Domherr und scharfer Gegner des Zisterzienserordens, den er mit beißendem Hohn verfolgte, gelegentlich:[41] „Die Zisterzienser verteidigen das Ansehen der römischen Kirche und lassen es sich dort etwas kosten, um Privilegien für ihre Habsucht zu erlangen. Ich bin jung gewesen und bin alt geworden und habe nie die Armen ein päpstliches Privilegium erlangen noch eine Bevorzugung gegen das allgemeine Recht erhalten sehen. Denn in Rom gilt der Satz: Bringst du, Bester, nichts mit, schere dich zur Türe hinaus! Den Papst nennen sie (die Zisterzienser) den Herrn über alle Kirchen und behaupten, er könne zerstören und aufbauen; durch seine Autorität seien sie die rechtmäßigen Besitzer des Raubes. Sieh diese ratio, wenn anders ratio enthalten ist!" Solche Schmähungen konnten damals dem Orden, der auf dem Höhepunkt seiner Macht stand, kaum etwas schaden; denn er besaß nicht weniger als die Gunst des Papstes auch die des deutschen Königs und gerade Otto von Braunschweig hat wohl gewußt, wie er sich den Zisterziensern für ihre treuen Dienste dankbar erweisen könnte.

Achtzehn Schutz- und Bestätigungsbriefe für Zisterzienserklöster sind von Otto IV. erhalten, die aber charakteristischer Weise bis auf zwei alle erst seit 1209 datiert sind. Unter den beiden ist ein Schutzbrief für das Kloster Riddagshausen,[42] dem er besonders nahe gestanden zu sein scheint. In einer anderen Urkunde für dieses Kloster vom Jahre 1216[43] äußert der König, wie große Verehrung er für den grauen Orden hege; zugleich sichert er darin dem Kloster freie Vogtwahl. In der Vogtfrage schließt sich Otto ziemlich eng an seine staufischen Vorbilder an. Kloster Aldersbach scheint ihn nach dem Tode Philipps zum Klostervogt gewählt zu haben; jedenfalls begründet er seine Vogtei[44] mit ganz denselben Worten wie vormals sein Gegner Philipp von Schwaben[45] damit, daß den Zisterziensern freie Vogtwahl zustehe und daß die Mönche von Aldersbach selbst ihn dazu erwählt hätten. Die Urkunde für Ebrach[46] vom 24. Februar 1209 lautet ganz ähnlich und weist auf die freie Vogtwahl der Mönche hin.[47] Sogar Kloster Salem,[48] das den Staufern gewiß nahe gestanden hatte, wird mit mehreren Urkunden beschenkt und in Ottos Schutz genommen. Auch die Schutzurkunde für Kloster Buch[49] vom Jahre 1209 ist bemerkenswert durch die große Vorliebe, die er für den ganzen Orden darin bezeugt. Kloster Walkenried

endlich stattete er mit drei Schutzbriefen aus,[50] doch begründete dies für das Kloster keineswegs eine bestimmte politische Stellung; denn kaum war Friedrich II. anerkannt, so ließ sich Walkenried von diesem schon 1215 seine Freiheiten bestätigen. Trotzdem gewährte aber Otto IV. den Zisterziensern auch noch später seine Gunst.[51]

*

Otto IV. und Innocenz III. hatte das Schicksal als zwei unebenbürtige Gegner einander gegenübergestellt. Niedergang des deutschen Königtums und Aufstieg der päpstlichen Macht gingen Hand in Hand. Rom war der Mittelpunkt der Welt, wie nie zuvor unter der Herrschaft der Kurie. Freilich hatte diese Loslösung der Kirche von den Klammern der weltlichen Herrschaft eher noch weiter in die Weltlichkeit hineingeführt, indem sie die Warnerstimme eines Bernhard ungehört verhallen ließ. Aber schon waren innerhalb der katholischen Kirche neue Kräfte erwacht, zur Wiedererweckung echter und tiefer Religiösität, vom Papsttum nach kurzem Besinnen legitimiert. Franz von Assisi und Dominikus ließen ihre neugegründeten Orden noch von Innocenz III. bestätigen. So wuchs, als kaum die ersten Anzeichen eines Verfalls des Ordens von Citeaux sich zeigten, in den Bettelorden der Minoriten und Dominikaner bald eine neue, dem Papsttum unbedingt ergebene Garde heran, die die Massen nach dem Willen der Kurie zu lenken verstand. Aber noch war der Zisterzienserorden auf der Höhe seines Einflusses und sollte unter Friedrich II. mithelfen, die Weltgeschichte zu bestimmen, wenn auch jetzt nicht mehr ein Innocenz III., sondern ein Friedrich II. die Zeitgenossen zu Bewunderung oder Haß zwang.

5. Kapitel:
DIE ZISTERZIENSER IM KAMPF FRIEDRICHS II. GEGEN DIE KURIE UND DAS ENDE DER STAUFEN.

I.

Daß der Reichs- und Kaisergedanke im Zeitalter Friedrichs II. noch kaum etwas von seiner ursprünglichen Wirksamkeit verloren hatte, offenbart sich in überraschender Deutlichkeit an der Stellungnahme der zeitgenössischen Zisterzienserchronisten, trotz mancher kurialistischen Stimme, die sich da und dort gegen den großen Enkel Barbarossas erhob.

So scheint ein Anonymus Zwetlensis,[1] der etwa die Zeit von 1215—1275 darstellte, kein geringer Bewunderer des römischen Imperiums gewesen zu sein; trotz der Kämpfe Friedrichs gegen die Kurie tritt er begeistert für die Achtung vor der kaiserlichen Gewalt ein, tadelt die Weigerung des Herzogs Friedrich von Oesterreich, an den Reichstagen teilzunehmen, und billigt den Bannspruch, den der Kaiser über ihn verhängt. Daß dabei freilich Ordensinteressen mitsprechen, erfahren wir gleich darauf, wenn er sich mit Unwillen über die Ausbeutung der Klöster durch den Herzog beklagt; der Widerstreit der inneren Entscheidung ist nur zu deutlich zwischen den Zeilen zu lesen.

Dagegen hält es der schon erwähnte Eberbacher Chronist[2] grundsätzlich mit der kaiserlichen Seite. Schon in einer Urkunde des Klosters[3] war die Rede davon, daß sie am Mauerbau der Stadt Oppenheim ob reverentiam domini nostri Friderici teilnehmen würden. In der Chronik ist Friedrich in günstigstem Lichte geschildert; kaum ein Wort des Tadels fällt auf ihn. Ob damit die Freigebigkeit des Kaisers an Privilegen[4] kausal zu verbinden ist, das muß dahin gestellt bleiben. Dieser Ansicht würde sogar die Tatsache widersprechen, daß Friedrich II. die Abgaben des Klerus nicht nur in Italien, sondern auch im Reich auf ein fast unerträgliches Maß steigerte. Umso auffallender ist es, daß der Chronist von Eberbach — im Gegensatz zu den Anschauungen der Kurie — den Kreuzzug Friedrichs II. in sehr anerkennender Weise darstellt und die politischen Erfolge desselben im Orient rühmend hervorhebt. In der Vorbereitung zum Kreuzzug tritt auch der Abt Eberhard von Salem, der schon als Diplomat unter Otto von Braunschweig eine große Rolle gespielt hatte, nochmals auf den Plan. 1221 gab ihm Honorius III. den Auftrag, die Kreuzfahrer des Elsaß zur Abreise zu drängen.[5] Von dieser Zeit an wurde Eberhard I. nur noch von Päpsten mit Staatsgeschäften betraut; in der Politik trat er auf die Seite Heinrichs VII., Friedrichs II. Sohn.

Das Chronikon des Mönches Otto von Waldsassen hält sich in seinen Angaben über Friedrich II. sehr knapp. Der Hoftag in Eger von 1213, der durch die Goldbulle bekannt geworden ist, wird einfach verschwiegen; dagegen ist der Hoftag in Eger vom folgenden Jahre ausdrücklich erwähnt. Der Grund dafür ist offenbar in der Schutzurkunde des Kaisers für das Kloster Waldsassen[6] zu sehen, die zugleich sämtliche Privilegien bestätigte und dem Abt die Gerichtsbarkeit über die Klosterleute übertrug.

Weit weniger günstig erscheint Friedrich II. bei dem späteren Johann von Viktring.[7] Als Motiv zum Kreuzzug gesteht er dem Kaiser nicht mehr zu als den „Anschein von kirchlicher

Gesinnung und Frömmigkeit", ja in direkter Geringschätzung behauptet er sogar, daß Friedrich II. vom Kreuzzug „kaum mehr als den Titel eines Königs von Jerusalem mitgebracht habe".[8] Da Johann von Viktring auch das feindselige Benehmen des Papstes und der geistlichen Orden in Jerusalem verschweigt, liegt in seiner Darstellung offenbar eine Verstellung der Tatsachen; wobei man allerdings nicht übersehen darf, daß der Chronist nur mittelbar aus päpstlichen und kaiserlichen Dokumenten schöpfen konnte. Andernfalls hätte er nicht ein päpstliches Rundschreiben an die Bischöfe vom 10. Oktober 1228,[9] das die Ausschreitungen des Kaisers beklagt, mit dem schon erwähnten kaiserlichen Manifest: „Levate in circuitu oculos vestros" vom 20. April 1239 in Verbindung bringen können.

Aber bei aller Teilnahme für die Kurie kann auch Johann von Viktring den Schmerz über die Streitigkeiten zwischen Papst und Kaiser nicht verbergen.[10] Ebenso mochte er den Eifer Innocenz' IV. für die Versöhnung des Papsttums mit dem Kaisertum wohl rühmen,[11] weil er die Vorgänge auf dem Konzil von Lyon kaum genau kannte; aber sein Zitat zeigt deutlich, wie er diesen päpstlichen Eifer verstand. Auch findet sich bei ihm eine für seine Begriffe staunenswert objektive Gesamtcharakteristik Friedrichs II., in der er am Kaiser lediglich sein Vorgehen gegen die Kirche tadelt;[12] wie weit er bei seinem Lob des Kaisers, das bei seiner sonstigen Parteinahme gegen Friedrich II. etwas aus dem Rahmen fällt, unter dem Einfluß der Ottokarschen Reimchronik steht, läßt sich nicht genau entscheiden; daß die Stelle aber nicht aller Selbständigkeit entbehrt, zeigt der freimütige Tadel, der allerdings bei seiner religiösen Stellung nicht weiter auffallen kann. Man hat anderseits aber auch keine Ursache, Johann von Viktring etwa für den Begünstiger der Mißbräuche zu halten, welche damals am römischen Hof herrschten und der Gegenstand so vieler Klagen gegen ihn geworden waren.

II.

Die traditionelle Begünstigung des Zisterzienserordens durch das Geschlecht der Staufer tritt bei Friedrich II. in der ersten Zeit seiner Regierung besonders deutlich zutage. Gut ein halbes Hundert von Bestätigungs- und Schutzurkunden allein für deutsche Klöster des grauen Ordens von Friedrich II., mehr aber noch die große Anzahl politischer Beziehungen von bedeutenden Zisterzienseräbten dieser Zeit zum deutschen Kaiser, sprechen für die enge Verbindung des Ordens von

Citeaux mit dem letzten großen Sohn des Staufergeschlechts. Daß einige schwäbische Klöster sich schon von dem noch in Sizilien weilenden Neffen Philipps Besitzungen und Rechte bestätigen und neue Rechte erteilen ließen,[1] das deutete wohl schon von vornherein auf die künftigen nahen Beziehungen zwischen Friedrich und den Zisterziensern; es gab auch kaum ein Zisterzienserkloster von Rang, dem er nicht einen Schutzbrief ausgestellt hätte.[2] Dazu kam noch eine große Zahl von Zollbefreiungen und Vergünstigungen anderer Art,[3] und „ausnahmsweise" gestattete er sogar den Aebten von Waldsassen und S. Salvator sub monte Castellionis volle Gerichtsbarkeit über die Leute des Klosters.[4]

Im Dezember 1214 nimmt Friedrich II. die Kirche von Clairvaux in seinen Schutz und gewährt ihr volle Abgabenfreiheit im Kaiserreich;[5] am 21. August 1215 bittet er in einem Schreiben an das Generalkapitel von Citeaux[6] alle Aebte des Ordens um Aufnahme in ihre Gebetsbruderschaft; zugleich bittet er den Orden, in seinem Namen dem Papst für dessen große Dienste Dank zu sagen und stets der Förderung und seines Schutzes versichert zu sein. Am 28. August 1218 richtet Friedrich II. wieder ein Schreiben an den Abt und das Generalkapitel von Citeaux,[7] das seine Stellung zum Orden besonders gut kennzeichnet und in dem er auf das große Vertrauen hinweist, das der Orden bei seinen staufischen Vorfahren besaß. Friedrich nimmt darin die Güter aller Zisterzienserklöster im Kaiserreich und im Königreich in seinen Schutz und ersucht um Fürbitte für die Seelen seiner Vorfahren, sogar seines Vetters Otto von Braunschweig. Aber auch in Schutzbriefen für Einzelklöster spricht er wiederholt mit hoher Achtung von den grauen Mönchen; so heißt es in der Urkunde von 1216 für Raitenhaslach:[8] „. . . da wir die Zisterzienser vor allen anderen Orden wegen der Frömmigkeit ihrer Angehörigen, durch die sie Gott inniger verbunden sind, beschützen und ausbreiten wollen, nehmen wir die Brüder und das Haus von Raitenhaslach in unseren besonderen Schutz." Die Urkunde von Kaisheim[9] von 1214 begründet er sogar damit, daß er in die Fußstapfen seiner Väter treten wolle. Dem Schutzbrief für das Kloster Neuburg[10] fügt er die Bitte um das Gebet der Mönche an und hofft, das Kloster später mit Gottes Hilfe noch reichlicher beschenken zu können. In seiner späteren Regierungszeit verleiht er bemerkenswerterweise dem Kloster Georgenthal[11] einen Schutzbrief nur gegen Empfang von zwei Dritteln an Gericht, Vogtei und Abgaben.

Allgemein folgt Friedrich II. in der Frage der Klostervogtei seinen Vorfahren. Schon 1214 stellt er dem Kloster Waldsassen[12] einen umfassenden Schutzbrief aus, der zugleich

„ausnahmsweise" dem Abt die Gerichtsfreiheit zusichert; von einer kaiserlichen Vogtei ist aber nicht die Rede; denn ausdrücklich wird den Mönchen freie Vogtwahl anheimgestellt. Im August 1227 nahm Friedrich II. die vier Zisterzienserklöster Heiligenkreuz, Lilienfeld, Zwetl und Baumgartenberg in Oberösterreich[13] in seinen Schutz, bestätigt ihre Güter und Rechte und erklärt sie frei von jeder Vogtei, ohne jedoch dieselbe für sich in Anspruch zu nehmen. Kloster Heiligenkreuz erhielt zehn Jahre später nochmals von Friedrich II. eine umfassende Schutz- und Bestätigungsurkunde[14] auf Bitten des Abtes Eglolf; aber auch hier ist nur von freier Vogtwahl, nicht von kaiserlicher Vogtei die Rede. Anläßlich des vorübergehenden Reichsregiments Friedrichs II. 1237 benützte auch der Abt Theodorich von Wilhering die Gelegenheit, sich vom Kaiser die Güter und Privilegien des Klosters bestätigen zu lassen.[15] Dieses Kloster wird ausdrücklich der kaiserlichen Vogtei unterstellt. Aber wenn es auch in der Urkunde heißt,[16] „daß der Zisterzienserorden von seiner Gründung an keinen Vogt hatte als den römischen Kaiser, daß die Güter des Ordens von jeder Vogtei frei sein sollen, auch solche, welche auf Grund von Schenkung oder Erbrecht beansprucht werden, so daß jedes dem Kloster geschenkte oder von ihm anderweitig erworbene Gut eo ipso dem kaiserlichen Schutz unterstehen soll," so darf daraus doch keinesfalls gefolgert werden,[17] Friedrich II. habe „mit aller Schärfe" die kaiserliche Zisterzienservogtei in Anspruch genommen. Die Anschauung, daß dem Kaiser die Vogtei über den ganzen Orden zustehe, mag vielleicht abgeleitet worden sein aus dem Gesamtschutzversprechen Barbarossas[18] an den Orden, in dem aber der Ausdruck „Vogtei" gar nicht gebraucht ist. Hier wäre doch die Gelegenheit gewesen, die kaiserliche Vogtei sich zu reservieren, denn das Schutzrecht über den Orden war Barbarossa schon vorher zugestanden.

Friedrichs Sohn Konrad IV. verlieh im November 1240 dem Kloster Ebrach auf Bitten des Abtes Alhard eine Schutzurkunde,[19] in der er die Vogtei des Klosters übernimmt. Aber auch aus diesem vereinzelten Fall einer königlichen Schirmvogtei darf nicht auf eine allgemeine Ausbreitung derselben geschlossen werden. Ueberblickt man die Entwicklung der ganzen staufischen Vogteipolitik seit Konrad III., so kann man zusammenfassend sagen: Der Geltungsbereich der kaiserlichen Zisterzienservogtei blieb im wesentlichen auf das Machtgebiet der Staufer, auf Schwaben und Ostfranken, beschränkt. Von einem norddeutschen Zisterzienserkloster wissen wir nicht, daß es unter kaiserlicher Vogtei gestanden hatte, obwohl auch den Klöstern im Norden naturgemäß Vogtfreiheit,

bzw. freie Vogtwahl zustand. In Oesterreich hat ihr nur das vorübergehende Reichsregiment Friedrichs II. für einige Zeit zum Durchbruch verholfen.[20] Wirklich allgemein hatte der Orden nur die Entvogtung für sich in Anspruch genommen; daß aber auch dieses Prinzip gelegentlich durchbrochen wurde, zeigen Urkunden, die einen regelrechten Vogtabsetzungspassus enthalten.[21] Aber die kaiserliche Vogtei ist doch viel mehr der staufischen Kirchenpolitik als den Grundprinzipien des Zisterzienserordens entsprungen; der Eigenart des Ordens entsprang die Entvogtung.

*

Friedrichs II. Stellungnahme zu den Orden überhaupt und ganz besonders zu den Zisterziensern ist nicht durchaus, aber wohl zu einem sehr großen Teile von politischen Beweggründen bestimmt. Um seine politischen Ziele durchsetzen zu können, ist er auf den Frieden mit der Kurie, mit der Kirche überhaupt angewiesen; dabei spielt aber das Verhältnis zu den Orden eine gewichtige Rolle. Da Friedrich in den letzten dreißig Jahren seiner Regierung nur zwanzig Monate in Deutschland zugebracht hat, trat er naturgemäß auch mit deutschen Zisterzienserklöstern nur mehr sehr wenig in Berührung; dafür werden die Klöster in Italien und Sizilien umso reichlicher bedacht. Denn neben den Deutschrittern traten die Zisterzienser offenkundig als der bevorzugteste Orden bei Friedrich II. hervor. Maßgebend waren dabei Klugheit und Dankbarkeit: denn der Orden sollte die Verbindung zwischen Friedrich und der Kurie herstellen, indem er den Standpunkt des Papsttums in einer für den Kaiser annehmbaren Weise vertreten sollte.

Freilich ergriffen bald die Bettelmönche die Situation und begannen durch ihre Niederlassungen in den Städten das religiöse Volksleben zu beherrschen; damit wurden die Zisterzienser allmählich aus ihrer volksbeherrschenden, geradezu populären Position verdrängt.[22] Es wäre aber verkehrt, wollte man annehmen, der mit Recht auf so glänzender Höhe stehende Orden von Citeaux sei auf einmal in sich zerfallen. Er war vielmehr auch jetzt noch in vieler Hinsicht von maßgebender Bedeutung. Aber die Zisterzienser wurden in der Gunst beim Papste und teilweise auch schon bei den Fürsten in der lebenskräftigen Wirksamkeit, auch in der strengen Askese von den Minoriten und Dominikanern überflügelt. So wurden von Papst Innozenz IV. vorzugsweise Predigermönche gewählt, um die Deutschen von Konrad IV., Friedrichs II. Sohn, abspenstig zu machen.[23] Daß die Gloriole des Zisterzienserordens aber noch nicht vollkommen ver-

schwunden war, zeigt sich gerade in der Stellung Friedrichs II. und auch der Päpste seiner Zeit zu dem grauen Orden. Honorius III. war dem Orden von Citeaux aufs innigste zugetan. Im Jahre 1220 stellte er an das Generalkapitel das Gesuch, daß nach seinem Tode sein Jahresgedächtnis im Orden gefeiert werden möge, und dies wurde ihm zugestanden.[24] Selbst Gregor IX., ein entschiedener Verehrer der Bettelorden, schätzt die Zisterzienser noch sehr hoch; daß er für die Anliegen des Ordens ein offenes Ohr besitzt, zeigen seine vielen Privilegien für denselben.[25] So untersagt er z. B. den Bischöfen, in die Abtswahl eines Zisterzienserkonventes sich einzumischen. Von Papst Innozenz IV. fließen die Privilegien noch viel reichlicher.[26]

Friedrich II. gebraucht für seine diplomatischen Missionen fast ausschließlich Zisterzienseräbte; besonders der Abt Johann von Casamari, das an der Grenze zwischen dem Kirchenstaat und dem Königreich Sizilien lag, war dem Kaiser bei den Verhandlungen mit der Kurie ein zuverlässiger Legat. Friedrich hat in Casamari wiederholt Aufenthalt genommen und den Abt des Klosters zu seinem Siegelbewahrer erhoben. Zum Dank für seine treuen Dienste erhielt Abt Johann 1222 für sein Kloster eine Bestätigung und Erweiterung der Privilegien.[27] Kaum einen Monat später bekam der Abt vom Kaiser in Anbetracht seines langen Aufenthaltes am Hof und seiner Dienste als Siegelbewahrer das frühere Benediktinerkloster S. Domenico bei Sora mit allen Freiheiten und Privilegien geschenkt.[28] In einer weiteren Urkunde für Casamari erbittet Friedrich vom Kloster Anteil an den guten Werken und einen Gedächtnistag für sich und seine Eltern.[29]

Weniger freundlich war das Verhältnis zwischen dem Kaiser und dem Zisterzienserbischof Konrad von Porto, dem bekannten Grafen von Urach. Als nämlich Friedrich II. 1220 mit dem Römerzug ernst machen wollte, berührte es ihn sehr peinlich, daß der päpstliche Legat für Südfrankreich, Konrad von Porto, bei einem vorübergehenden Besuch in der deutschen Heimat, nicht nur seinen eigenen Bruder, den Grafen Egeno von Urach, von dem als Ausgleich seiner Schulden an den König gemachten Versprechen, ihn ins Heilige Land zu begleiten, entband, sondern auch bei andern die ins Heilige Land gelobte Fahrt in einen Zug gegen die Albigenser umsetzte.[30] In späteren Jahren ist das Verhältnis des Kardinals zu Friedrich ein besseres geworden. Die Befreiung vom Kreuzzug durch Konrad wurde rückgängig gemacht,[31] und das wollte bei dem großen Ansehen, das Konrad am päpstlichen Hofe besaß, sehr viel bedeuten. Vielleicht zur Entschädigung dafür wurde er schon ein Jahr darauf als päpstlicher Legat und

Kreuzprediger geschickt.[32] Sein Ansehen beim Kaiser war groß genug, um für seinen Bruder Egeno von Urach und für verschiedene Zisterzienserklöster mancherlei Begünstigung zu erwirken.[33] Als Mitwirkende bei der Kreuzpredigt werden die Zisterzienseräbte von Hemmenrode,[34] Heisterbach und Lützel[35] und der Abt Konrad von Bebenhausen[36] genannt. Papst Honorius, der den Zisterziensern sehr geneigt war, erweiterte am 7. März 1224 ihre Vollmachten bedeutend, weil die Erfolge bisher gering gewesen waren, und hat dadurch auch eine von den kaiserlichen Forderungen erfüllt.[37] Freilich verlor sich der Plan wieder, da Friedrich den milden Honorius hinzuhalten verstand. Zum Zwecke des Zuges war von den Geistlichen, laut Beschluß des Laterankonzils, der Zwanzigste ihrer Habe, von den Laien sogar der Zehnte eingefordert;[38] daß es eine Vermögenssteuer war, ergibt sich aus der Fürsprache des Papstes für Casanova bei Panne,[39] das wie alle Zisterzienserklöster von der Steuer befreit sein sollte.

Inzwischen hatte Konrad von Porto im Namen des Kaisers die Verhandlungen mit der Liga in der Lombardei zu leiten. Der Dank für diese Tätigkeit, die freilich ohne wesentlichen Erfolg bleiben sollte, war die Verleihung verschiedener Privilegien durch den Kaiser an einige Zisterzienserklöster;[40] an dem strengen Vorgehen Friedrichs II. gegen Mailand nahm Konrad keinen Anteil. Aber im ganzen genommen sind seine Verdienste, die er dem Kaiser und der Kurie als Vermittler in Zwistigkeiten leistete, kaum zu überschätzen; immer wieder wurde er in Anspruch genommen. Neben ihm galt als ein hervorragender Mitarbeiter des Papstes der Italiener Hugo von Anagni, Bischof von Ostia. Einig in allem, was die Erhaltung und Vermehrung der kirchlichen Macht betraf, unterschieden sie sich doch dadurch, daß Konrad, aus dem Zisterzienserorden hervorgegangen und durch diesen von einem fast unglaublichen Einfluß in der Welt, die Stützen der Kirche mehr in den alten Orden sah, während Hugo, ohne jene zu mißachten, mit richtigem Blick in dem unter Honorius zur Bedeutung gelangten neuen Genossenschaften unschätzbare Werkzeuge für die Zukunft erkannte.

Es war daher kein Wunder, daß nach dem Tode des Papstes Honorius am 18. März 1227 Konrad von Porto und Hugo von Ostia als Papstwahlskandidaten aufgestellt wurden. Konrad lehnte ab und starb schon am 4. September, einen Tag, nach dem der neue Papst Gregor IX. den Kaiser mit dem Bann belegt und damit das Friedenswerk des Honorius von Grund aus umgestürzt hatte. Die Exkommunikation des Kaisers hatte in Deutschland verschiedentlich Kämpfe hervorgerufen, die die Bürger von Oppenheim veranlaßten, eine

Mauer um ihre Stadt aufzuführen. Die Mönche von Eberbach, die in den Schutz dieser Stadt gestellt waren,[41] gaben zum Mauerbau einen Beitrag „ob reverentiam domini nostri Friderici Romanorum imperatoris",[42] ein Zeichen, daß auch der gebannte Kaiser bei den Zisterziensern in hoher Achtung stand. Nach dem Frieden von Ceperano war es wieder Abt Johann von Casamari, der als Unterhändler zwischen Kurie und Kaiser diente. Friedrich II. ermächtigte ihn sogar zu mündlichen Verhandlungen.[43]

Bezeichnend für die Klosterpolitik Friedrichs ist auch die Einführung von Zisterziensermönchen an Stelle der Benediktiner in dem tuscischen Kloster S. Salvatore di Montamiate.[44] Das Generalkapitel der Zisterzienser erklärte sich damit einverstanden,[45] worauf der neue Abt dem Kaiser den Treueid leistete, die Belehnung empfing und dann erst die Privilegien des Klosters zurückerhielt, die sich der Kaiser inzwischen hatte aushändigen lassen.[46] Man sieht, daß der Orden nur ausnahmsweise sich zum Lehensempfang verstanden hat, weil er anders die Abtei nicht bekommen konnte.

In dem nunmehr folgenden erbitterten Kampf Friedrichs II. gegen Gregor IX. und Innozenz IV. tritt die Bedeutung und politische Stimme des Ordens von Citeaux verhältnismäßig nur mehr wenig hervor; ja, die Zisterzienser stellten sich in den letzten Jahren des Kaisers mehr und mehr auf die päpstliche Seite, ohne jedoch aktiv in den Kampf gegen die Staufer einzugreifen: sicherlich eine Frucht der langjährigen Begünstigung des Ordens durch dieses Haus. Denn in der Folgezeit wurde der Kampf größtenteils mit publizistischen Waffen geführt,[47] und daran nahmen die Zisterzienser so gut wie gar nicht teil, während hervorragende Vertreter der Bettelorden ihre Stimmen erhoben und vor allem die kaiserlichen und päpstlichen Manifeste Anlaß zu imperialistischer oder kurialistischer Stellungnahme wurden. Der Niederschlag dieser Publizistik beim Zisterzienserorden findet sich weniger in den zeitgenössischen als vielmehr in den unmittelbar folgenden erzählenden Quellen. Ihrer Natur nach haben die Flugschriften die Entscheidung des Kampfes nur in sehr geringem Maße beeinflußt. Eine Wirkung auf die gleichzeitige Zisterzienserliteratur läßt sich nicht feststellen.

Die enge Verbundenheit des Zisterzienserordens mit dem Stauferhaus zeigt sich aber gleichwohl bis in die letzten Jahre, bis zum Untergang des Geschlechtes. Friedrichs II. Gemahlin hatte schon 1196 das Generalkapitel von Citeaux um die Fürbitte des Ordens für sich und für ihren Gemahl gebeten.[48] Und als der Kaiser auf dem Sterbebett lag und vom Banne gelöst war, soll er sich ein Zisterziensergewand haben bringen

lassen, um darin zu sterben. Während diese Nachricht richtig sein kann, ist es erwiesenermaßen falsch, daß er in diesem Gewand auch begraben worden sei.[49]

Getreu seiner Tradition blieb der Orden bis zum Untergang des Geschlechtes zu den Staufern in einem guten Verhältnis, ohne freilich noch wirksam in den Schlußkampf dieser gewaltigen Tragödie einzugreifen.

3. Abschnitt:
DIE STELLUNG DES ORDENS ZU DEN DEUTSCHEN KÖNIGEN SEIT DEM INTERREGNUM. DIE GROSSEN ZISTERZIENSERCHRONIKEN DES 14. JAHRHUNDERTS.

1. Kapitel:
DER ORDEN UNTER DEM SCHUTZE RUDOLFS VON HABSBURG.

Eine der schicksalsschwersten Zeiten des deutschen Landes lag vor der Erhebung Rudolfs zum deutschen König. Alles atmete erleichtert auf, als seine Wahl am 1. Oktober 1273 durchgesetzt wurde. Ein Zisterziensermönch aus dem Kloster Fürstenfeld schrieb damals:[1] „So hat also der Herr seinem Volke nach einer langen und schweren Erschütterung, von Mitleid bewegt, einen Erlöser geschickt, den Grafen Rudolf von Habsburg, einen kriegerischen Mann." Und Johann von Viktring, der Kärntner Zisterzienserabt, zeigt in der Schilderung des Interregnums[2] dieselbe „amaritudo animi", die aus der Chronik seines größeren Vorgängers, Ottos von Freising, spricht. Sein Tadel der geistlichen Fürsten wegen ihrer Bestechlichkeit und Intriguensucht könnte kaum schärfer sein; der Wahlbericht des Chronisten bekundet deutlich seine kuriale Stellungnahme: „Im Jahre 1273, als Papst Gregor X. vernahm, wie die Reinheit der Kaiserwahl in früheren Zeiten jetzt durch den Sauerteig der Habsucht und durch den Makel der Bestechlichkeit getrübt und das Reich herrscherlos sei, beauftragte er die Kurfürsten, daß sie ‚munde et sincere' zur Wahl einer Persönlichkeit schreiten sollten, die des Lobes wert „et utilis ecclesiae atque imperio in profectum esset".[3] Der Viktringer Abt berichtet von den Verhandlungen Rudolfs mit dem Papst,[4] und fügt bei, daß Rudolf das Versprechen zu einem Kreuzzug gemacht habe; das ist aber ungenau. Denn es läßt sich nicht erweisen, bis zu welchem Grade Rudolf tatsächlich Kreuzzugsgedanken gehegt hat. Oder der Chronist stellt sich hier auf die Seite des Königs und billigt dessen friedensfreundliche Politik, da er, wie der König, genau wußte,

daß im Falle der Weigerung wieder Streit und Bann hätten folgen müssen.[5] Da aber Johann von Viktring überhaupt stark mit dem Habsburger Haus sympathisiert, kann sein Lob über Rudolf weiter nicht sehr auffallen; vor allem hebt er Rudolfs Liebe zur Kirche hervor und die Spendung vieler Privilegien an Klöster und Kirchen. Das schönste Lob aber ist dieses:[6] „Pacem, quam semper amavit, regno reliquit." Und er konnte es wahrhaft mit dem gleichen Rechte sagen, wie es Otto von Freising von seinem Neffen Friedrich Barbarossa getan hatte.

Auch in den übrigen erzählenden Quellen des Zisterzienserordens findet Rudolf durchwegs höchste Anerkennung. In den Annalen von Heilsbronn z. B. darf dieses Lob um so höher bewertet werden, als derselbe Chronist den Papst Gregor X. als besonders starken Förderer des Zisterzienserordens rühmt.[7] Selbst der sonst so bayrisch-lokalpatriotisch gesinnte Mönch von Fürstenfeld[8] zollt dem Habsburger hohes Lob; da er aber der Fortsetzer der Chronik von Aldersbach ist, mag er von diesem Vorbild in der Darstellung Rudolfs beeinflußt worden sein. So wenig nämlich der Reichs- und Kaisergedanke damals nur mehr wirksam sein konnte, so ist doch in der Fürstenfelder Chronik die Einwirkung des Imperiumsgedankens eine ganz unverkennbare. Die Anschauung des Chronisten von der göttlichen Einsetzung des Staates spiegelt sich deutlich in der ganzen Darstellung. Dabei unterläuft dem patriotischen Mönch von Fürstenfeld allerdings eine kaum verzeihliche Parteilichkeit: er spricht wohl von der Parteinahme des bayrischen Herzogs Heinrich für Ottokar, auch von der Verwüstung des bayrischen Landes durch das Reichsheer, aber kein Wort von der Neutralität des Herzogs im Kampfe Rudolfs gegen die Böhmen. Im Gegenteil, schon nach einigen Seiten folgt ein Loblied auf das bayrische Fürstenhaus, aus dem freilich der Gründer seines Klosters hervorgegangen ist.[9]

König Rudolf selbst war dem Zisterzienserorden außerordentlich zugetan und bewilligte ihm zahlreiche Privilegien. Bald nach seiner Wahl, im August 1274, bat er das Generalkapitel von Citeaux[10] um das Gebet der Ordensbrüder und versprach dafür, dem Orden seine Hilfe angedeihen zu lassen. Solche Bitten waren allerdings, wie sich schon zeigte, bei seinen Vorgängern bereits üblich und dürfen in dieser Zeit, da der Orden schon einen großen Teil seines Einflusses an die Minoriten abgetreten hatte, nicht mehr so sehr als Gradmesser für die nahen Beziehungen des Königs zum Orden bewertet werden. Im Vergleich zu den Bettelorden treten die Zisterzienser und ebenso die Deutschritter allmählich stark zurück. Ihre Rolle als Vertraute des Königs, die sie unter den Staufern gespielt hatten, mußten sie fast vollständig an diese abgeben.

Tatsächlich gebührt den Minoriten und den Dominikanern ein bedeutsamer Anteil[11] an den raschen Erfolgen Rudolfs in Oesterreich; den Beistand dieser Orden hatte der König deswegen so schnell gefunden, weil ihm sehr bald die entschiedene Anerkennung durch den Papst zuteil wurde und die Hilfe der Kurie ihm zur Seite stand. Nun galten aber die Zisterzienser bei Gregor X. noch ungemein viel; als auf dem Konzil von Lyon 1274 von allen Geistlichen die Zahlung des Zehnten aus den Einkünften zur Wiedereroberung des Heiligen Landes gefordert wurde, da befreite Gregor X. die Zisterzienser von dieser drückenden Abgabe und behielt sich vor zu bestimmen, wieviel sie von ihren Einkünften besteuern sollten, „denn die Verdienste eures Ordens veranlassen uns, euch allezeit gütiges Wohlwollen zu beweisen".[12] Vielleicht mochte der Papst dabei selbst mehr an die früheren als an die gegenwärtigen Verdienste der Zisterzienser gedacht haben.

Charakteristisch ist aber für den Wechsel des Verhältnisses der Zisterzienser zum Königtum der Befehl Rudolfs an die Reichsbeamten in Italien, die Zisterzienser ihres Bezirks zur Aufhebung einiger den Minoriten nachteiligen Konstitutionen zu veranlassen; es dürften sonst, so erklärt der König, weitere Schenkungen an den Orden nur mit seiner ausdrücklichen Genehmigung geschehen, und Schenkungen ohne diese würden als ungültig erklärt werden.[13] Die Zisterzienser kamen natürlich aus Klugheit der Weisung nach.[14] Daß übrigens dieser Zwischenfall nicht zu sehr zum Nachteil des grauen Ordens gedeutet werden darf, geht aus der übergroßen Anzahl von Privilegien, Schenkungen und Schutzbriefen hervor, die Rudolf an Zisterzienserklöster bewilligte, die sogar die Zahl der Urkunden Friedrichs II. weit übersteigt. Daß bei der Unsicherheit der damaligen Zeit die Zahl der Schutzbriefe[15] sehr hoch war, kann nicht sehr auffallen; daß aber in der späteren Regierungszeit Rudolfs Schutzbriefe immer seltener werden, d. h. nicht mehr so sehr benötigt und angefordert werden, ist das beste Zeichen für die Tätigkeit Rudolfs zur Aufrechterhaltung des Landfriedens.

Das Kloster Wettingen im Aargau steht ihm offenbar am nächsten, wie die zahlreichen Schenkungsurkunden[16] bezeugen; aber nur eine einzige Schenkung war aus Eigengut.[17] Auch Kloster Maulbronn hatte engere Beziehungen zu dem König,[18] der das Weihnachtsfest 1275 dort verbrachte. Die Schutzformel lautet bei den Urkunden Rudolfs fast immer: „sub nostra et imperii protectione suscipimus speciali." Daß er den Orden sehr hoch schätzt, zeigt sich in verschiedenen Urkunden;[19] einmal rühmt er von den Zisterziensern, daß ihr „Ordensleben wie der Duft eines vollen Fruchtgefildes,

das der Herr gesegnet hat, ihm eine liebliche Erquickung gewähre". Als daher 1290 zur Aufrechterhaltung des Landfriedens in Thüringen eine Steuer ausgeschrieben wurde, gab er dem Kloster Walkenried, Volkerode, Georgenthal, Pforte, Reifenstein und Sichem, da er sie vom Beitrag nicht befreien konnte, wenigstens die Zusicherung, „daß ihnen dieses für die Zukunft nicht zum Präjudiz gereichen solle".[20]

In der Frage der Klostervogtei folgte er auf weiten Strecken den Spuren seiner großen Vorgänger aus dem Stauferhaus, ja in mancher Hinsicht ging er sogar über die Gepflogenheiten derselben hinaus. Mit offenbarer Absichtlichkeit ist in einer Reihe von Schutz- und Bestätigungsprivilegien für Zisterzienser, aber auch andere Klöster die Vogtei des Reiches und ihre Unveräußerlichkeit vom Reich nachdrücklich betont.[21] Dem Kloster Maulbronn gestattet er ausdrücklich volle Freiheit von jeder Vogtei.[22] Die Stifter von Herrenalb, die Herrn von Eberstein, verzichten ausdrücklich auf das Vogtrecht.[23] Da König Rudolf das Kloster in den Schutz des Reiches nimmt, üben die Ebersteiner und deren Nachfolger die defensio von nun an im Namen des Reiches aus. In der Neuordnung, zu der es daraufhin kam, wird den Ebersteinern jedes Recht auf Steuern, Abgaben grundheitlicher Natur und Gerichtsgefälle abgesprochen.[24] Ganz ähnliche Fälle gab es für Kloster Langheim, das Rudolf unter den Schutz des Buttiglar von Nürnberg stellte,[25] und für das Kloster Otterberg, das der König dem Schutz des Grafen Friedrich von Leiningen anvertraute.[26] Kloster Maulbronn, das König Rudolf besonders schätzte, stellt er unter ähnlichen Bedingungen für die Zeit seiner Abwesenheit in den Schutz des Bischofs Friedrich von Speier.[27] Man sieht also gerade während der Regierung Rudolfs sehr deutlich, daß der graue Orden mehr und mehr bloßer Schützling des deutschen Königtums wurde, ohne auch nur entfernt durch irgendwelche kirchen- oder staatspolitische Leistung wie in früheren Zeiten sich dankbar erweisen zu können.

2. Kapitel:
MACHTVERLUSTE IN KÖNIGTUM UND ORDEN.

Der Wahlbericht von 1292 bei dem Fürstenfelder Chronisten[1] spricht davon, daß der Herzog Ludwig von Bayern, „der mit mehreren anderen Fürsten wie zu einer Hochzeitsfeier ahnungslos und ohne Waffen gekommen war", den

Herzog Albrecht von Oesterreich, den Sohn Rudolfs, gewählt habe. „Der Erzbischof von Mainz aber und andere geistliche Kurfürsten waren nicht ohne Hinterlist mit viel Militär und Bewaffneten in großer Anzahl erschienen. Diese wählten Adolf von Nassau, einen rechtschaffenen offenen Mann und hitzigen Kämpfer, den sie mit Gewalt, ohne daß die anderen zustimmten, durch Bestätigung, Krönung und Empfang aller übrigen Würden zum König machten." Antipathie gegen die geistlichen Kurfürsten und Sympathie mit Ludwig und seinen Parteigängern kommt hier recht deutlich zum Ausdruck. Beide Thronanwärter versucht der Zisterzienserchronist objektiv zu beurteilen.

Auch der Abt von Viktring[2] versucht Person und Regierung Adolfs unparteiisch zu beurteilen, trotz dessen Gegnerschaft gegen die Habsburger. Er lobt seine Tapferkeit, seinen ritterlichen Sinn; selbst auf die Kirchenfürsten, die Albrecht von Oesterreich bei der Wahl verlassen haben, fällt kein Tadel. In seinem Bericht von der Gesandtschaft Adolfs an den Papst unterläuft ihm allerdings ein Irrtum;[3] denn die Beziehungen zwischen Adolf und der Kurie begannen erst gegen Ende seiner Regierung unter Bonifaz VIII. Freilich wechselt Johann von Viktring von diesem Zeitpunkt an sein Urteil über Adolf; er wirft ihm Verletzung kirchlicher Interessen vor, Parteinahme für die Städte auf Kosten des Adels. Sogar das alte Märchen, Adolf habe vom König von England Sold genommen, führt er auf; hier ist die Abhängigkeit des Zisterziensers vom steirischen Reimchronisten ziemlich offenkundig. Aber für ihn, den habsburgischen Untertan, gilt auch eine so illoyale Aeußerung wie die des Mainzer Erzbischofs, „er habe noch viele Könige in der Tasche", als eine Mißachtung des von Gott eingesetzten Reiches und Königtums.

In der gegenseitigen Stellung von Zisterziensern und Königtum zueinander zeigt sich so recht, daß beide Faktoren, deren jeder einst für sich eine Weltmacht bedeutet hatte, den Kern ihrer ursprünglichen Macht und Fülle schon verloren hatten; so ist es bezeichnend, daß unter dem Dutzend Urkunden, die Adolf für Zisterzienserklöster ausgestellt hat, nur ein einziger Schutzbrief für das Kloster Maulbronn sich findet;[4] alle anderen sind bloße Bestätigungen von Privilegien früherer Kaiser und Könige. Wenn Adolf trotzdem, etwa um sein nahes Verhältnis zu den grauen Mönchen zu charakterisieren, in einer Urkunde für das Kloster Pforta[5] vom Jahre 1296 sagt, daß der Orden sich in einer Blüte befinde, die ihn empfehle und deswegen sei er ihm aufrichtig zugetan, so gilt dieses Lob um diese Zeit mehr der quantitativen Ausbreitung der Zisterzienser als einer wirklichen Mönchsblüte; denn die

hatte der Orden einmal besessen und war darin von den neuen Genossenschaften der Minoriten und Dominikaner längst überflügelt worden. Zu Kloster Eberbach im Rheingau stand Adolf in einer näheren Beziehung.[6] Im übrigen sind seine Schenkungen an den Orden kaum von Bedeutung. Aber für seine Verhältnisse war es schon genug, daß er dem Kloster Volkerode[7] für den durch sein Kriegsheer erlittenen Schaden zwei Mark Einkünfte aus der Münze zu Mühlhausen erteilte und sogar die jährliche Reichssteuer von einer Mark Silber erließ.

1298 wurde Adolf in der Schlacht bei Göllheim erschlagen. Der Zisterzienserchronist aus Fürstenfeld fügt seinem Bericht darüber die Bemerkung an, daß es „ein Unrecht sei, wenn der Knecht gegen den Herrn aufstehe",[8] und bekundet damit die Auffassung, daß das Imperium Romanum gottgewollt und von Gott eingesetzt worden sei. Adolf wurde zuerst in der Zisterzienserkirche von Rosenthal, nahe bei Speier, beigesetzt; erst elf Jahre später gestattete Heinrich VII. von Luxemburg die Beisetzung in der Kaisergruft des Speierer Doms. Der Fürstenfelder Mönch berichtet nun weiter,[9] wie die Nachricht von dem unerhörten Vorfall bei Göllheim auch zu Ohren des Papstes Bonifaz VIII. gekommen sei und wie dieser in seinem Unwillen darüber den Ausspruch getan habe: „Si occisum regem non vindicavero, ulciscatur in me deus . . . Omnia enim regna in manu mea sunt, habens binos gladios." Die Andeutung der Zweischwertertheorie zeigt den Zisterzienserschriftsteller also ganz in der kurialen Einstellung; bestärkt wird diese Auffassung noch durch eine Notiz, die der Chronist beim raschen Tode Bonifaz' VIII. beifügt: „Hätte er mit Gottes Hilfe noch länger gelebt, so würde er durch seine Umsicht ohne Zweifel noch viel Uebelstände in der Kirche beseitigt haben",[10] während er über Albrecht ein vernichtendes Urteil fällt.[11]

König Albrechts Partner auf dem Stuhl Petri kommt bei dem sonst so kurialen Abt von Viktring freilich nicht viel besser weg; hier finden sich Ansätze zu einer Skepsis, die durchaus nicht von vornherein auf eine natürliche Erklärung mancher Wunder verzichtet. So erzählt der Chronist von dem greisen Papst Coelestin II., daß er eines Tags dreimal Trompetengeschmetter vernommen habe „als sei es der Engel des Herrn", der ihm verkündete, er möge sich so bald als möglich wieder seinem beschaulichen Leben widmen als Buße für seine weltlichen Geschäfte; er möge sein Amt also niederlegen. „Das geschah, und ihm folgte Bonifaz VIII. nach, der noch im selben Jahre am Weihnachtsabend erwählt und von dem gesagt wurde, er habe diesen Betrug angestiftet." Johann

von Viktring wittert also „geistlichen Betrug“ und nimmt keinen Anstand, diese Vermutung, obwohl sie das Oberhaupt der Kirche aufs schwerste belastet, freimütig auszusprechen. Bonifaz VIII. wird von ihm überhaupt als ein hartherziger Mann geschildert. Wo der Chronist von der Publikation der Dekretalien dieses Papstes spricht, verschweigt er nicht, daß darin auch der Absetzung Friedrichs II. Erwähnung getan wird, und erspart trotz eigener Antipathie gegen die Staufer dem Papst nicht den Tadel, daß er die Feindseligkeiten Friedrichs immer noch nicht vergessen habe.[12]

Im Frühjahr 1301, vor Beginn des Krieges mit den rheinischen Kurfürsten, schickte König Albrecht nach Angabe der Kolmarer Chronik[13] eine Gesandtschaft an Bonifaz. Johann von Viktring bringt sie zum Jahr 1302 und nennt als Beteiligte den Zisterzienserabt Ulrich II. von Salem, den Edlen von Schellenberg und Albrechts Kanzler. Sie erbaten vom Papst gratiam approbationis et confirmationis beneficium. Niemeier hat nachgewiesen, daß es sich hier um ein und dieselbe Gesandtschaft handle.[14] Der Abt von Salem besaß, wie Mone es nennt,[15] einen förmlichen Erbanspruch auf die Führung diplomatischer Verhandlungen des deutschen Königs mit dem Papst. Derselbe Abt Ulrich war schon 1285 von König Rudolf nach Rom geschickt worden. Da die Chronik von Salem in der Geschichtsschreibung der Zisterzienser ein Glied der biographischen Richtung dieser historischen Schule in Deutschland bildet, so erklärt es sich, daß der Chronist den Abt Ulrich wie auch schon den Abt Eberhard I. und später noch den Abt Konrad nur nach ihrem Wirken innerhalb der Klostermauern, nicht aber in ihrer Tätigkeit als Diplomaten in Reichsgeschäften und kirchlichen Aufträgen darstellt.

Der Papst verweigerte dem König Albrecht die Approbation,[16] „weil er seinen Herrn getötet[17] und das Reich usurpiert hätte und weil er überdies aus dem Stamm Friedrichs II. hervorgegangen wäre.[18] Die Worte des Papstes „occidisti et insuper possedisti“ stehen mit seiner Bulle vom 13. April 1301[19] in vollem Einklang; der Unwille des Papstes und der gänzliche Mißerfolg der Sendung sind nicht zu leugnen. Es läßt sich auch der Unwille des Zisterzienserchronisten, der ein Freund des Habsburger Hauses war, daraus verstehen. Und vielleicht aus demselben Grunde wird er sich nicht gescheut haben, die schwankende Politik des Papstes gegen Albrecht freimütig zu tadeln; ja er erwähnt sogar die Anklagepunkte des Königs Philipp von Frankreich und der ihm ergebenen französischen Bischöfe gegen den Papst, die ihm Wucher, Simonie, Verletzung des Beichtgeheimnisses usw.

vorwarfen und der Kurie nicht wenig schadeten. Ein eigenes Urteil darüber freilich versagt er sich.[20]

Wenn Albrecht also schon bei dem kurialistischen Abt von Viktring in besserem Lichte erscheint als sein Partner in Rom, so erst recht bei den anderen Zisterzienserchronisten; vor allem bei Otto von Waldsassen,[21] weil Albrecht dem Kloster „probe inclinatus“ verschiedene Privilegien erteilte. Auch die diplomatischen Missionen des Abtes Ulrich von Salem zeugen für die Verbundenheit des Königs mit dem Orden. Ein Jahr nach der Gesandtschaft übergab König Albrecht demselben Abt Ulrich die Gründungsurkunde für ein Zisterzienserkloster in Spring unter der Burg Herwartstein, weil er ihn vor allem zum Helfer ausersehen hatte; ein Zeichen, wie hoch der Abt beim König in Ansehen stand.[22]

Die Urkunden Albrechts für Zisterzienserklöster[23] sind zwar nicht so zahlreich, wie die seines Vorgängers Adolf, aber sie erwecken in vieler Hinsicht den Eindruck, als hätten sie wirksamere Hilfe gebracht. So war das Kloster Bebenhausen nach dem Interregnum ganz in die Gewalt der oberschwäbischen Landvögte gekommen. 1305 befreit Albrecht das Kloster von der Einwirkung der Vögte,[24] und befiehlt den Städten Eßlingen, Reutlingen und Weil, dasselbe zu schirmen. Die Urkunde beweist, daß das Kloster bisher in umfassender Weise zu Reichslasten herangezogen wurde, wohl kaum weniger, als sonst die Klöster durch ihre Vögte besteuert zu werden pflegten.

Eine leidenschaftliche Parteinahme des grauen Ordens für oder gegen den König, wie sie unter der Herrschaft der Staufer so oft vorgekommen war, ist in dieser Zeit nicht mehr denkbar und würde bei dem neuen Einfluß der Bettelorden geradezu anachronistisch anmuten; aber vollständig ist der Orden von Citeaux noch keineswegs aus seiner früheren, einflußreichen Stellung verdrängt. Immer noch findet er allenthalben warme Anerkennung für seine Verdienste, selbst wenn es nur um des früheren Einflusses willen geschieht.

3. Kapitel:
DER LETZTE VERSUCH EINER RENOVATIO IMPERII.

Kaum ein deutscher König oder Kaiser des späteren Mittelalters hat bei den Zisterzienserschriftstellern so allgemeines Lob, so allgemeine Anerkennung gefunden wie gerade Heinrich VII. Mit ihm begann der letzte Anlauf eines hoch-

denkenden deutschen Königs, das imperium unter seinem Szepter zu verwirklichen. Freilich war es zugleich der Auftakt zu jenem letzten erbitterten Kampf zwischen weltlicher und geistlicher Macht, der unter seinem Nachfolger Ludwig dem Bayern noch ausgetragen werden mußte. Heinrich VII. schien auch der Mann zu sein, eine neue Renovatio imperii herbeizuführen; daß er daran scheitern mußte, lag mehr in der neuen veränderten Zeit als an ihm selbst.

Von allen Vorzügen des Königs wird keiner von den Chronisten so gerühmt wie seine tiefe Frömmigkeit. Der Chronist von Zwetl sagt über ihn,[1] „daß keiner ihm gleichkam in der Beachtung der göttlichen Gebote, besonders in der Frömmigkeit". Mit höchster Achtung hat auch der Heilsbronner Mönch den König gezeichnet;[2] beim Krönungsbericht hebt er hervor, daß „der Sitz der kaiserlichen Würde seit Friedrich II. bis auf diesen Tag leer geblieben sei". Ähnlich weiß der Monachus Fürstenfeldensis zum Lob des Kaisers nichts Besseres und Wichtigeres zu sagen, als daß er ein gottesfürchtiges Leben geführt habe;[3] er nennt ihn einen „unantastbaren und hochberühmten" Mann und zeigt eine aufrichtige Freude über „das einträchtige Zusammenarbeiten zwischen Papst und Kaiser". Ob der Chronist von den Gesandtschaften zwischen Heinrich VII. und Clemens V. eingehende Kenntnis besaß, ist zweifelhaft, aber in Anbetracht seiner ausführlichen Schilderung der Dinge nicht ganz unwahrscheinlich. Die genauen Inhalte davon konnte er freilich kaum gekannt haben,[4] da er sonst sicherlich weniger vom Gehorsam des Kaisers gegen den Papst gesprochen und Heinrichs Protest, den Johann von Viktring nicht übergeht, kaum verschwiegen hätte.

In der Beurteilung Heinrichs VII. durch den Viktringer Abt darf man nicht vergessen, daß die Beziehungen dieses Kaisers zu Österreich nach anfänglichem Zwist durchaus freundlicher Natur waren und daß die Wahl eines Zisterzienserabtes zum Kanzler dem Chronisten vielleicht geschmeichelt haben mag. So steht der Abt im Kampf Heinrichs gegen die Kurie ganz auf der Seite des Kaisers, und wir sehen deutlich, wie er an den Prätensionen der früheren Kaiserzeit auch da festhält, wo sie nicht im ausschließlich habsburgischen Interesse sind. Wie der Mönch von Fürstenfeld, so rühmt auch Johann von Viktring ganz besonders die Religiösität des Kaisers; und im Gegensatz zu den bekannten harten Strafsentenzen Heinrichs hebt er sogar ausdrücklich seine Milde hervor.

Die politische Rolle der deutschen Zisterzienser unter Heinrich VII. darf kaum eine bedeutsame genannt werden; daran ändert auch die Tatsache wenig, daß der Zisterzienserabt Heinrich von Eussernthal, später Abt von Villers-Bettnach

bei Metz, seit November 1310 Bischof von Trient, der dem Kaiser schon vor dessen Wahl verbunden war,[5] als Kanzler des königlichen Hofes hervortritt. Die umfangreiche Tätigkeit der Reichskanzlei hatte zwar die verschiedenartigsten Rechtsgeschäfte zu erledigen und umspannte mit ihrem Geschäftsgang den ganzen Umfang des kaiserlichen Machtbereiches; aber von einem direkten Eingreifen in die kaiserlich-päpstliche Politik durch den Kanzler oder durch irgend einen anderen hochgestellten Zisterziensermönch ist nichts bekannt. Trotzdem darf die Bedeutsamkeit, daß in dieser Zeit noch ein Zisterzienser und nicht etwa ein Minorit oder Dominikaner das Amt des Reichskanzlers innehatte, keineswegs unterschätzt werden. Es war gewissermaßen noch einmal die enge Verbindung des Ordens mit dem deutschen Königtum in überragender Weise demonstriert worden.

Daß Heinrich dem grauen Orden überhaupt aufrichtig zugetan war, beweist eine Reihe von Urkunden an Zisterzienserklöster. Daß dabei vor allem Eussernthal bei Landau am besten bedacht wird,[6] findet seine selbstverständliche Erklärung in der Kanzlerschaft des früheren Abtes Heinrich. Aber auch andere Klöster fanden sein aufrichtiges Wohlwollen und seine königliche Hilfeleistung.[7] In einer Schenkung an das Kloster Heilsbronn[8] vergißt der König nicht die Zusicherung des persönlichen, speziellen Schutzes für das Kloster.[9]

Für das Reich hatte Heinrich VII. nach fruchtbarer Tätigkeit vor dem Romzug noch einmal durch einen allgemeinen Landfrieden Ordnung und Sicherheit gewährleistet.[10] Mit der Fahrt nach dem Süden sollte dann dem Reich eine neue Hoffnung erblühen. Das erfolgreiche Auftreten von Pseudokaisern in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zeigt deutlich, wie tief der Kaisergedanke im Bewußtsein des deutschen Volkes eingewurzelt war.[11] Mit Schmerz und Scham sahen die Deutschen das alte römische Reich, dem sie jahrhundertelang ruhmvoll vorgestanden hatten, verfallen. Wir brauchen nur an den bedeutendsten Mann dieser Zeit, an Dante zu denken, um einen Eindruck davon zu bekommen, welche hohen erhabenen Hoffnungen man damals noch auf das Kaisertum und besonders auf Heinrich VII. setzte. Nicht mit Waffengewalt wollte er seine Herrschaft erkämpfen; im Glauben an die werbende Kraft der Kaiseridee, mit dem Segen des Papsttums, der anderen von Gott eingesetzten Macht, betrat er als Wohltäter und Ordner das friedlose Italien. Dabei blieb es ein rein persönlicher Zug in Heinrichs Auftreten, daß er gerade in diesen Wochen und Monaten während seines wechselnden Aufenthaltes und inmitten der bittersten Erfahrungen den Klöstern und Stiftungen besonderes Wohlwollen bezeugte; so

bestätigte und erweiterte er die Privilegien des Zisterzienserklosters Aqua-Frigida in der Diözese Como;[12] auch den Zisterziensern in und bei Pavia galt seine Fürsorge in Rechten und Vergünstigungen.[13]

Am 29. Juni 1312 empfing Heinrich VII. die Kaiserkrone aus den Händen der von Papst Clemens V. dazu verordneten Kardinäle, die für den frommen König wahrhaft zu einem Mysterium wurde, aber auch in der Öffentlichkeit den Bruch zwischen Kaiser und Robert von Neapel ankündete.[14] Neben anderen ging noch am Krönungstag selbst ein persönliches Schreiben des Kaisers an den Zisterzienserabt Johann von Elnbogen in Waldsassen,[15] dem er Mitteilung machte über den glücklichen Ausgang der Dinge, damit der treue Mönch mit ihm in den allgemeinen Jubel einstimmen könne;[16] die Einleitungssätze geben einen klaren Einblick in Heinrichs hohe Auffassung von Kaisertum, überhaupt in seine imperiale Gedankenwelt. Aus solcher Stimmung heraus mag der Kaiser auch noch am gleichen Tage dem Zisterzienserkloster Baumgarten eine Schenkungsurkunde verliehen haben.[17]

Johann von Viktring[18] gibt einen ausführlichen Bericht von der Krönung Heinrichs, in dem er die Verweigerung des iuramentum fidelitatis durch den Kaiser nicht verschweigt, aber die Entgegnung Heinrichs ungenau widergibt; der Kaiser antwortete nämlich, er sei zu einem Lehenseid nicht verpflichtet und niemand von seinen Vorgängern habe seines Wissens einen solchen Eid geleistet.[19] Der Viktringer Abt beruft sich auf die Clementinischen Dekretalen; aber nach diesen sagt Heinrich von einem Eid, „die Rechte des Reiches zu erhalten", gar nichts, sondern es ist hier nur von der Antwort Heinrichs die Rede, daß er zum Lehenseid nicht verpflichtet sei und daß niemand von seinen Vorgängern einen solchen Eid geleistet habe. Der Chronist wird also die Dekretalen kaum aus persönlicher Anschauung gekannt haben. So sehr nun aber Johann von Viktring die Partei Heinrichs ergreift, in diesem Punkt versagt er sich nicht, die Entrüstung des Papstes über die Weigerung des Kaisers zu schildern,[20] denn als getreuer Nachfolger seiner großen Ordensvorfahren hält er auch in einer Zeit, da es kaum noch notwendig gewesen wäre, wo das Kaisertum schon anachronistisch zu werden begonnen hatte, an der überragenden Stellung der Kurie fest.

Wenn der Zisterzienserorden auch nicht unmittelbar in die Auseinandersetzung Heinrichs VII. mit der Kurie eingriff, so haben einige Vertreter von ihm in Reichsdingen doch eine erhebliche Rolle gespielt und gezeigt, daß die politische Tätigkeit der Zisterzienser noch nicht vollkommen erlahmt war.

Wenzel III. von Böhmen war am 4. August 1306 in Olmütz im Hause eines Domdekans ermordet worden;[21] sein Nachfolger Rudolf, ein Sohn König Albrechts, war kaum anerkannt worden, als er schon am 4. Juli 1307 starb; am 1. August 1308 wurde auch sein Vater König Albrecht ermordet; inzwischen war am 15. August 1307 Herzog Heinrich von Kärnten als Gemahl der ältesten Tochter Wenzels II., Annas, zum böhmischen König gewählt worden. Allgemeine Wirren drohten auszubrechen, Städte und Adel standen sich feindselig gegenüber. Die Geistlichkeit, besonders die Zisterzienser von Waldsassen, Plaß, Sedlitz und Königssaal (eine Gründung Wenzels II.) stemmten sich mit ihrem Anhang gegen die Herrschaft des landfremden Kärntners. So entschlossen sich die Zisterzienseräbte Konrad von Königssaal und Heinrich von Sedlitz, nach der Neuwahl des deutschen Königs den Anschluß Böhmens an das Reich durchzusetzen und der Herrschaft des eingeheirateten Heinrich von Kärnten ein Ende zu machen. Besonders der ergraute Abt Konrad brachte eine ungewöhnliche politische und höfische Erfahrung mit, da er bei der ausgestorbenen königlichen Familie Gewissensrat, Testamentsvollstrecker und Almosenier gewesen war.[22] Damit stand Elisabeth, die jüngere Tochter Wenzels II., mit einem Male im Mittelpunkt der Zisterzienserpolitik, mit ihr vertrat man geschickt das Prinzip der Legitimität.

Im Sommer 1309 reiste Abt Konrad von Königssaal mit seinem Kaplan Peter von Zittau, dem wir die Königssaaler Chronik verdanken, zum Generalkapitel seines Ordens nach Citeaux und nahm die günstige Gelegenheit wahr, mit dem deutschen König am 14. August im Minoritenstift von Heilsbronn in einer ersten Zusammenkunft die böhmischen Verhältnisse zu besprechen.[23] Im Hintergrund stand die einflußreiche Persönlichkeit des einstigen böhmischen Kanzlers, des jetzigen Mainzer Erzbischofs; es ist aber wahrscheinlich, daß Heinrich VII. schon früher die böhmische Frage in den Bereich des allgemeinen politischen Fragekomplexes gezogen hat; er hielt auch jetzt daran fest, daß nach der Ermordung der letzten Premysliden das Königreich Böhmen als erledigtes Reichslehen anzusehen sei. Die feindselige Haltung des Herzogs von Kärnten zwang zu raschem Handeln.[24] Am 29. Juni 1310 erstattete der Abt Konrad von Königssaal in Prag Bericht, als Führer der königlichen Botschaft. Am 12. Juli kamen die Großen des Reiches zu einem Reichstag nach Frankfurt zusammen.[25] Hier wurde über Herzog Heinrich von Kärnten die Reichsacht erklärt. Des Königs Sohn, Johann von Luxemburg, wurde am 31. August 1310 mit Böhmen belehnt und sollte die Königin Elisabeth von Böhmen heiraten. Damit

stand das Thronfolgerecht der männlichen Luxemburger in Böhmen fest, das später Karl IV. durch die Goldene Bulle vom 7. April 1348 auch auf die weibliche Linie ausdehnte.
Wie groß das Vertrauen gewesen sein muß, das König Heinrich den beiden verdienten Zisterzienseräbten im Hinblick darauf schenkte, zeigt sich in einem Schreiben des Königs aus Italien an Abt Konrad und Abt Heinrich,[26] die darin ermahnt werden, den König Johann von Böhmen, der am 6. Januar 1313 als Reichsverweser unter Teilnahme fast aller Fürsten Deutschlands einen Reichstag in Nürnberg abhielt, in jeder Hinsicht weiter zu unterstützen.

4. Kapitel: EIN ORDEN OHNE POLITISCHE MACHT.

Als der Kampf zwischen Ludwig dem Bayern und der Kurie ausbrach, fand er veränderte Verhältnisse vor, unter deren Einfluß er eine neue und weit in die Zukunft reichende Bedeutung gewann. Die Steigerung der absolutistischen Ansprüche des Papsttums führten auf der Gegenseite eine ebenso große Steigerung der imperialistischen Vorstellungswelt herbei. Hielt sich der Papst durch göttliches Recht als absoluten Herrscher auf Erden über geistliche und weltliche Dinge, den Kaiser dagegen nur als Lehensträger des Papstes und die Berechtigung seiner Herrschaft abhängig von der päpstlichen Bestätigung, so gab es, vom deutschen König abgesehen, genug historisch gerichtete Geister, die die Gewalt und Macht des Kaisers von der päpstlichen Vormundschaft völlig freisprachen. Aber es gab nicht mehr jenen Zisterzienserorden, der einstmals, trotz aller Begeisterung für die Kurie, doch immer wieder eine vermittelnde Stellung eingenommen hatte; der Zisterzienserorden dieser Tage beschränkte sich auf eine Parteinahme für oder gegen Ludwig den Bayern, eine wesentliche politische Macht bildete er nicht mehr. Von den neuen Orden stellten die Dominikaner, besonders die außerdeutschen Provinzen, wohl die eifrigsten Streiter für den Papst. Dafür waren die Minoriten umso gefährlichere Gegner der Kurie. Marsilius von Padua trat mit seinen Streitschriften auf den Plan:[1] Der Papst hat aus göttlichem Recht keine weltliche Herrschaft; wo er eine solche besitzt, beruht sie auf Übertragung durch den weltlichen Gesetzgeber. Die Gewalt, welche Christus den Priestern hinterließ, beschränkt sich auf Verkündigung seiner Lehre und die Spendung seiner Sakramente.

Ganz ähnliche Anschauungen über die Priestergewalt hatte auch William von Occam.[2] Der Kaiser aber verwertete die Anschauungen beider; er folgt nicht bloß ihrem Rat bei der Annahme der Kaiserkrone, bei der Absetzung Johanns XXII. und der Erhebung des Gegenpapstes, sondern es spiegeln sich sogar die Grundgesetze des „Defensor pacis" von Marsilius in den Gründen des Erlasses wieder, durch welchen Ludwig den Papst für abgesetzt erklärte.[3]

Solchen Einflusses konnte sich der Orden von Citeaux nicht mehr erfreuen; Ludwig selbst richtete allerdings ein Hauptaugenmerk darauf, die Klöster sich günstig zu stimmen und zu erhalten. Dabei waren auch die Zisterzienserklöster, besonders in Bayern, gut bedacht. Aber daß er damit alle grauen Mönche auf seine Seite zu bringen vermocht habe, kann nicht gesagt werden. Der Orden stand eben von vornherein in einer grundsätzlichen Gegnerschaft gegen Ludwig den Bayern und seine ganz und gar nicht mittelalterliche Kaiserauffassung. Der erste Zisterziensermönch, der in dieser Zeit eine politische Mission zu erfüllen hatte, war denn auch nicht von Ludwig, sondern von dessen Gegner Friedrich von Österreich beauftragt. Es war der Abt Konrad von Salem, später Bischof von Gurk, der mit dem Truchseß Johann von Diessenhofen und Herbert von Symonig[4] im Jahre 1322 zu Johann XXII. gesandt wurde, um die päpstliche Approbation für Friedrich zu erwirken; freilich ohne Erfolg. Allein auch Ludwig, der aus dieser Abweisung für sich hoffen mochte, war nicht glücklicher; bald darauf, am 28. September 1322, trat die Entscheidung durch die Schlacht bei Mühldorf ein; das Verhältnis Ludwigs zum Papst mußte nun ebenfalls der Entscheidung näher rücken.

Der Chronist von Salem[5] hat den Abt Konrad ungerecht und parteiisch beurteilt; er läßt ganz unberücksichtigt, in welch stürmischer Zeit der Abt lebte und mit wie schweren Opfern er in unerschütterlicher Treue am Papst, an König Friedrich und Herzog Leopold von Österreich festhielt. Es wäre aber irrig, wollte man annehmen, daß der Chronist ein politischer oder kirchlicher Gegner des päpstlich und österreichisch gesinnten Abtes Konrad gewesen sei; er nennt die Anhänger Ludwigs Räuber, was doch hinlänglich beweist, daß er auf derselben Partei stand wie sein Abt.

Bei solcher Stellungnahme von Salem ist es nahezu selbstverständlich, daß die österreichischen Klöster vor dem Unglückstag von Mühldorf ihre Bestätigungsurkunden alle von Friedrich erbaten.[6] Das Kloster Viktring in Kärnten wird dabei allerdings nicht genannt; aber von dem gleichzeitigen Mönch und späteren Abt des Klosters, Johann, wissen

wir durch seinen Liber certarum historiarum, daß er durchaus für den Österreicher Partei ergriff. Erst seit der Aussöhnung Ludwigs mit Friedrich begann er, ähnlich wie die österreichischen Herzöge, eine mehr vermittelnde Stellung zwischen Ludwig und der Kurie einzunehmen, obwohl ihm natürlich die literarische Fehde der Minoriten gegen den Papst immer als verwerflich erschien. Hatte er es doch von Anfang an bedauert, daß der Zusammenhang des Reiches durch die zwiespältige Wahl gefährdet wurde; denn Deutschland habe, meint er, viele Männer gehabt zu regieren, „wenn nicht das Walten des Geschickes sie in gegenseitiger Eifersucht entzündet und zu wechselseitigem Verderben bewaffnet hätte“.[7]

Daß Ludwigs Krönung an richtiger Stelle, in Aachen aber nicht durch die richtige Hand, Friedrichs Krönung dagegen aus der richtigen, vom Kölner Erzbischof, wenn auch an falscher Stätte vor sich ging, scheint dem Viktringer Abt nicht wesentlich zu sein; er nimmt den österreichischen Prätendenten in Schutz: dieser Verstoß war gar nicht sehr groß, und er bringt verschiedene Beispiele, wo deutsche Könige ebenfalls an anderer Stelle als in Aachen gekrönt worden sind. Unbekannt muß ihm freilich geblieben sein, daß Papst Johann XXII. nach Heinrichs VII. Tod die „administratio imperii“ für sich in Anspruch genommen hat, sonst wären manche seiner Äußerungen kaum verständlich. Wohl klingt bei ihm mitunter über die Kurie ein leiser Unmut durch, die auch dem Österreicher die Approbation verweigerte; als aber Ludwig nach dem Sieg über Friedrich den Schönen Miene machte, seinen Einfluß in Italien geltend zu machen und der erbitterte Kampf zwischen Kurie und Kaisertum zum letztenmal entfesselt wurde, da trat Johann von Viktring offen, wie die meisten übrigen Zisterzienser auch, gegen Ludwig und für den Papst ein. Eine gewisse Zurückhaltung war ihm nur dadurch auferlegt, daß Herzog Albrecht von Kärnten, der Gönner des Abtes, in dem päpstlich-kaiserlichen Zwist eine vermittelnde Stellung einzunehmen suchte. Deshalb versagt der Abt dem Kaiser nicht ein anerkennendes Wort, sobald derselbe an eine Aussöhnung mit Friedrich von Österreich dachte.[8] Als diese tatsächlich durch den Vertrag von München 1325 zustande gekommen war, konnte Ludwig daran denken, mit dem Papst endgültig ins Reine zu kommen. Aber der Protest Ludwigs gegen die weitgehenden päpstlichen Ansprüche hatten 1324 im März nur die Exkommunikation des Königs zur Folge.

Die öffentliche Meinung über den Streit Ludwigs gegen die Kurie war durchaus nicht allgemein günstig; der Papst hatte besonders in den Dominikanern wertvolle Helfer ge-

funden;[9] die Minoriten behielten ihre anfängliche Stellungnahme gegen die Kurie nicht sehr lange bei. Der Zisterzienserorden war in seiner Parteistellung ziemlich stark gespalten. Der bedeutendste Schriftsteller der Zeit, Johann von Viktring, wandte sich vor allem gegen den Gegenpapst Nikolaus V., den er ein „idolum in domo Dei et monstrum in beati Petri cathedra" nannte;[10] Ludwig selbst beurteilt er in seinem Vorgehen gegen Johann XXII. weniger hart. Dagegen spricht er sich deutlich gegen die Schriften jener Ligisten aus, die Ludwig aus Italien mitgebracht hat und von denen er Marsilius namentlich anführt.[11] Er denkt aber auch patriotisch genug, um die Wirren in Deutschland, die durch die Prozesse des Papstes gegen Ludwig und besonders durch deren Veröffentlichung von seiten des Abtes Otto von St. Lambert hervorgerufen wurden, bitter zu beklagen.

Der Chronist von Zwetl[12] nimmt in jeder Hinsicht Stellung für Friedrich den Schönen und für die Kurie, während der Mönch Otto von Waldsassen[13] soweit in der Stellungnahme gegen Ludwig geht, daß er ihm den Titel „imperator" versagt und vom Gegenpapst sagt, daß er nur „favore tamen Ludovici Caesaris" zum Papst wurde. Dies ist um so mehr zu verwundern, als das Kloster neben anderen bayrischen Zisterzienserklöstern zu denen gezählt wird, die Ludwig treu geblieben sind; auch hat es vom Kaiser nicht unerhebliche Privilegien und Schenkungen erhalten. Schon 1318 waren ihm alle Rechte und Privilegien bestätigt worden.[14] Die späteren Urkunden sind allerdings, wenn man der Chronik Glauben schenken darf, durch die diplomatische Klugheit des Abtes erworben worden; auf ein besonders gutes Verhältnis zwischen dem damaligen Abt Johann III. und dem Kaiser ließe sich aus der Chronik kaum schließen; aber die tatsächlichen Verleihungen von Privilegien sprechen stark genug dagegen.

Das Bestreben Ludwigs, sich nach der Rückkehr von Italien die Klöster günstig zu stimmen, gelang ihm kaum bei einem Zisterzienserkloster so gut wie bei Fürstenfeld. So finden wir in den ersten Jahren nach 1330 eine ganz unverhältnismäßig große Zahl von Vergünstigungen und Schenkungen. Dies war eine kluge Maßregel Ludwigs, der sich des moralischen Einflusses der Mönche auf die Bevölkerung versichern wollte. Die Chronica de gestis principum[15] eines unbekannten Mönches aus dem Kloster Fürstenfeld, die zunächst die Verhältnisse in Böhmen schildert, dann den Charakter einer bayrischen Fürstenchronik annimmt und sich in der Folge der Erwählung Ludwigs zum römischen König zu einer Darstellung der Reichsgeschichte erweitert, ergreift mit beispielloser Kühnheit Partei für Ludwig den Bayern und wendet sich gegen Fried-

rich den Schönen, dessen Wahl und Königtum der Chronist nicht anerkennen will. Zwar tadelt er Ludwigs unersättliche Kampfeswut gegen seinen älteren Bruder Rudolf und wirft ihm Zaghaftigkeit und Unentschlossenheit vor im Kampf gegen Friedrich den Schönen. Auch die Weigerung Ludwigs, mit Heinrich VII. nach Italien zu ziehen, wird dem nachmaligen König angekreidet.[16] Aber bereits vorher hat der Chronist Ludwig geradezu als Kaiser bezeichnet: „profecto hodie esset potentissimus imperator!" Dieser Ausdruck darf deswegen nicht nur als oratorische Floskel angesehen werden, weil er in der ganzen Chronik streng von „rex" geschieden wird und beide nie in eins gebraucht werden. Vielleicht, um einer Stellungnahme in dieser Frage auszuweichen, hat der Chronist seine Darstellung vor dem Ausbruch des Kampfes zwischen Ludwig und der Kurie, mit dem Höhepunkt des Königs nach der Aussöhnung mit Friedrich abgebrochen.

Fast hat es den Anschein, als hätte der Fürstenfelder Chronist schon klar gesehen, daß der große Kampf des 11. und 12. Jahrhunderts inter regnum et sacerdotium sich mehr und mehr in einen Zwiespalt verkehrt habe, der zwischen Laientum und Geistlichen jetzt überhaupt deutlich bemerkbar wurde. Im Grunde genommen war ja schon Heinrichs VII. Romzug ein Anachronismus gewesen und von der Italienfahrt Ludwigs gilt dies noch in gesteigertem Maße.

Sei dem wie ihm wolle: Das Kloster Fürstenfeld gehörte zu den eifrigsten Anhängern Ludwigs und erfreute sich einer Zuneigung des Kaisers, wie kein anderes. In mehr als zwanzig Privilegien und Bestätigungsurkunden erwies der Kaiser den Fürstenfelder Mönchen seine Gunst.[17] Schon 1315 bestätigte er dem Kloster die Zehnten von Langenholenbach, Motzenhofen und Schembach, welche Hermann von Haldenberg dem Kloster verkaufte.[18] Noch im gleichen Jahr erhielt Fürstenfeld das Privilegium iurisdictionis et fori;[19] und in der Confirmatio generalis fundationis[20] von 1315 ist zugleich die Schutzformel enthalten. 1318 erhält das Kloster Steuerfreiheit[21] und die Wiederholung des Privilegium fori. Nach verschiedenen anderen Urkunden nimmt Ludwig im Jahre 1328 von Italien aus das Kloster nochmals in seinen besonderen Schutz.[22] Nach seiner Rückkehr aus dem Süden, als er der Zuneigung der Klöster ganz besonders bedurfte, häuften sich die Privilegien nicht nur für Fürstenfeld, sondern auch für andere Klöster ungemein stark. Im Jahre 1330 erhielt das Kloster allein drei wertvolle Privilegien, darunter das wiederholte Verbot an die Richter in Oberbayern, über Leute und Güter des Klosters zu richten, da dies dem König und seinem Viztum vorbehalten sei.[23] Es würde zu weit führen, wollte man alle Urkunden

einzeln aufzählen; entscheidend ist dies, daß eine geistliche Körperschaft geschlossen dem exkommunizierten König anhing.

Uebrigens hielten es die meisten bayrischen Zisterzienserklöster mit Ludwig dem Bayern, so auch Aldersbach[24] und Kaisheim.[25] Den Abt Ulrich von Kaisheim machte Ludwig schon 1323 zu seinem Kaplan, um das Kloster fest an sich zu ketten. Von außerbayrischen Klöstern werden als Anhänger des Kaisers die Aebte von Herrenalb, Heilsbronn und Ebrach genannt.[26] Auch Walkenried[27] und Fürstenzell[28] verhielten sich, wie aus den Urkunden ersichtlich, nicht ablehnend gegen Kaiser Ludwig. Kloster Raitenhaslach[29] stand kaum hinter Fürstenfeld zurück und selbst Eberbach[30] und Eussernthal[31] dürfen hier genannt werden. Ludwigs Gemahlin selbst, die Kaiserin Margareta, führte von 1328 bis 1333 mit dem Abt des Zisterzienserklosters Egmond in Holland eine Korrespondenz.[32]

Im Gegensatz zu den meisten bayrischen und auch vielen anderen Zisterzienserklöstern stellten sich die schwäbischen, die früher unter dem besonderen Schutz des Staufergeschlechtes gestanden hatten, fast vollständig antikaiserlich. Von Abt Konrad von Salem hörten wir schon, daß er in politischen Diensten Friedrichs des Schönen stand. Er hat sich auch nie mit Ludwig ausgesöhnt und kam, als der Kaiser am Bodensee erschien,[33] bei der Belagerung von Meersburg sehr ins Gedränge.[34] Man begreift aus dem Beschluß des Generalkapitels von Citeaux, bei dem der Abt Konrad mitwirkte, daß er die Einkünfte des Klosters für die Unterstützung des Papstes Johann XXII. hergeben mußte. Das Generalkapitel hatte 1328 zur Unterstützung der Kirche in ihrem Kampf „gegen die Rebellen und Schismatiker" (gemeint sind Ludwig und seine Anhänger) von allen außerhalb Frankreichs gelegenen Zisterzienserklöstern den halben Zehnten der Einkünfte zu erheben gestattet.

Von den anderen Zisterzienserklöstern der früheren staufischen Hausmacht scheinen sich auch Bebenhausen und Neuburg stark zurückhaltend verhalten zu haben; denn bei der sonst überreich bemessenen Anzahl von Privilegien sind beide Klöster mit je einer Bestätigungsurkunde offensichtlich vernachlässigt worden.[35]

Inzwischen hatte sich vieles verändert, was den aufrichtig frommen Kaiser Ludwig an Bemühungen um den Frieden mit der Kurie denken ließ. Johann XXII. war gestorben und ihm auf den Stuhl Petri Benedikt XII. gefolgt, ein milder und versöhnlicher Mann, der zu einem Entgegenkommen durchaus bereit gewesen wäre, hätten nicht die Könige von

Neapel und Frankreich jede Annäherung zu verhindern gewußt. So regte sich in Deutschland allmählich das Nationalgefühl, und im Jahre 1338 erklärten die Kurfürsten zu Rense, daß ein von ihnen rechtmäßig gewählter König der päpstlichen Bestätigung nicht bedürfe. Der Kaiser hatte seinerseits schon im August 1337 versucht, den politischen Aktionen Philipps von Frankreich irgendwie entgegenzutreten. So richtete er um diese Zeit — sein Hauptgegner, der Abt Konrad von Salem, hatte damals schon seinen Abtstab niedergelegt[36] — an den Abt von Ebrach und alle Zisterzienseräbte ein Schreiben, das jene abhalten sollte, zum Generalkapitel nach Citeaux zu reisen; er gebot ihnen, sofort heimzukehren, indem er vorgab, König Philipp von Frankreich lasse alle deutschen Aebte in Frankreich gefangennehmen. Der Schluß des gar nicht umfangreichen Briefes war eine offene Drohung;[37] ein Zeitgenosse im Kloster Bronnbach bei Wertheim schildert die darauf angeblich folgende Bedrückung der Zisterzienserklöster von seiten Ludwigs des Bayern in so lebhaften Farben, daß man von vornherein seine antikaiserliche Stellung darin erkennen kann;[38] einigermaßen bestätigt scheint die Nachricht durch die auffallend kleine Zahl von Urkunden, die Ludwig in diesem Jahr für Zisterzienserklöster ausstellte.[39] Aber schon im Januar 1338 erhielt der Abt Albrecht von Ebrach, an den das Schreiben des Kaisers doch in erster Linie gerichtet gewesen war, einen Schutzbrief;[40] auch findet sich in keiner der anderen zeitgenössischen Zisterzienserchroniken eine diesbezügliche Nachricht. Allzu viel Wert darf also der Bronnbacher Chronik in dieser Mitteilung kaum beigemessen werden.

Uebrigens sollte, vielleicht dieser Tatsache zum Trotz, noch im selben Jahr 1338 gerade ein Zisterziensermönch, der schon erwähnte Abt Albrecht von Ebrach, aus der Hand des Kaisers eine wichtige politische Mission empfangen. Ludwig, der den Frieden mit der Kurie aufrichtig herbeisehnte, sandte ihn im Sommer 1338 zu Papst Benedikt XII. nach Avignon mit Friedensvorschlägen. Er, der Kaiser, wolle in der Ergebung und Demut gegen den Papst verharren, wenn dieser ihn gebührend aufnehme. Mündlich ließ er dem Abt sagen, daß er keineswegs gesonnen sei, auf der Basis der früheren Bedingungen die Verhandlungen weiterzuführen.[41] Die Antwort des Papstes vom 13. September war allerdings nicht in jeder Weise zufriedenstellend;[42] die Sendung des Abtes, der schon am 16. Februar 1339 wieder beim Kaiser erschien,[43] war keineswegs von Erfolg begleitet.

Johann von Viktring berichtet von dieser Mission des Ebracher Abtes nichts; wohl aber weiß er davon, daß dem Kaiser die versuchte Annäherung an Benedikt XII. nicht ge-

lungen ist. Am 7. April 1340 schrieb der Papst an Ludwig,[44] er werde sich nicht länger durch Versprechungen des Kaisers täuschen und hinziehen lassen; der Viktringer Chronist, der diesen Brief kaum gekannt hat, spendet dem Papst kein übermäßiges Lob; im Gegenteil, als nach dem Tode Benedikts XII. Klemens VI. gewählt wurde, sagt er, daß er die Härte seines Vorgängers in leutselige Freigebigkeit umgewandelt habe.[45] Keineswegs aber wandelt sich das Urteil des Chronisten über Ludwig, der für ihn der gebannte Kaiser war und blieb.

Ludwig war der Kurie gegenüber zunächst noch ziemlich selbstbewußt; aber bald sollte sich seine Lage ändern. Sein Kanzler Albrecht von Hohenberg ließ sich durch den Papst von Ludwig abspenstig machen. Vielleicht hat der Abt von Viktring den Willen der Kurie zur Versöhnung mit dem Kaiser selbst gar nicht vollkommen ernst genommen.[46] Aber die Bemerkung: „receptis ambasiatoribus regis Francie", von deren zweifelhaften Bemühungen für Ludwig der Chronist schon vorausgehend berichtete, zeigt ziemlich deutlich, welch geringe Hoffnung er für den Kaiser damit verband. Die geheime Instruktion, welche der Kaiser dem neuen Bevollmächtigten mitgab, ging bis an die Grenze der Nachgiebigkeit gegen die harten Forderungen der Kurie.

1347 erlitt Kaiser Ludwig auf der Bärenjagd nahe beim Zisterzienserkloster Fürstenfeld, das ihm bis zum Ende treu zur Seite gestanden hatte, das er auch wiederholt durch seinen Besuch auszeichnete, einen Schlaganfall und starb, ohne vom päpstlichen Banne losgesprochen zu sein. Die bayrischen Zisterzienserklöster waren bei ihm kaum weniger in Gunst gestanden als die schwäbischen bei den Staufern; aber der Einfluß des Ordens von Citeaux war nicht der gleiche, wie zu der Zeit, da wesentlich durch seine Bemühungen der Friede zwischen Barbarossa und Alexander III. hergestellt wurde. Vielleicht wäre sonst auch der fromme Kaiser aus dem bayrischen Herzogshause im Frieden mit der Kurie vom Schauplatz der Weltgeschichte abgetreten. Aber wenn auch das Ansehen des Imperium romanum damals immer noch fast durchwegs ein hohes war und aus den Worten des Viktringer Chronisten: „Regnum divinitus previsum, eternaliter ordinatum, a mundi origine in Dei providentia prestitutum" die Achtung von der weltgeschichtlichen Bedeutung des römisch-deutschen Kaisertums sprach, so waren doch die Worte der Schrift: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist", auf die sich Johann immer noch stützte, für die politische Praxis längst bedeutungslos geworden.

ANMERKUNGEN

I. ABSCHNITT:

1 Manrique, Annales Cist. IV, 80 ad 1216.
2 Innocenz III. ep. lib. I. ep. 401.
3 Vgl. Mirbt S. 574, Anm. 1.

1. Kapitel:

1 Prutz, Staatengeschichte I, IV, S. 428.
2 Kirchengeschichte, IV, S. 333.
3 An Literatur über Bernhard nenne ich hier nur: E. Vacandard, Leben des hl. Bernhard von Clairvaux, übersetzt von Sierp, Mainz 1897; Neander, Der hl. Bernhard und sein Zeitalter, Hamburg 1848/49; C. Neumann, Bernhard von Clairvaux und die Anfänge des 2. Kreuzzuges, Heidelberg 1882; vgl. bes. Bernhardi, Jahrbuch der deutschen Geschichte unter Lothar und Konrad III.
4 Vacandard, I, S. 369 f.
5 ep. Bern. nr. 125.
6 ep. 126.
7 Panormia III, 1.
8 Lothar, S. 328, Anm. 101 und S. 330.
9 ep. 124.
10 Ernald, Vita Bern. II, 1 u. Migne Patr. lat. 185, 1.
11 Bernhardi, Lothar S. 341.
12 Bischof Eckbert von Münster und der Abt von Gorze waren mitbeteiligt.
13 Boso, Vita Bern. II, 1 u. Otto Fris. Chron. VII, 18.
14 Gesta abb. Lobbiens. MG. SS. XXI, 325.
15 Bernhardi, Lothar S. 353 ff.
16 Ernald, Vita Bern. I, 5; Otto Fris. Chron. VII, 18; ep. Bern. 150.
17 ep. Bern. 150.
18 Gaufred, Vita Bern. c. 4, § 14, Mabillon II, 1151.
19 ep. Bern. 139; Bernhardi, Lothar S. 588 ff.
20 ep. Bern. 137.
21 Annales Cist. ad a. 1134 c. IV.
22 Landulf, c. 42 und 43.
23 ep. Bern. 140.
24 Ernald, Vita Bern. c. 7; über Peter von Pisa vgl. Watterich, Vita Pont. I., Prol. LIV ff.; über die Zeitbestimmung s. Jaffe, Reg. nr. 5609, 5610 und 5611. Peter von Pisa unterschrieb als Kardinalpresbyter tit. S. Susanna eine Bulle Innocenz' II. vom 12. Januar 1138, s. Jaffe, Reg. 5614.
25 Ernald, Vita Bern. c. 7; Otto Fris. Chron. VII, 22; Gottfr. Viterb. MG. SS. XXII, 259.
26 Bernhardi, Konrad III., S. 180 ff.; die Bulle Innocenz' II., welche Roger den Königstitel bestätigt, Jaffe, Reg. 8043.
27 ep. Bern. 447; die Lage der Klöster ist nicht bekannt; Janauschek gibt nicht einmal ihre Namen an.
28 ep. 209; vgl. Vacandard II, 68, Anm. 4.
29 Janauschek, Orig. Cist. I, S. 58.

[30] Es handelt sich um den viel umstrittenen Brief 183; Mabillon datiert mit 1137 sicher falsch, ebenso Jaffe mit 1150. Giesebrecht und Bernhardi sind für 1139 und es ist kein Grund vorhanden, diese Ansicht abzulehnen, da der Brief sicherlich mit dem Vertrag von Mignano in Beziehung zu setzen ist. Neumann (Bernhard v. Cl. und die Anfänge des 2. Kreuzzuges, S. 42 ff.) will den Brief auf das Jahr 1146 verlegen; er erklärt es als unverständlich, weshalb Konrad sich gerade an Bernhard gewandt habe, da doch dem Papst in Anbetracht der Not der Situation kaum ein Vorwurf gemacht werden könne, geschweige denn dem Abt von Clairvaux. Man muß aber beachten, daß gerade Bernhard seit 1137 mit Roger auf freundschaftlichem Fuße stand; ferner hatte der Abt nach dem Vertrag von Mignano genug Veranlassung, den Kaiser zur Ergebenheit gegen den apost. Stuhl zu ermahnen, mehr als 1146, wo das Verhältnis zwischen beiden ein gutes war. Bernhard hätte auch kaum in Hinsicht auf die Judenverfolgung von 1146 von einer „invasio imperii" gesprochen. Mit dem Schlußsatz „Praesens ea etc." ist m. E. noch gar nicht gesagt, daß die in Aussicht genommene Begegnung mit Konrad auch wirklich habe erfolgen müssen. Jene Ausdrücke „invasio imperii" usw. beziehe ich vielmehr auf die Belehnung Rogers durch den Papst.

[31] ep. Bern. 244.

[32] De consider. II, 3.

[33] ibid. II, 8.

[34] ibid. III, 1.

[35] De consid. II, 4.

[36] ibid. IV, 3; vgl. ep. 256.

[37] Vom 18. November 1302 von Bonifaz VIII., Potthast, Reg. 25.189.

[38] Vgl. dazu: Joh. Sarisb., Polycratius IV, 3; Geroh. Reichersp., De invest. Antichristi I, 37; die wichtigsten Stellen bei Hergenröther, Kirchengeschichte I, 734 ff.

[39] De consid. I, 5.

[40] ep. Bern. 244.

[41] Exod. VII, 1 ff.

[42] De consid. IV, 7.

2. Kapitel:

[1] Vgl. Thiel, Die politische Tätigkeit des Abtes von Clairvaux, S. 3 ff.

[2] Otto Fris. Gest. I, 3, I, 47 und I, 57.

[3] Für Bernheim (Mitt. d. Inst. f. öst. Geschichtsforschung VI, 2) ist er „der größte mittelalterliche Historiker" schlechtweg; nach Gundlach (Heldenlieder d. d. Kaiserzeit II, 231) und Schmidlin (Gesch. phil. und kirch.-pol. Weltanschauung, S. 58) bezeichnet er „Gipfel und Vollendung", den Höhepunkt mittelalterlicher Geschichtsschreibung.

[4] Gesch. phil. u. kirch.-pol. Weltanschauung, S. 59.

[5] Dieser Anschauung sind Bernheim, Schmidlin, Schneider (Das kausale Denken in den deutschen Quellen zur Geschichte und Literatur des 10.—12. Jahrhunderts, Gesch. Untersuch., herausgegeben von Lamprecht II, 4, S. 75) und Hauck (Kirchengeschichte IV, S. 484.)

[6] Prol. lib. IV, MG. SS. XX, 193.

[7] ibid. S. 193.

[8] Augustin, in ev. Joh. tractat. VI, 25.

[9] Otto Fris. Chron. lib. IV, 1

[10] Otto von Freising als Geschichtsphilosoph und Kirchenpolitiker, Leipziger Studien 1900, S. 88 ff.

[11] Der Charakter Ottos von Freising und seiner Werke, Mitt. d. österr. Instituts VI, 47.

[12] Otto als Geschichtsphilosoph und Kirchenpolitiker, Leipzig 1900.

[13] Geschichtsphil. und kirchenpol. Weltanschauung Ottos.
[14] Chron. V, 23.
[15] Vgl. Schmidlin S. 127, Anm. 4.
[16] Chron. VI, 3.
[17] Chron. VII, prolog.
[18] Chron. VII, prolog.
[19] Gesta I, 4.
[20] Chron. VI, 34.
[21] Dan. II, 33.
[22] Vgl. Hashagen S. 84.
[23] Seite 18.
[24] Seite 113.
[25] Seite 167.
[26] Seite 699.
[27] Chron. VII, 14.
[28] Seite 85.
[29] Zur Geschichte des Wormser Konkordats, S. 58.
[30] Chron. VII, 18.
[31] Chron. VII, 20.
[32] Gesta I, 17 und 21; vgl. Hashagen S. 85.
[33] Vgl. Simonsfeld, Friedrich I., S. 105.
[34] Es läßt sich darüber streiten, ob man mit Hashagen (S. 95) diese Stelle ausschließlich für die gesamte Kirche in Anspruch nehmen soll. Da Otto von den „opportunitates ecclesiae, cui deservio" spricht, ist vielmehr wahrscheinlicher, daß er vom Kaiser einen ganz speziellen Schutz für seine Freisinger Kirche erbat, die damals unter dem Regiment der Wittelsbacher vieles zu erdulden hatte.
[35] Vgl. H. Kohl, Gesta Frid. übers. u. eingel. S. IX.
[36] Otto war Konrads Stiefbruder.
[37] Gesta II, 20.
[38] ibid. II, 20.

II. ABSCHNITT:

1. Kapitel:

[1] Janauschek, Origines Cisterciensium I. nimmt als Gründungstag den 31. Januar 1123 an; doch ist die Datierung nicht restlos sichergestellt.
[2] Nach Janauschek entstanden 1115, Orig. Cist. I, 5.
[3] Die bedeutendsten sind, das Entstehungsjahr nach Janauschek zitiert: Ebrach 1127, Walkenried 1129, Reun 1131, Volkerode 1131, Pforta 1132, Heilsbronn 1133, Langheim 1133, Waldsassen 1133, Hemmenrode 1134, Kaisheim 1134, Heiligenkreuz 1135, Salem 1138, Zwettl 1138, Maulbronn 1139, Sichem 1141, Raitenhaslach 1143, Aldersbach 1146. Fürstenfeld, Heisterbach u. a. sind erst viel später entstanden. Ich zitiere die wichtigsten Klöster der Annalen und Chroniken wegen, die dort entstanden sind und zur Beurteilung der Frage wesentlich beitragen.
[4] St. 3294, gedruckt bei Leuckfeld, Antiquit. Walkenred. S. 355, vgl. dazu Bernhardi, Lothar S. 536, Anm. 27.
[5] Vgl. Ficker, Vom Reichsfürstenstand I, 326 ff. und Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert, S. 272.
[6] J. L. 8073, bei Weech, Cod. dipl. Salemit. I, 2; vom 17. Jan. 1140.
[7] Es gab trotzdem Ausnahmen, z. B. Pairis, gegr. 1138 auf dem Grund des Grafen Ulr. v. Egisheim-Dagsburg, der auch Vogt des Klosters wurde, Grandidier, Alsatia sacra I, 373 f. Dieselben Grafen waren Vögte von Baumgarten: Pfleger, die ehem. Zisterzienserabtei B. im Elsaß, Stud. u. Mitt. Bened.Zist.Ord. XXI.

[8] Jaksch, Mon. hist. duc. Carinthiae III.
[9] St. 3367 vom 31. März 1138.
[10] St. 3388 vom 8. Mai 1139, nach Pertz kaum echt.
[11] St. 3377 vom 17. April 1138; abgedruckt Mon. boic. XXXI a, 392.
[12] St. 3403 vom 14. Oktober 1139, Ludewig, Rel. IV, 25.
[13] St. 3408 für Volkerode, St. 3420 für Walkenried, St. 3467 für Reun, St. 3518 für Heilsbronn, St. 3535 für Zwetl, St. 3587 für Ebrach, St. 3599 für Langheim und Ebrach.
[14] St. 3471 von 1144.
[15] St. 3559 vom 23. Mai 1149.
[16] St. 3407 vom Februar 1140.
[17] St. 3537 von 1147.
[18] St. 3441 vom 19. März 1142; Sartorius, Apiar. Salemit. 2.
[19] Die Klostervogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz, Seite 74.
[20] Zur Frage der kaiserlichen Zisterzienservogtei, Hist. Jahrbuch, Bd. 46, S. 594 ff. Er zeigt dort die Vorlage der Papsturkunden: JL. 7953 für St. 3388; JL. 8958 für St. 3551 (Viktring); JL. 8997 für St. 3559 (Raitenhaslach); Päpstliche Schutzformeln sind zu erkennen in St. 3407 für Kloster Pforta und St. 3471 für Kloster Georgenthal.
[21] 20. Februar 1146, Cod. Salemit. I, 7 nr. 4.
[22] Abt Adam auf Hoftagen: 1144 in Würzburg, St. 3462; 1147 in Regensburg, St. 3520; 1152 in Fulda, St. 3591.
[23] Gropp, Mon. Sepulchr. eccl. Ebracensis S. 57.
[24] St. 3563 vom Jahr 1149.
[25] Ueber die beiden versch. Fassungen der Urk. s. Zeiß S. 28.
[26] Die Narratio, oder wie es in der hs heißt: Relatio a quibus et quando domus haec fundata sit (Cod.: liber pitanciarum Ebracensis im Bamberger Archiv) die älteste und echte Aufzeichnung über die Gründung, s. Wegele, Mon. Ebr.
[27] Gesta Frid. I, 40.
[28] Oefele, Rer. boic. Script. I, 53 ff.
[29] Vgl. Wegele, Mon. Ebrac.
[30] Ussermann, Germ. Sac. Cod. dipl., Schutzbrief von 1158 für Kloster Ebrach.

2. Kapitel:

I.

[1] Ann. Halesbrunnenses, MG. SS. XVI, 13; Ann. Veterecellenses, MG. SS. XVI, 41; Auctarium Zwetlense, SS. XI, 539.
[2] St. 3886 für Salem; St. 4033 für Raitenhaslach; St. 4048 für Bronnbach; St. 3800 für Neuburg.
[3] St. 3777 von 1157, abgedruckt bei Boehmer, Acta imp. 92.
[4] Vgl. St. 3778 für Pforta und St. 3771 für Walkenried, wo bei einer ähnlichen Vergünstigung die Klausel lautet: „. . . ita tamen, ut melius et commodius concambium regno restituatur." Ueber den Einfluß des Privilegium minus auf diese Urkunde s. Erben, Das Priv. Minus, S. 27.
[5] Chronicon Portense I, 61.
[6] S. Hampe, S. 164; vgl. dazu Roger Hoveden, Kaiserkrönung Heinrichs VI.
[7] Pforta erhielt 1180 noch zwei Urkunden von Barbarossa, St. 4307 und 4325, einen Schutz- und einen Bestätigungsbrief, s. Wolff, Chron. I, 161 und 170.
[8] Zuletzt noch März 1188, St. 4487.
[9] Annales coenobii Bebenhusani, bei Ludewig, Rel. Mon. X, 407.
[10] Contin. Ebenbacensis, MG. SS. XXII, 345.

[11] Vgl. Hirsch S. 117; Heilmann S. 74; Zeiß, Hist. Jb. S. 594 ff.; vgl. dazu auch den Schutzbrief Lucius' III. von 1185 und dessen Zusatz: „sine abbatis et fratrum voluntate", welcher zeigt, daß nicht einmal die Vogtfreiheit ein integrierendes Merkmal der Zist. kl. war.
[12] Werminghoff, Gesch. d. Kirchenverf. Deutschl. I, 163 ff.
[13] Nach einem in Lützel entstandenen Formular mit starker Anlehnung an die Fassung der päpstl. Priv. Innozenz' II.
[14] St. 3643 vom 25. August, Wirt.Urk.buch II, 62.
[15] St. 3731 vom 27. November, Wirt.Urk.buch II, 81.
[16] JL. 8073.
[17] Seite 109 ff.
[18] Hist. Jahrbuch 1926, S. 594 ff.
[19] Urk.buch des Landes ob der Enns II, 272.
[20] A. a. O. S. 594 ff.
[21] St. 3687 vom 3. Mai 1154, Wirt.Urk.buch II, 74, mit dem beachtenswerten Titel: in Christo semper victor caesar augustus.
[22] St. 3734 vom 8. Januar, Wirt.Urk.buch II, 100.
[23] Wirt.Urk.buch II, 108, 15. März 1157.
[24] St. 3777.
[25] St. 3765 vom 16. März 1157, Mon. boic. XXXIa, 409.
[26] St. 3929 von 1162.
[27] St. 4048 vom 14. Juni 1165.
[28] Vgl. unten S.
[29] St. 4033 vom Oktober 1164, Mon. boic. III, 113.
[30] St. 4356 vom 13. März 1183, Mon. boic. V, 357.
[31] Schreiber I, 6 ff., und Blumenstock, Der päpstl. Schutz S. 33 f.
[32] Seite 83 ff.
[33] Henriquez, Regula, constit. et priv. ord. Cist. S. 36 und 58; Bestätigung durch Kalixt II. im Jahre 1119.
[34] Manrique, Cisterc. seu verius eccles. annal. S. 234.
[35] Elenchus privil. Regular. maxime Cist. S. 247 (1729).
[36] Zisterz. Chronik 1910, S. 356.
[37] Potthast, Reg. Pont. II, 17070.
[38] Potthast, Reg. Pont. 16336; vgl. dazu die Dekretale c. 43 X, 5, 3, worin Honorius III. den Zisterzienseräbten den Oboedienzeid bei der Benediktion aufs neue einschärft. Dieser ist aber mit der Exemption unvereinbar, wie Schreiber selbst sagt. Dieser Umstand hätte ihn auf seinen Irrtum aufmerksam machen können.
[39] Vgl. Hefele, Konzil.Gesch. V, 583.

II.

[1] Sartorius, Cisterc. Bisterc. S. 666.
[2] Helmold, Chron. Slav. I, 90; MG. SS. XXI, 82.
[3] Vgl. für das Folgende Manrique, Ann. Cist. ad a. 1155 ff. und Mitterer, Zister. Chron. 34. Jg. S. 1 ff.; der bei Manrique angeführte Brief Friedrichs an die Zist. ist jedenfalls unecht.
[4] St. 3886 vom Februar 1160.
[5] JL. II, 14438 vom März 1160.
[6] Reuter, Alexander III, I, 131 Anm. 1.
[7] Giesebrecht V, 1 Seite 275; vgl. dazu Geroh von Reichersberg, De invest. Antichristi c. 57, MG. Libelli de lite III.
[8] St. 4046, die Beschlüsse des Würzburger Reichstages vom 2. Juni 1165, Watterich, Vita Pont. II, 547; MG. Leges II, 137; Const. I, 314 ff. Die Quellen zum Würzburger Reichstag sind in jeder Hinsicht ungenügend. In den Annalen finden sich gar keine oder nur ungenaue Notizen. Von allen Zist. Annalen berichten lediglich die vom Kloster

Heilsbronn (MG. SS. XVI, 14): „Huic imperator Friedericus et principes teutonici Herbipoli obedientiam iuraverunt.“

[9] Vgl. dazu die Continuatio Aquicinctina, die Fortsetzung des Sigebert von Gembloux, MG. SS. IV, 44, und die Annales Laubienses, die Fortsetzung der Lüttider Annalen, SS. IV, 24; ebenso die Vita Gebehardi, SS. XI, 46.

[10] Victor IV. war inzwischen gestorben und an seiner Stelle von den Antialexandrinern Paschalis III. aufgestellt worden.

[11] Mon. Ebr. S. 7.

[12] Döberl, Entw. Gesch. Bayerns I, 197.

[13] Aschbach, Gesch. des Grafen von Wertheim II, 11 ff.

[14] St. 4048.

[15] Döberl I, 202.

[16] Dipl. Gesch. der Abtei Ebr. 5. und 6. Kap.

[17] St. 4954; Friedrich von Schw. war 1147 in Italien gestorben und Barbarossa betrachtete sich wohl nunmehr als rechtmäßigen Erben seines Verwandten.

[18] Seite 13 f.

[19] Z. B. noch Jäger, Kloster Ebrach unter Abt Adam S. 70; vgl. Zeiß, Reichsunmittelbarkeit Ebrachs Seite 12.

[20] Näheres darüber s. Winter, Die Zist. des nordöstl. Deutschland I, 66 ff. Vgl. Helmold, Chron. Slav. II, 1, 9 und 11.

[21] Dial. mirac. I, 2 und 18., ed. Strange.

[22] Apiarium Salemitanum S. 105.

[23] Weech, Cod. dipl. Salemit. 2 Bände 1883.

[24] Mitterer, Zist. Chron. 34. Jahrg. S. 7.

[25] Manrique, Cist. annal. ad a. 1155 c. 1, vgl. Hirsch S. 106.

[26] Schutzbriefe: St. 3731 für Salem; St. 3733 für Hardehausen; St. 3734 für Maulbronn; St. 3765 für Bildhausen; St. 3800 für Neuburg. (Die Urkunde von 1156 ist eine Fälschung.) Vergünstigungen: St. 3643 für Salem; St. 3684 für Sittichenbach; St. 3687 für Maulbronn; St. 3737 für Lützel; St. 3738 für Neuburg; St. 3771 für Walkenried; St. 3377 für Pforta.

[27] St. 4033 vom Oktober, Mon. boic. III, 113.

[28] St. 4048 vom 14. Juni 1165.

[29] Mosler, Abtei Altenberg Nr. 8.

[30] Oefele, Scrpt. rer. boic. I, 65 f.

[31] Annales Reicherspergenses, MG. SS. XVII, 475.

[32] St. 4098 vom 26. Oktober.

[33] St. 4121 und 4136.

[34] St. 4170 vom August; Würdtwein, Nov. subs. dipl. X, 49.

[35] St. 4122 a.

[36] St. 4148.

[37] St. 4564.

[38] St. 4308.

[39] Brenner, Gesch. des Klosters Waldsassen, S. 18 ff.

[40] JL. 10815 vom 6. Febr. 1163.

[41] Leuckfeld, Antiquit. Walkenred. 337 ff. Vgl. dazu das Itinerar Alexanders III. bei JL. und Eckstorm, Chron. Walk. Alex. III. hat 1164 Frankreich gar nicht verlassen; ist die Urkunde echt, so muß sie aus dem Jahr 1165 sein.

[42] Vgl. dazu MG. SS. VI, 405; XVI, 92; XVII, 777; und Wattenbach, Geschichtsquellen III, 435 und 441 ff.

[43] Brief des Joh. v. Salisbury an Thomas Becket, Mignel 189, ep. 191.

[44] Migne, Joann. Saresb. ep. 292.

[45] Migne ep. 285 und Watterich II, 412 und 579 f.; vgl. auch MG. SS. XVII, 783: Ann. Col. max. und SS. XX, 493: Appendix ad Ragewinum.

[46] Wagner, Eberh. II., Bischof von Bamberg, 1876.

47 Giesebrecht V, 2, 668 ff.
48 Martene, reg. ep. Alex. III., ep. 33 und 440.
49 Ficker, Rainald v. Dassel, § 43; vgl. JL. 12327, 12332 12350, 12352, 12358, 12359 12671, 12435, 12440.
50 Pertz, Leges II, 145; Watterich II, 425 und 594.
51 MG. SS. XVI, 194 und XVI, 789.
52 Bouquet, XVI, 698.
53 Watterich, II, 439.
54 JL. 12895, MG. Leges II, 142, und St. 4204, MG. Leges II, 154.
55 St. 4271 vom 31. Oktober 1178; für das gleiche Kloster St. 4384 vom 31. Juli 1184 und St. 4469 vom 11. Nov. 1186.
56 St. 4307 vom 9. Oktober 1180 und St. 4325 vom 10. Nov. 1181.
57 St. 4352 vom 25. Jan. 1183.
58 St. 4485 vom 23. September 1187.
59 St. 4487 von Mitte März 1188.
60 St. 4275 von 1179; St. 4356 von 1183 (mit Freiheit in der Vogtwahl); St. 4359 von 1183 und St. 4500 von 1188.
61 JL. 12746.
62 JL. 12797 und 12881.
63 JL. 12903.
64 JL. 12958—12963.
65 Schreiber, II, 315 ff. Hugo v. Cluny war Antialex., wurde 7. IV. 1161 abgesetzt, JL. 10661.
66 Schreiber I, 85 ff.

III.

1 JL. 13019, Brief an den Kaiser.
2 Giesebrecht VI, 4 ff.
3 Hauck, IV, 202 f.
4 Hampe Seite 176; anders Günter und Haller, nach denen die Verlobung geradezu vom Papst angebahnt wurde.
5 Cont. Zwetl. ad a. 1184, MG. SS. IX, 542; Barbarossa urkundet vom 19. Okt. bis 4. Nov. in Verona, St. 4388—4395.
6 Schreiber, Studien, S. 74 ff.
7 JW. 15118.
8 Manrique, Ann. Cist. III, 131.
9 Helmold, Chron. Slav. I, 91.
10 JL. 14683, Brief des Papstes vom 15. Juli 1182 an das Generalkapitel; Loewenfeld, Ep. pont. Rom. S. 211 nr. 352.
11 Manrique, Ann. Cist. III, 153.
12 Hampe S. 180.

3. Kapitel:

1 Kaiser Friedrich II., S. 9.
2 Continuatio Eberbac. MG. SS. XXII, 345.
3 Vgl. Bloch, Gött. Gel. Anz. 1909, S. 367 ff.
4 St. 4648 von 1190.
5 Bei Stumpf nicht aufgeführt, Würdtwein, Nov. Subs. XII, 129.
6 St. 4861 von 1194.
7 Vgl. St. 3777 für Pforta, s. Boehmer, Acta imp. 92.
8 St. 4750 und 4798, Wirt.Urk.buch II, 291 und 289.
9 St. 4816 vom 25. Mai 1193.
10 Wirt.Urk.buch II, 270.
11 St. 6817.
12 St. 4821.
13 St. 4755.

[14] St. 4957 und 4983.
[15] Vgl. nach Stumpf 4844 und 4954 für Ebrach; St. 4969 für Pforta; St. 4960 und St. 5008 für Kloster Neuburg im Elsaß; St. 4984 und 5015 für Schönau; St. 4968 für Sittichenbach; St. 4976 für Otterberg; St. 4979 für Kloster Georgenthal; St. 4846 für Waldsassen und viele andere.
[16] z. B. St. 4817 für Bebenhausen.
[17] Zeiß, Ebrach Seite 31.
[18] Vgl. Toeche, Kaiser Heinrich VI. Seite 494 f.
[19] Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde VI, 527.

4. Kapitel:

[1] Ep. Innoc. I, 358, bei Baluze I, 290; bei Potthast nicht verzeichnet.
[2] Dial. mirac. VII, 6.
[3] Dial. mirac. II, 30.
[4] Homiliae III, 172.
[5] Dial. mirac. II, 30.
[6] Hampe, Seite 206. Philipp wurde 1196 exkommuniziert; vgl. Eichmann, Hist. Jahrb. 1914, S. 273 ff.
[7] Chron. Halberstadense, ad annum 1202.
[8] Baluze, Ep. Innoc. I, 727 und 737.
[9] Dial. mirac. II, 30.
[10] ibid. II, 30.
[11] Walkenrieder Urkundenbuch I, 38 und 44; BF. 36 und 85.
[12] Winter, Die Zisterzienser des nordöstlichen Deutschland, S. 160.
[13] Winkelmann, Philipp v. Schw. S. 257.
[14] Mone, Zeitschrift II, 482.
[15] ibid. III, 27.
[16] MG. Leges II, 208 und Opera Innc. III., ed. Migne IV, 205.
[17] Potthast I, S. 175 nr. 2007; Manrique, Ann. Cist. III, 404.
[18] Potthast I, S. 217 nr. 2529; Manrique, Ann. Cist. III, 450; BF. Reg. 189.
[19] BF. Regesta Philipps.
[20] BF. 43.
[21] BF. 75.
[22] Mon. boic. V, 361.
[23] BF. 42.
[24] Salemer Copialbuch I, 40.
[25] BF. 81; Winkelmann, Philipp S. 557.
[26] Dial. mirac. X, 23.
[27] Vgl. Homiliae III, 172.
[28] Dial. mirac. X, 24.
[29] ibid. X, 47.
[30] Chron. Ursperg., welche die Verpfändung der Probstei durch Philipp, nicht aber die von Barbarossa geforderte Abgabe für den Klosterschutz als den Freiheiten der Prämonstratenser und Zisterzienser zuwiderbezeichnet, MG. SS. XXIII, 371.
[31] Mone, Quellensammlung bad. Landesgeschichte III, 138.
[32] Walkenried. UB. I, S. XXI.
[33] BF. 278 a.
[34] Arn. Lub. VII, 17.
[35] BF. 280 b; Arn. Lub. VII, 17 ff. Vgl. Winkelmann, Philipp S. 159.
[36] Dial. mirac. IV, 15.
[37] Chron. Ursperg. 374; vgl. dazu Manrique, Ann. Cist. III, 508 f.
[38] Continuatio Eberbac. MG. SS. XXII, 345.
[39] Boehmer, Fontes rer. Germanic. I, 276.
[40] MG. Ep. pont. I, 233; Boehmer-Winkelmann, Reg. V, 6098 a u. 6099.

41 Qualterii Mapes, De nugis curialium distinctiones V, S. 38 ff., ed. Wright, London 1850.
42 BF. 210, Chron. Riddagh., Meibom III, 351.
43 BF. 502.
44 BF. 281 von 1209.
45 BF. 43.
46 BF. 271, Mon. Boic. XXIX a, 551.
47 Genau dem Wortlaut der Urkunde Heinrichs VI. von 1195 entsprechend.
48 BF. 262 und 287.
49 BF. 277.
50 BF. 338, 339 und 500.
51 Vgl. die Urkunde von Riddaghausen von 1216, BF. 502.

5. Kapitel:

I.

1 Pez, Script. rer. Austr. I, 274.
2 Cont. Eberbac. MG. SS. XXII, 345.
3 BFW. 11.037.
4 BF. 704, 750, 982 und 983.
5 Ann. ord. cist. 221 c. 8.
6 BF. 735.
7 Lib. cert. hist., Boehmer, Font. rer. Germ. I, 275 ff.
8 ibid. S. 278.
9 „In maris altitudine."
10 Boehmer I, 279.
11 ibid. S. 288.
12 Boehmer I, 283, lib. I, c. 3.

II.

1 BF. 622 für Tennenbach und BF. 623 für Salem, beide Januar 1210.
2 Schutzbriefe: BF. 725 für Tennenbach; BF. 735 für Waldsassen; BF. 823 für Altenberg; BF. 851 und 1055 für Neuburg; BF. 829 für Walkenried; BF. 872 für Salem; BF. 1701 für Zwetl; desgleichen für Heiligenkreuz, Baumgartenberg und Lilienfeld; BF. 2226 für Wilhering; BF. 2210 für Aldersbach u. a.
3 Z. B. BF. 735, 1071.
4 BF. 735 und 1318.
5 BF. 771, Huill. Breholles, I, 344.
6 BF. 824.
7 BF. 943.
8 BF. 869, Mon. boic. III, 130; vgl. BF. 870 für Kloster Wald, 1216; unter den Zeugen dieser Urkunde ist auch Abt Eberhard von Salem.
9 BF. 719.
10 BF. 851 vom April 1216.
11 BF. 2128.
12 BF. 735.
13 BF. 1701.
14 BF. 2215.
15 BF. 2226.
16 Urkundenbuch des Landes ob der Enns, II, 49.
17 Gegen Hirsch, Die Klosterimmunität S. 115; vgl. dazu Zeiß, Hist. Jahrb. 1926, S. 594 ff.
18 Bei Stutz nicht enthalten, Abdruck in Arlois de Jubainville, Etudes sur l'etat interieure des abbayes Cisterciennes (1858), S. 389 f.

19 BF. 4433.
20 Vgl. Hirsch S. 117.
21 Z. B. St. 4356.
22 Winter II, 125 ff.
23 Raynald, Ann. eccl. XIII, 605.
24 Manrique, Ann. Cist. IV, 239.
25 Vgl. Potthast I, 833 nr. 9782, 9784 und 9787.
26 Cod. dipl. Pommer. I, 734, 742 und 743.
27 BF. 1398.
28 BF. 1402.
29 BF. 1388 a.
30 Vgl. Winkelmann, I, 47 f.
31 Ep. pont. Rom. I, 99.
32 Winkelmann, I, 226 f.
33 BF. 1663.
34 Mittelrhein. UB. IV, 114.
35 Potthast 7186.
36 Albricus ad a. 1226, vgl. Contin. Sancruc. Seite 626.
37 Ep. I, 173.
38 Rich. de S. Germ. S. 341.
39 Winkelmann, Acta I, 482.
40 BF. 1659 ff.
41 BFW. 11.037.
42 Rossel, UB. der Abtei Eberbach I, 268.
43 MG. Ep. Pont. I, 347 und BFW. 6836.
44 BF. 1870.
45 BFW. 13.076.
46 BFW. 14.714.
47 Vgl. dazu Fr. Graefe, Die Publizistik in der letzten Epoche Kaiser Friedrichs II., Heidelberg 1909.
48 Marthene et Durand, Nov. thes. anec. IV, 1364.
49 Raynald, Ann. eccl. XIII, 600.

III. ABSCHNITT:

1. Kapitel:

1 Chronica de gestis principum, Boehmer, Fontes I, 1—68.
2 Böhmer, Fontes I, 289.
3 Böhmer, Fontes I, 299.
4 ibid. I, 307.
5 Die Konzessionen Rudolfs an den Papst (MG. Leges II, 404) kennt der Abt entweder nicht genau oder er sucht den Sachverhalt durch allgemeine Wendungen zu verdecken.
6 Böhmer, Fontes I, 329.
7 MG. SS. XXIV, 43 f.
8 Böhmer, Fontes I, 1 ff.
9 1263 errichtete Herzog Ludwig der Strenge als Sühne für die übereilte Hinrichtung seiner ersten Gemahlin (1256) das Zisterzienserkloster Fürstenfeld vor München.
10 BR. 207.
11 Redlich, Rudolf S. 207.
12 Mecklenburg, Urkundenbuch II, 494.
13 BR. 2024.
14 Winkelmann, Acta II, 122; Chron. v. Salimbene, Mon. Parm. III a 374 und 375.

[15] Vgl. BR. 27, 51, 60, 137, 197, 200, 211, 237, 289, 320, 357, 469, 865, 1124, 1191 a, 1247, 1374, 1666, 1771, 2795, 2280.
[16] Redlich-Starzer, Wiener Briefsammlung Nr. 197, 246, 281, 359, 388, 437, 527, 534.
[17] BR. 283.
[18] BR. 469 und 515.
[19] BR. 213, BR. 1124, BR. 1795.
[20] Es würde zu weit führen, wollte man alle einzelnen Urkunden Rudolfs ausführlich behandeln; zu dem erwähnten Fall vgl. BR. 2280.
[21] Redlich, Rudolf S. 453.
[22] BR. 515.
[23] BR. 469.
[24] Wirtemb. Urkundenbuch IX, 250 und 494.
[25] BR. 137.
[26] BR. 320.
[27] BR. 1247.

2. Kapitel:

[1] Böhmer, Fontes I, 15 ff.
[2] ibid. I, 236 ff.
[3] Vgl. Mahrenholtz S. 6.
[4] B. 4905.
[5] B. 4874.
[6] B. 4847.
[7] B. 4875 und 4892, beide von 1296. Die übrigen Urkunden: B. 4807 für Heilsbronn; B. 4850 für Herrenalb; B. 4880 für Walkenried; B. 4883 und 4924 für Eußernthal; B. 4885 für Schönau; B. 4891 für Bebenhausen.
[8] Böhmer, Fontes I, 22.
[9] ibid. I, 23.
[10] Böhmer, Fontes I, 23.
[11] ibid. I, 29.
[12] Böhmer I, S. 343.
[13] MG. SS. XVII, 268.
[14] Hist. Studien, Heft 29, Seite 91 ff. Berlin 1900.
[15] Quellensammlung bad. Landesgesch. III, 24.
[16] Vgl. Böhmer, Reg. 27. März 1302.
[17] Johann von Viktring selbst hält, wie aus III, 3 ersichtlich, Albrecht nicht für den Mörder Adolfs.
[18] Nur mütterlicherseits.
[19] Kopp, III, 1, 315.
[20] Böhmer, Fontes I, 345.
[21] Oefele I, 53 ff.
[22] Böhmer, Regesta vom 29. April 1303.
[23] B. 5035 und 5055 für Eberbach; B. 5085 für Heilsbronn; B. 5090 für Wettingen; B. 5103 und 5104 für Eußernthal; B. 5175 für Arnsburg.
[24] B. 5141 vom 8. Juli 1305.

3. Kapitel:

[1] Contin. Zwetl. III, MG. SS. XI, 654.
[2] Ann. Halesbrunn. Maiores, MG. SS. XXIV, 43.
[3] Böhmer, Fontes I, 46.
[4] MG. Const. IV, 1 nr. 293, 296, 454, 644, 807, 808, 1248 und 1250.
[5] Reg. Mainz 1271, 1284 und 1296.

[6] B. 5205 vom 12. März 1309 und B. 5207 vom 17. März 1309 und B. 5341 vom 11. Februar 1311.
[7] Für Salem am 10. Juni 1309, Cod. dipl. Salem. III, 153, unter den Zeugen Abt Heinrich von Villers-Bettnach; B. 5227 vom 11. Juli 1309, Schutzbrief für Maulbronn; B. 5235 vom 11. August 1309 für Walkenried, unter den Zeugen Abt Heinrich; B. 5252 vom 27. Sept. 1309 für Arnsburg; B. 5275 vom 13. März 1310 und B. 5292 vom 27. Juli 1310 für Heilsbronn; B. 5394 vom 1. Juli 1312 für Baumgarten, in Rom ausgestellt.
[8] B. 5292.
[9] Mon. Boic. XXXa, 235, und für das folgende Würdtwein, XII, 129.
[10] MG. Const. IV, 1, 351.
[11] Heidemann, Die deutsche Kaiseridee und Kaisersage im Mittelalter und die falschen Friederiche.
[12] Am 28. Januar 1311, Bonaini I, 376; Reg. Köln 594.
[13] Bonaini I, 379 und 381 vom 17. und 23. April 1311.
[14] MG. Const. IV, 2, 769—811.
[15] B. 5393.
[16] Lünig, XVIII, 262.
[17] B. 5394.
[18] Böhmer, Fontes I, 373.
[19] Acta Henrici VII., Döniges II, 238.
[20] Böhmer, Fontes I, 373.
[21] Bretholz, Gesch. S. 507.
[22] Hoschek, der Abt von Königssaal und die Königin Elisabeth von Böhmen, Prager Studien, Heft 5, S. 23 ff.
[23] Vgl. Peter von Zittau, S. 228 ff., und Klages, Johann von Luxemburg, Seite 3 ff.
[24] Schneider, Heinrich VII., S. 52.
[25] MG. Const. IV, 1, 349 ff.
[26] MG. Const. IV, 2, 909.

4. Kapitel:

[1] Defensor pacis, Goldast, Monarchia II, 204 ff.
[2] Dialogus, Goldast, Monarchia I, 484.
[3] Sententia imperialis, Mansi III, 240 ff.
[4] Raynald, Ann. eccl. ad a. 1322, 8.
[5] Mone, Quellensammlung bad. Landesgesch. III, 25.
[6] B. 73, 187 und 192 für Lilienfeld; B. 74 für Heiligenkreuz; B. 121 und 140 für Zwetl; B. 80, 131, 163 und 243 für Reun.
[7] Böhmer, Fontes I, 383.
[8] Böhmer, Fontes I, 398.
[9] Preger, Der kirchenpolit. Kampf unter Ludwig d. B., S. 37.
[10] Böhmer, Fontes I, 403.
[11] ibid. S. 408.
[12] Contin. Zwetl. tertia, MG. SS. XI, 654.
[13] Oefele, Rer. Boic. Script. I, 53 ff.
[14] B. 311.
[15] Böhmer, Fontes I, 1—68; Oefele hatte sie fälschlicherweise dem Abt Volkmar von Fürstenfeld zugeschrieben; aber schon Lipowski hat auf diesen Irrtum aufmerksam gemacht.
[16] Böhmer I, 42.
[17] Böhmer, Reg. Ludw. nr. 153, 299, 316, 361, 362, 372, 469, 902, 1125, 1213, 1217, 1356, 1523, 1594, 1603, 1635, 1639, 736, 8 8, 988, 1213, 1217, 356, 523, 594, 603, 1635, 1639, 1736, 1818, 1988, 2045, 2232, 2233.

[18] Mon. Boic. IX, 127.
[19] ibid. IX, 134.
[20] ibid. IX, 136.
[21] B. 299, Mon. Boic. IX, 139.
[22] Mon. Boic. IX, 156.
[23] B. 1125, 1213 und 1217.
[24] B. 2139, 2140 und 2312.
[25] B. 1949, 1998 und 2496.
[26] Stählin, Wirtemb. Gesch. IV, 203; vgl. dazu für Herrenalb: B. 1599, 1906, 1958, 1959, 2399; für Heilsbronn: B. 242, 993, 1547, 1801, 2029; für Ebrach: B. 718 und 1881.
[27] B. 614 und 645.
[28] B 523 und 2304.
[29] B. 106, 2195, 2198.
[30] B. 247 und 1007.
[31] B. 406, 555 und 2110.
[32] Böhmer, Fontes rer. Germ. I, 202.
[33] Vom 28. bis 30. August 1330 und 9. Mai bis 26. August 1934.
[34] Summa Salemit. III, 216.
[35] B. 1126 und 1166.
[36] Mone III, S. 26 ff.
[37] Böhmer, Fontes I, 215.
[38] Bronnbacher Chronik, herausgegeben von Göbhardt, Schriften des bad. Altertumver. II, 336.
[39] B. 1818 und 1856.
[40] B. 1881.
[41] Müller, S. 142.
[42] Müller, Anhang S. 359.
[43] Mon. Boic. XXXX, 231 ff.
[44] Raynald, Ann. Eccl. 1340, nr. 68.
[45] Böhmer I, 444.
[46] ibid. 449.

QUELLEN- UND LITERATUR-VERZEICHNIS.

Bahler-Dümge, Chronicon Ebracense, Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde III, 121, Frankfurt 1821.
Baur L., Urkundenbuch des Klosters Arnsburg, Darmstadt 1849.
Bernhardi W., Jahrbücher der deutschen Geschichte, Lothar von Supplinburg, Leipzig 1879.
Bernhardi W., Konrad III., Leipzig 1883.
Bernheim E., Der Charakter Ottos von Freising und seiner Werke, Mitteilungen des Institutes für österr. Geschichtskunde VI, 1885.
Besold Chr., Documenta rediviva monasteriorum in ducatu Wirtembergico sitorum, Tübingen 1729.
Bertuchius, Chronicon Portense, Leipzig 1734.
Blumenstock A., Der päpstliche Schutz im Mittelalter, Innsbruck 1890.
Boehmer, Fontes rerum Germanicarum, Stuttgart 1845.
Boehmer, Regesta Regum et imperatorum, Frankfurt 1831.
Boehmer-Ficker, Regesta imperii V, Innsbruck 1881.
Boehmer-Redlich, Regesta imperii, Innsbruck 1889.
Böhmer, Regesten Ludwigs des Bayern, Innsbruck 1839.
Böhmer, Acta imperii selecta, Innsbruck 1866.

Caesarius von Heisterbach, Dialogus miraculorum, ed. Strange, Köln 1851.
Caesarius von Heisterbach, Homiliae festivae, ed. Coppenstein, Köln 1615.
Caesarius von Heisterbach, Wunderbare Geschichten, übersetzt von A. Kaufmann, Köln 1888.
Chronica de gestis principum Monachi Fürstenfeldensis, in Boehmer, Fontes rer. Germ. I, 1—68.
Chronicon Ottonis episcopi Frisingensis, Mon. Germ. Scriptores XX, 83.
Chronicon Waldsassense Ottonis, in Oefele, Rerum Boicarum Scriptores I, 53.

Döberl M., Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältnisse der ehemaligen Zisterzienserabtei Waldsassen, Passau 1885/86.
Dopsch A., Steuerpflicht und Immunität im Herzogtum Oesterreich, Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Bd. 26, 1905.
Dopsch A., Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung, Wien 1918/20.

Eicken H. v., Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung, Stuttgart 1887.

Ficker J., Vom Reichsfürstenstand, Innsbruck 1861.
Fournier A., Abt Johann von Viktring, Berlin 1875.
Friedberg E., Die mittelalterlichen Lehren über das Verhältnis von Staat und Kirche, Zeitschrift für Kirchenrecht VII, Leipzig 1874.

Geffcken H., Die Krone und das niedere deutsche Kirchengut unter Friedrich II., Diss. Jena 1890.
Gesta Friderici Ottonis episcopi Frisingensis, Mon. Germ. Scriptores XX, 347.

Giesebrecht W., Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 5 und 6, Leipzig 1888 und 1895.
Goldast, Monarchia sive romani imperii . . ., Frankfurt 1612.
Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom, Stuttgart 1875.

Hashagen J., Otto von Freising als Geschichtsphilosoph und Kirchenpolitiker, Leipzig 1900.
Hauck K. G., Kirchengeschichte Deutschlands, 4. Bd., Leipzig 1887.
Heilmann A., Die Klostervogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz, Görres-Gesellschaft für Rechts- und Sozialwissenschaft, Heft 3, Köln 1908.
Hirsch H., Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit, Weimar 1913.
Höfler, Kaiser Friedrich II., München 1844.
Hund, Metropolis Salisburgensis, ed. Gewold, 2 Bd., München 1620.
Hefele J. v., Konziliengeschichte, Bd. 5, Freiburg 1886.
Huillard-Breholles, Historia diplomata Friderici II., Paris 1852.

Jaeger J., Kloster Ebrach unter seinem ersten Abt Adam, Nürnberg 1916.
Jaffe Ph., Bibliotheka rerum Germanicarum, I, Berlin 1864.
Jaffe Ph., Regesta Pontificum Romanorum, Leipzig 1885/88.
Janauschek L., Origines Cisterciensium I, Wien 1877.
Jongelinus, Notitia abbat. ordinis Cist. X., Köln 1671.

Kaufmann A., Caesarius von Heisterbach, ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 12. und 13. Jahrhunderts, Köln 1850.
Knauth J. K., Altenzellsche Chronik, Leipzig 1721.
Knebel P. J., Chronik des Klosters Kaisheim, Tübingen 1902.
Kraaz W., Die päpstliche Politik in Verfassungs- und Vermögensfragen deutscher Klöster, Leipzig 1902.

Leibnitz, Scriptores rerum Brunsvicarum, Hannover 1710.
Leuckfeld J. G., Antiquitates Walkenredenses, Leipzig 1705.
Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen, I, Berlin 1886.
Ludewig, Reliquiae manuscriptorum omnis aevi, Band X, Leipzig 1733.

Mahrenholtz R., Ueber Johann von Viktring als Historiker, Forschungen zur deutschen Geschichte XIII, 535; 627.
Manrique, Cisterciensium seu verius ecclesiae annalium a condito Cistercio tomi IV, Lugduni 1742—1749.
Meibom H., Chronicon Riddaghusense, Helmstadt 1605.
Miraeus, Chronicon Cisterciensis ordinis, Köln 1614.
Mirbt C., Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus, Tübingen 1924.
Mitterer, P. Sigisbert, Die Zisterzienser im Kirchenstreit unter Barbarossa, Zisterzienserchronik, Bd. 34, Bregenz 1922.
Monachi Fürstenfeldensis Chronica de gestis principum, Böhmer, Fontes rer. Germ. I, 1—68.
Mone, Quellensammlung bad. Landesgeschichte, 1848.
Monumenta Boica, ed. Academia scientiarum Maximilianea, München.
Monumenta Germaniae historica, Scriptores, ed. G. H. Pertz, Hannover; ebenso Constitutiones und Leges.
Müller C., Der Kampf Ludwigs des Bayern mit der römischen Kurie, Tübingen 1879/80.

Neander A., Der heilige Bernhard und sein Zeitalter, Hamburg-Gotha 1848/49.

Neumann C., Bernhard von Clairvaux und die Anfänge des 2. Kreuzzuges, Diss. Heidelberg 1882.

Opladen P., Die Stellung der deutschen Könige zu den Orden im 13. Jahrhundert, Diss. Bonn 1908.
Ottonis episcopi Frisingensis Chronicon, Mon. Germ. SS. XX, 83.
Ottonis Gesta Friderici, Mon. Germ. SS. XX, 347.
Ottonis Waldsassensis Chronicon, Oefele, Rerum Boic. Script. I, 53 ff., Augsburg 1763.

Pez H., Scriptores rerum Austriacarum, I, Leipzig 1721.
Potthast A., Regesta Pontificum Romanorum, Berlin 1873/75.
Preger W., Der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig dem Bayern, München 1879.

Reichert W., Das Verhältnis Papst Eugens III. zu den Klöstern, Diss. Greifswald 1912.
Reuter, Alexander III., Leipzig 1860.
Ribbek, Friedrich I. und die römische Kurie, Leipzig 1881.
Riezler S., Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs dem Bayern, Leipzig 1874.
Ritter M., Die christlich-mittelalterliche Geschichtsschreibung, Historische Zeitschrift, Bd. 107, München 1911.

Sartorius A., Verdeutschtes Zisterzium, Prag 1708.
Schaidler M., Chronik des ehemaligen Reichsstiftes Kaisheim, Nördlingen 1867.
Scheffer-Boichorst P., Ueber Diplome Friedrichs I. für Zisterzienserklöster, Mitteilungen des Institutes für österr. Geschichte IX, 1888.
Scheidius, Origines Quelficae, Hannover 1750.
Schmidlin J., Die geschichtsphilosophische und kirchenpolitische Weltanschauung Ottos von Freising, Grauert, Stud. und Darst. aus der Geschichte IV, Freiburg 1906.
Schöpflin, Alsatia diplomatica, I, Mannheim 1772.
Schreiber G., Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert, Kirchenrechtliche Abhandlung von Ulr. Stutz, 65.—68. Heft, Stuttgart 1910.
Schwemmer, Papsttum und Kaisertum, Stuttgart 1899.
Sellner, Brevis notitia monasterii Eberacensis, Rom 1739.
Simonsfeld H., Jahrbücher des Deutschen Reiches, Friedrich I., Leipzig 1908.
Stögmann K., Johannes Victoriensis und Peter von Königssaal, zwei Geschichtsschreiber des 14. Jahrhunderts. Oesterreichische Blätter für Lituratur und Kunst, Wien 1856.
Strange, Caesarii Heisterbacensis dialogus miraculorum, Köln 1851.
Stumpf-Brentano K. F., Die Kaiserurkunden des 10., 11. und 12. Jahrhunderts, Innsbruck 1865—1883.

Tangl, Die päpstl. Kanzleiordnungen von 1200—1500, Innsbruck 1894.
Tissier, Bibliotheca patrum Cisterciensium, Bonofonte 1660.
Thiel J., Die politische Tätigkeit des Abtes Bernhard von Clairvaux, Diss. Königsberg 1882.
Toeche Th., Jahrbücher der deutschen Geschichte, Heinrich VI., Leipzig 1867.

Ulrich P., Die deutsche Kirche unter Lothar, Leipzig 1885.
Unkel K., Die Homilien des Caesarius von Heisterbach, Ann. des hist. Ver. für Geschichte des Niederrheins, Bd. 34, 1879.
Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Wien 1856.

Vacandard E., Das Leben des hl. Bernhard von Clairvaux, übersetzt von M. Sierp, Mainz 1897.
Vitae et miracula aus dem Kloster Ebrach, Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde, VI, 527, Hannover 1881.

Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 5 ff., Berlin 1896.
Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, Berlin 1904.
Wegele, Monumenta Eberacensia, Nördlingen 1863.
Weigand W., Geschichte der Zisterzienserabtei Ebrach, Landshut 1834.
Wenck C., Clemens V. und Heinrich VII., Halle 1882.
Winkelmann E., Acta imperii inedita, Innsbruck 1880.
Winkelmann E., Jahrbücher der deutschen Geschichte, Philipp von Schwaben, Leipzig 1873.
Winkelmann E., Otto von Braunschweig, Leipzig 1878.
Winkelmann E., Friedrich II., Leipzig 1889.
Winter Frz., Die Zisterzienser des nordöstlichen Deutschland bis zum Auftreten der Bettelorden. 3 Bd., Gotha 1868/71.
Wirtembergisches Urkundenbuch, herausgegeben vom kgl. Staatsarchiv, Bd. I—X, Stuttgart 1849—1907.
Würdtwein, Nova Subsidia diplomatica, Bd. X und XII, Heidelberg 1788.

Zeiß H., Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältnisse der Zisterzienserabtei Ebrach, Bamberg 1926.
Zeiß H., Zur Frage der kaiserlichen Zisterzienservogtei, Hist. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, herausgegeben von H. Günter, Bd. 46, München 1926.

INHALTS-VERZEICHNIS.

LEBENSLAUF.

Ich bin geboren am 10. Oktober 1903 in Ziemetshausen (Schwaben, Bez.-Amt Krumbach) als Sohn des pensionierten Bahnarbeiters Johann Dietrich und seiner Ehefrau Ottilie, geb. Endres. Nach dem Besuch der Volkshauptschule in meiner Heimat sowie des humanistischen Gymnasiums in Dillingen a. D., woselbst ich mir Ostern 1924 das Reifezeugnis erwarb, studierte ich zunächst an der Universität in München Philosophie bei den Herren Professoren Becher, Gallinger, Geyser und Pfänder sowie christliche Archäologie und Patristik bei Zellinger, sodann an der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Dillingen a. D. scholastische Philosophie bei M. Maier, Geschichte und Kunstgeschichte bei Schröder, Naturwissenschaften bei Weber und Zenetti, Pädagogik bei Lechner, katholische Theologie bei den Herren Professoren Bauer, Bigelmaier, Dausch, Eberle, Geiger und Walde.

Seit dem Sommerhalbjahr 1927 besuchte ich wieder die Universität München, wo ich Vorlesungen hörte für deutsche Philologie bei den Herren Kraus und Mausser, über neuere deutsche Literaturgeschichte bei Brecht, Borcherdt, Kutscher und Strich, für Geschichte bei Günter, von Müller und Oncken, für Geographie bei Drygalski, für Kunstgeschichte bei Pinder, für Religionswissenschaft bei Schnitzer. An den Seminarübungen nahm ich teil bei den Herren Günter, von Müller, Brecht, von Kraus, Mausser, Strich und von Drygalski. Meine Arbeit entstand unter Anregung und Förderung des Herrn Professor Dr. Heinrich Günter.

Dietrich

Die zisterzienser und ihre stellung zum mittelalterlichen reichsgedanken